

Städtebaulicher  
Grundsatz- und  
Ideenwettbewerb

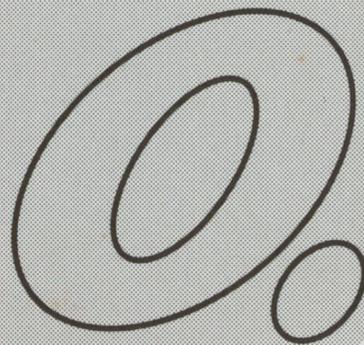
---

**Ripshorster  
Straße**

---

Dokumentation

stadt  
oberhausen



Herausgeber: Stadt Oberhausen  
Stadtplanungs- und Baudezernat  
Schwartzstraße 72  
4200 Oberhausen 1  
Tel.: 02 08 - 82 51  
Fax: 02 08 - 2 81 59

Text und Layout: Norbert Post - Hartmut Welters  
Architektur & Stadtplanung  
Arndtstraße 41  
4600 Dortmund 1  
Tel.: 02 31 - 52 89 58  
Fax: 02 31 - 55 44 44

in Zusammenarbeit mit der Stadt Oberhausen,  
Stadtplanungsamt

Wettbewerbsbetreuung und -koordination: Norbert Post - Hartmut Welters  
Architektur & Stadtplanung  
Arndtstraße 41  
4600 Dortmund 1  
Tel.: 02 31 - 52 89 58  
Fax: 02 31 - 55 44 44

in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der  
Stadt Oberhausen, Stadtplanungsamt:  
Heinzlothar Freis  
Klaus Martin Schmidt-Waldbauer

Ausfertigung der Planunterlagen: Stadt Oberhausen, Stadtplanungsamt

Fotos: Thomas Hönig, Jürgen Katzur  
Am Zehnthof 27  
4600 Dortmund 1  
Tel.: 02 31 - 51 45 13

Modell- und Planfotos: Stadt Oberhausen

Erschienen: in der Reihe "Beiträge zur Stadtentwicklung, Bd. 43" der  
Stadt Oberhausen

Satz: Norbert Post - Hartmut Welters  
Architektur & Stadtplanung  
Arndtstraße 41  
4600 Dortmund 1  
Tel.: 02 31 - 52 89 58  
Fax: 02 31 - 55 44 44

Druck: Allbro-Druck-Service GmbH, Oberhausen  
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Oberhausen, im November 1991

Städtebaulicher  
Grundsatz- und Ideenwettbewerb  
**Ripshorster Straße  
in Oberhausen**

*Luftbild des Wettbewerbsgebietes*

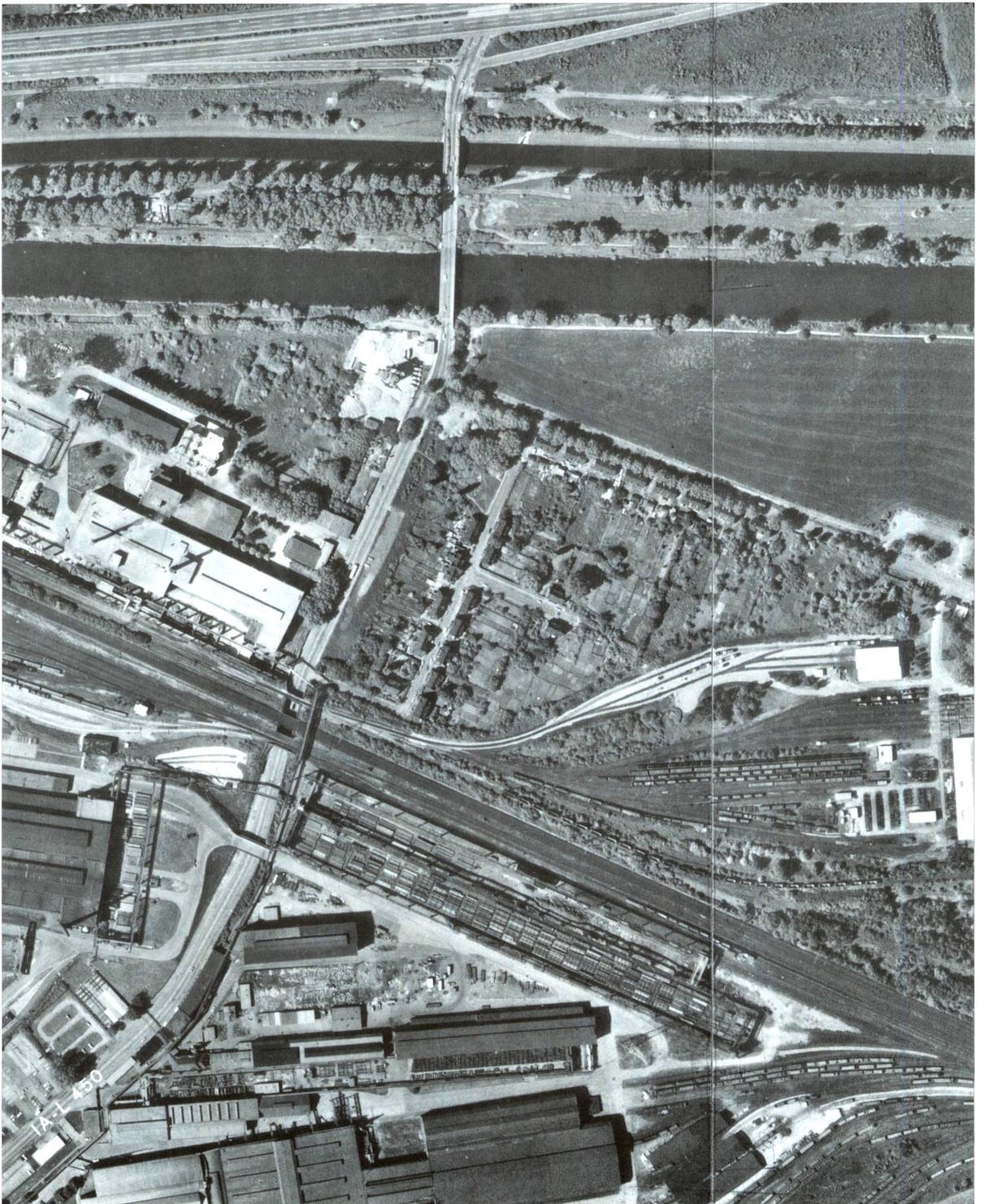


Abb. 1: Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte mit dem Wettbewerbsgebiet



# Inhalt

Vorwort	8
1. Historische Entwicklung und Siedlung heute	11
2. Städtebauliche Einbindung und Planungsvorgaben	16
Abgrenzung	
Lage und umgebende Nutzung	
Grün- und Freiraum	
Verkehr	
Topographie, Altlasten und Lärm	
Denkmalschutz	
Planungsrechtliche Grundlagen	
3. Wettbewerbsaufgabe	21
4. Wettbewerbsverfahren	23
5. Teilnehmer	25
6. Dokumentation der Wettbewerbsbeiträge Wohnungsbau	29
7. Dokumentation der Wettbewerbsbeiträge Gewerbebau	51
8. Empfehlungen der Teilnehmer	66
9. Empfehlungen des Preisgerichts	71

# VORWORT

Das Wettbewerbsgebiet Ripshorster Straße ist durch seine Insellage zwischen ehemals großflächigen Industriearealen (Thyssen) und Verkehrsbändern (Emscherschiene) gekennzeichnet.

Die Siedlung, zum Teil nie zu Ende gebaut, zum Teil schon in den 70er Jahren wieder abgerissen, stand immer wieder in Gefahr, völlig aus dem Bild der Stadt entfernt zu werden.

Änderungen im Leitbild der Emscherregion und Einflußnahmen der Bevölkerung verhinderten den völligen Abriss der Siedlung und die Überplanung als Gewerbegebiet.

Angesichts der großflächigen Aufgabe der industriellen Nutzung im Umfeld sowie der nicht unproblematischen städtebaulichen Gemengelage bestand mit der Durchführung des Wettbewerbes die Absicht, das Gebiet neu zu ordnen.

Der Wettbewerb sollte daher eine Klärung über die weitere Entwicklung des Gebietes herbeiführen:

- Bestandssicherung und Wohnungsbauergänzung oder
- ein neuer Gewerbepark.

Von den Teilnehmern wurden hierzu Aussagen und Entwurfskonzepte er-

wartet, die eine Abwägung zwischen den konkurrierenden städtebaulichen bzw. stadtplanerischen Zielsetzungen ermöglichten.

In der Jurysitzung am 20. Juni 1991 wurden gute städtebauliche Lösungen gefunden und deren Umsetzung empfohlen.

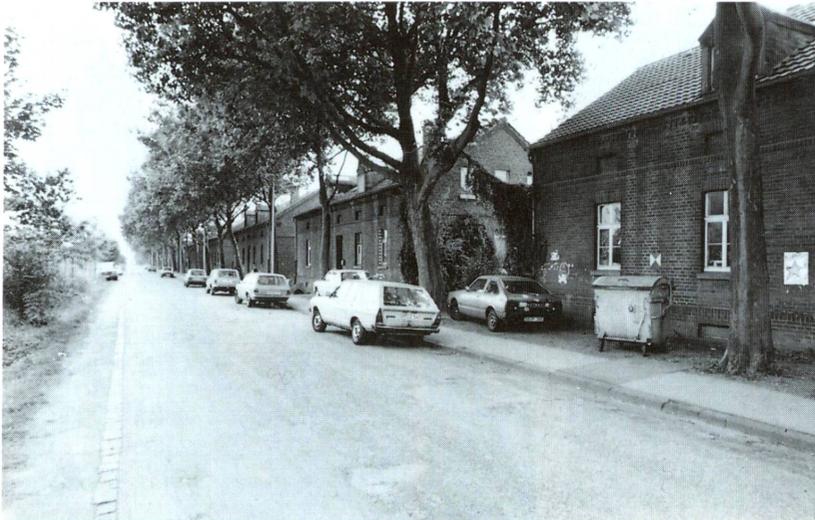
Am 8. Oktober 1991 wurde das Konzept der "Neuen Mitte Oberhausen" der Öffentlichkeit vorgestellt. Die "Neue Mitte Oberhausen" soll auf der rund 100 ha großen Industriebrache, die unmittelbar westlich an das Wettbewerbsgebiet Ripshorster Straße angrenzt, entstehen.

Hierdurch ergibt sich für das Wettbewerbsgebiet Ripshorster Straße eine völlig neue Entwicklungsperspektive. Die weiteren Entwicklungen dieses Standortes können daher nur im Zusammenhang mit der Entwicklung der "Neuen Mitte Oberhausen" gesehen werden.

Oberhausen, den 12. November 1991



Dr. Hoefs,  
Beigeordneter der Stadt Oberhausen



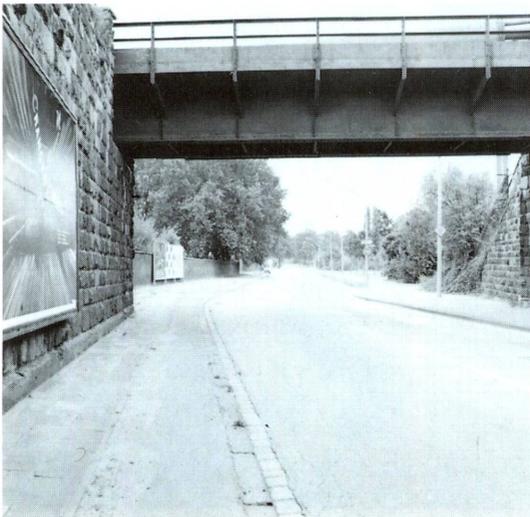
Oben links:  
Ripshorster Straße

Mitte links:  
Eingang  
Osterfelder Straße

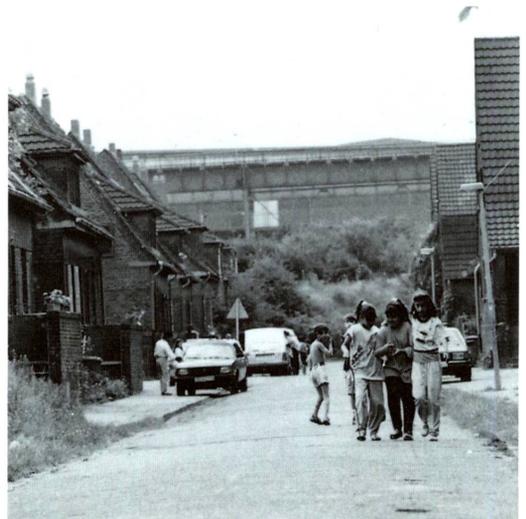
Mitte rechts:  
Werkstraße

Unten links:  
Gebäude  
Thomasstraße 2/4

Unten rechts:  
Gebäude  
Werkstraße 10/12



*Eindrücke von der  
Nutzung und  
Aneignung  
des Straßenraumes,  
der Gärten  
und der Hofflächen*



# 1. HISTORISCHE ENTWICKLUNG

## ENTWICKLUNG OBERHAUSENS UND DES INDUSTRIEGELÄNDES THYSSEN

Ursprünglich war der Bereich der Emscherniederung landwirtschaftlich genutzt. Erst der Bau der Köln-Mindener-Eisenbahn 1846 und die beginnende Industrialisierung mit Kohleförderung und Stahlerzeugung veränderte die Emscherzone. So begann die Kohleförderung 1850 auf der Zeche Concordia, 1857 auf der Zeche Oberhausen - rasch folgten weitere Zechengründungen. 1868 bis 1872 entstand das Stahl- und Walzwerk Neu-Oberhausen auf dem heutigen Thyssen-Gelände. Bedingt durch die stürmische wirtschaftliche Entwicklung,

hohe Geburtenzahlen und Eingemeindungen (zum Beispiel die Gemeinden Osterfeld und Sterkrade) wuchs die Bevölkerungszahl Oberhausens rasch:

1861:	ca.	5.500 Einwohner
1880:	ca.	16.500 Einwohner
1901:	ca.	43.500 Einwohner
1929:	ca.	194.000 Einwohner
heute:	ca.	225.000 Einwohner.

Die Emscher verkam in dieser Zeit immer mehr zur Kloake und zum Träger von Krankheitskeimen. Ab 1906 wurde die Emscher dann begradigt, tiefergelegt und eingedämmt, um die breiten Sumpfbiete der Emscherniederung trockenzulegen und zu nutzen. 1915 entstand parallel hierzu der Rhein-

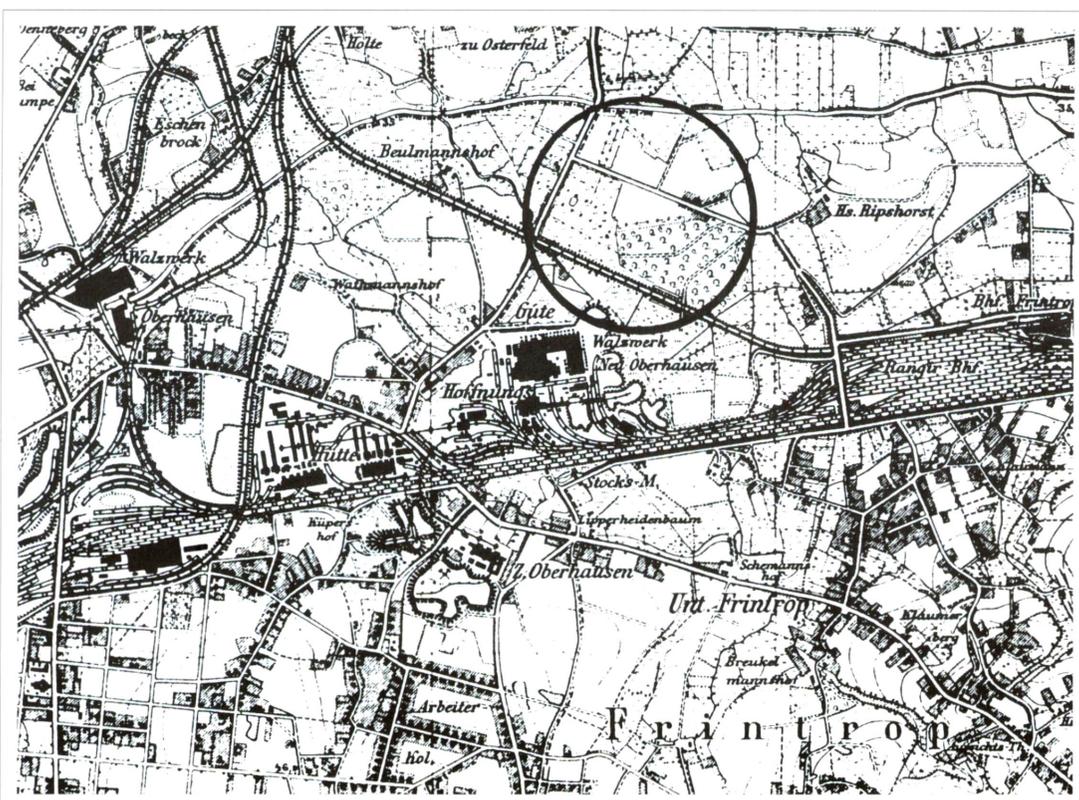


Abb. 2:  
Topographische Karte  
aus dem Jahre 1894

fang dieses Jahrhunderts sowie der industriellen Entwicklung des angrenzenden Hüttenwerkes Gutehoffnungshütte entstand ab der Jahrhundertwende die Wohnbebauung an der Ripshorster Straße. Ein Konglomerat verschiedener Bautypen kennzeichnet heute noch die fast 30-jährige Bautätigkeit in der Siedlung Ripshorster Straße:

Der 1. Bauabschnitt wurde ab 1899 entlang der Ripshorster Straße und Osterfelder Straße errichtet. Hierbei handelte es sich um insgesamt sechzehn 4-Familien-Arbeiterhäuser (Ripshorster Straße 365 - 379 und Osterfelder Straße). Die 8 Gebäude dieses

Bauabschnittes an der Osterfelder Straße wurden in den späten 70er Jahren abgerissen.

Um 1910 errichtete die Gutehoffnungshütte an der Werkstraße fünf weitere 4-Familien-Arbeiterhäuser (Werkstraße 6 - 20) - ein Gebäude hiervon ist inzwischen abgerissen. Gleichzeitig entstand eine, inzwischen ebenfalls abgerissene, Kleinkinderschule an der Ecke Werkstraße/Ripshorster Straße.

Zuletzt entstanden 1926 neun 2-Familien-Meisterhäuser an der Werkstraße (Nr. 5 - 31 und 26) und Thomasstraße (Nr. 1 - 4). Im gleichen Jahr wurde zusätzlich ein Ledigenheim gebaut.

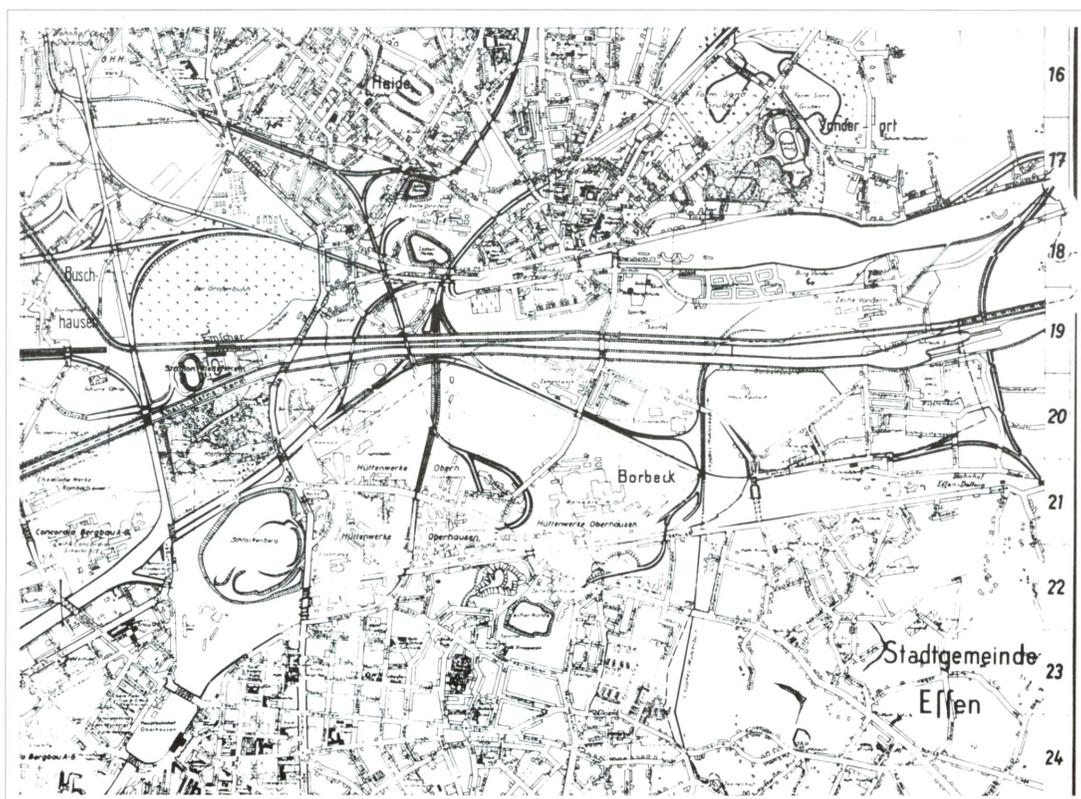


Abb. 4:  
Topographische Karte  
aus dem Jahre 1956

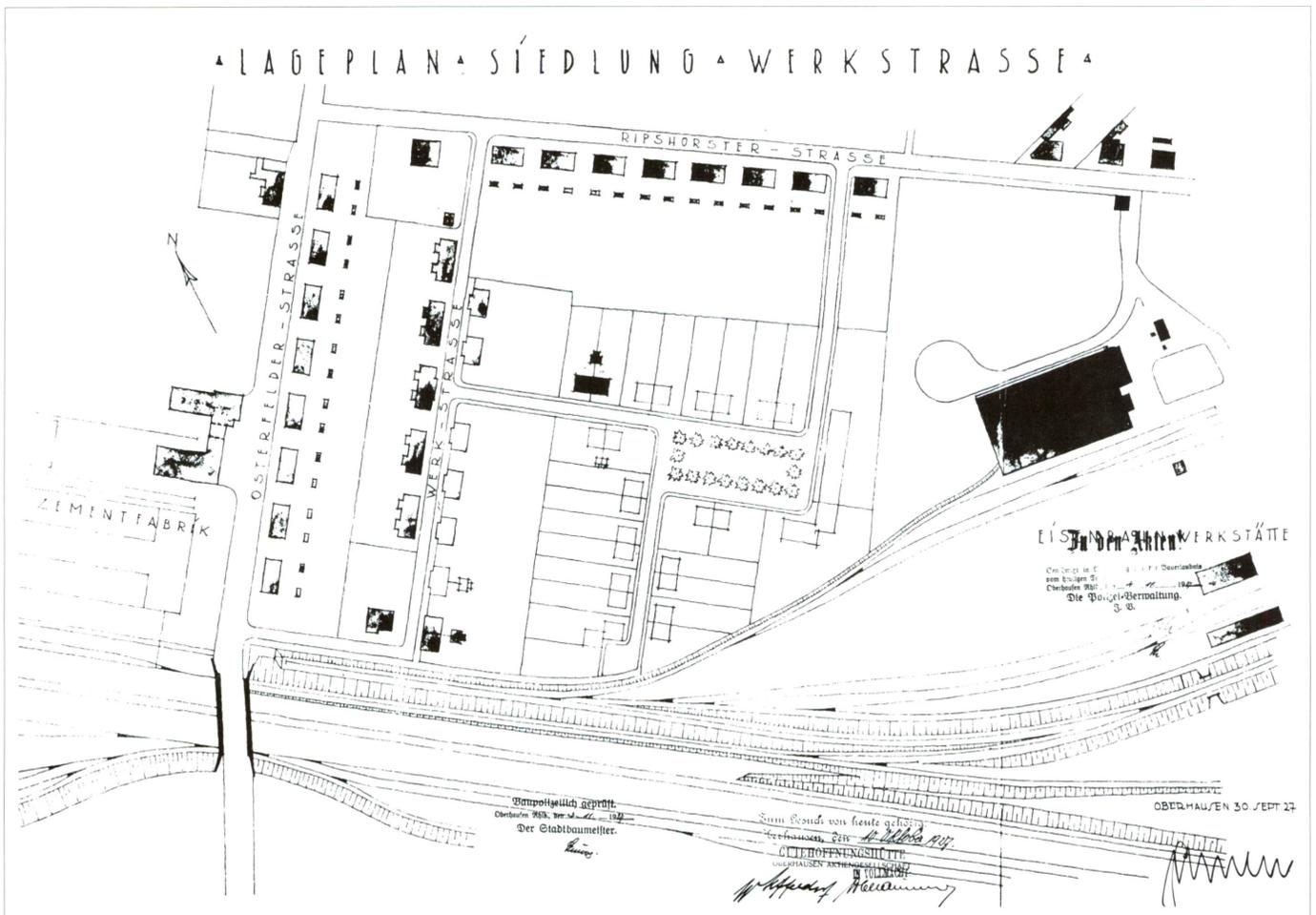
Zusätzliche Baumaßnahmen, die das Siedlungsbild eigentlich erst abschließen sollten, wurden aufgrund der Weltwirtschaftskrise nicht mehr realisiert. 1927 entstand in unmittelbarer Nachbarschaft ein Zementwerk zur besseren Nutzung der anfallenden Hochofenschlacke.

Industriefläche. Einer möglichen Umnutzung ihres Wohngebiets selbst widersetzten sich die Bewohner und gründeten die "Interessengemeinschaft zum Erhalt der Arbeitersiedlung Ripschorster Straße, Werkstraße und Thomasstraße" (Riwetho e.V.).

Seitdem war dieser Bereich ein fast "vergessener" Wohnstandort, der erst wieder 1988 ins Gerede kam durch die beabsichtigte Investition der Triple Five Corporation auf der angrenzenden

Die Interessengemeinschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, den historischen Charakter der Arbeitersiedlung zu wahren und den Wohnwert unter Beibehaltung der vorhandenen sozialen Struktur zu erhöhen.

Abb. 5:  
Lageplan der ursprünglichen Siedlungskonzeption



## DIE SIEDLUNG HEUTE UND IHRE BEWOHNER

“A 42 Duisburg/Dortmund. Autobahnabfahrt Oberhausen Osterfeld; flaches Land, eingebettet in ´stillstehende´ Großindustrieanlagen - nicht gerade einladend, morbide. Nach dem Einbiegen in die Werkstraße ändert sich dieses Erscheinungsbild schlagartig, verblüffende Ruhe breitet sich aus. Die alte, um 1900 erbaute Werksiedlung der Thyssen Stahl AG versetzt die Besucher in eine andere Zeit. Kinder spielen auf der Straße und vor den Häusern sitzen Menschen” (*Wuppertaler Nachrichten vom 23.09.89*).

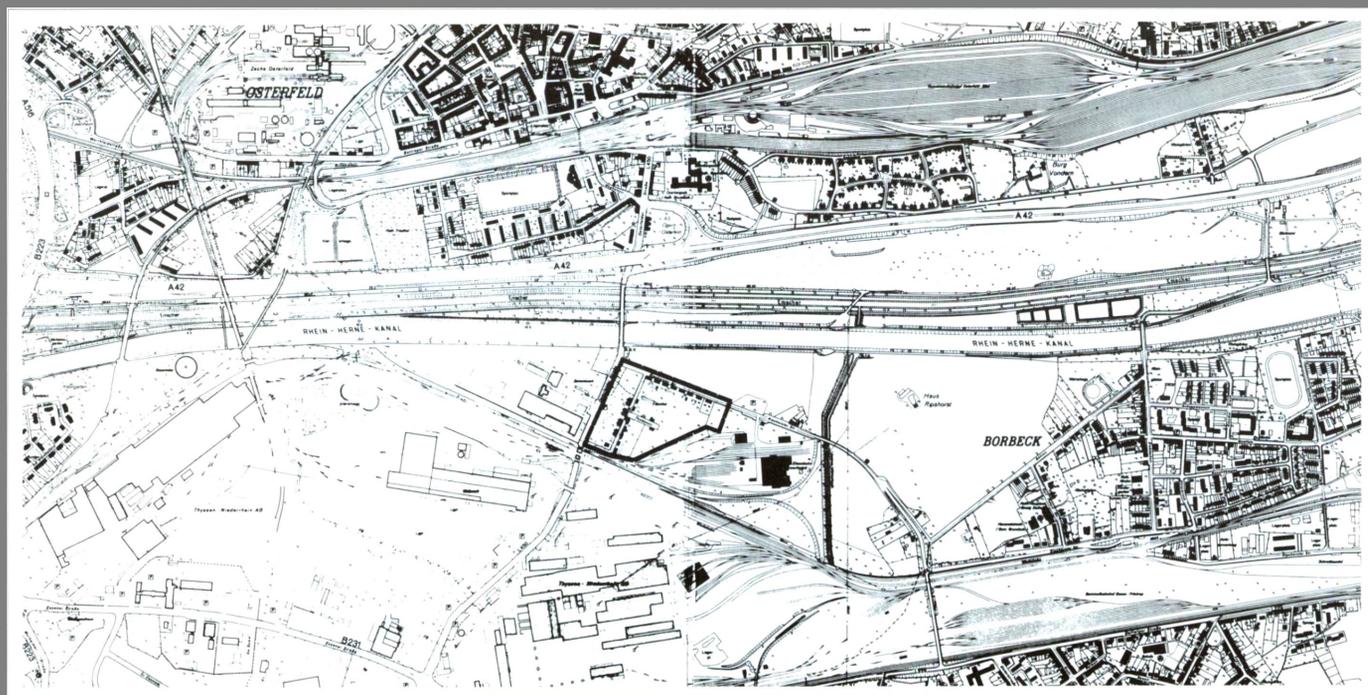
Die intensive Aneignung von Wohnung und Wohnumfeld hat in dieser Siedlung Tradition. Dies hat aber auch mit der Geschichte der letzten Jahre und

der Bevölkerungsstruktur zu tun: “Aufgrund der Abrißbestrebungen seitens der Siedlungseigentümerin Thyssen Stahl AG in den siebziger Jahren - und der davon ausgelösten Fluktuation - ist eine eigenwillige soziale Struktur entstanden. So wohnen hier KünstlerInnen, Selbstständige, AusländerInnen, SozialhilfeempfängerInnen, alleinerziehende Frauen, Erwerbstätige, Arbeitslose und junge Familien miteinander.” (*Broschüre des Bewohnervereins Riwetho e.V.*).

In der Folgezeit wurde durch Gefährdungen von außen der innere Zusammenhalt gestärkt. Der Bewohnerverein Riwetho e.V. mit seinen zahlreichen Aktivitäten ist Beleg für dieses Engagement. Derzeit wohnen im Wettbewerbsgebiet ca. 230 Personen in 68 Wohneinheiten.



Siedlungsfest der  
Bewohner im Juli 1991



Borbeck (ca. 1.500 m entfernt) vorhanden.

Seit Bestehen der Siedlung ist das Wettbewerbsgebiet durch seine Insellage gekennzeichnet. So wird das Wettbewerbsgebiet nach Süden durch die Werksgleise und die Güterbahnlinien der Bundesbahn sowie das Thyssen-Werksgelände (Elektrostahlwerk) von dem südlich gelegenen Stadtteil und der weiter südwestlich gelegenen Innenstadt getrennt.

Im Westen befindet sich eine große nicht mehr genutzte Industriefläche von Thyssen sowie neben dem ehemaligen Thyssen-Zementwerk eine Zweigstelle von Readymix-Fertigbeton, deren Nutzung jedoch nicht als dauerhaft zu betrachten ist. Die stark befahrene Osterfelder Straße stellt die einzig mögliche Verbindung zu Versorgungseinrichtungen dar. Das angesprochene Industrieareal soll umgenutzt und aufgewertet werden. Hierbei werden hohe ökologische und stadtgestalterische Anforderungen gestellt. Konkrete Nutzungsüberlegungen liegen jedoch derzeit noch nicht vor, jedoch besteht u. a. die Absicht, auf dieser Fläche eine Landesgartenschau zu realisieren.

Im Norden trennen Emscher, Rhein-Herne-Kanal, Hochspannungsleitungen und die Bundesautobahn A 42 "Emscherschnellweg" das Wettbe-

werbsgebiet vom Stadtteil Oberhausen-Osterfeld. Auch hier erfolgt die Verbindung ausschließlich über die Osterfelder Straße.

Im Osten befindet sich ein landwirtschaftlich geprägter Freiraum, der sich bis zum Stadtteil Oberhausen-Borbeck/Essen erstreckt. Gestaltung des Freiraums und Qualität der Fuß- und Radwegeverbindungen entlang der Ripshorster Straße werden im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher-Park erheblich verbessert (siehe unten).

Bei den südlich der Gleisanlagen befindlichen Industrieflächen (Elektrostahlwerk und Lagerfläche Thyssen) ist grundsätzlich von einem Fortbestand der Nutzung auszugehen. Ähnliches gilt für den östlich angrenzenden Eisenbahnbaubetrieb NEWAG, wenn gleich hier langfristig Überlegungen zu einer geänderten Gleisführung nicht ausgeschlossen sind.

## GRÜN- UND FREIRAUMVERNETZUNG

Das Wettbewerbsgebiet grenzt direkt an die Emscher und den Regionalen Grünzug B. Im Rahmen des städtebaulichen Programms "Rhein-Herne-Kanal-Uferprogramm/Grüne Mitte Oberhausen" und des IBA-Projektes "Regionaler Grünzug B" ist daher eine erhebliche Aufwertung des angrenzenden Freiraums vorzusetzen. Der

"Regionale Grünzug B" erstreckt sich von Essen-Frohnhausen/Mülheim-Heissen im Süden bis Bottrop-Fuhlenbrock im Norden über eine Gesamtlänge von ca. 15 km. Für das Wettbewerbsgebiet von Bedeutung sind folgende zukünftig beabsichtigte Maßnahmen:

- Renaturierung des östlich des Gebietes verlaufenden Läppkes Mühlenbaches;
- Bau einer Brücke für Fußgänger und Radfahrer über Emscher und Rhein-Herne-Kanal im Verlauf einer ehemaligen Eisenbahntrasse westlich des Hauses Ripshorst;
- ökologische und landschaftlich eingebundene Lärmschutzbauwerke entlang der A 42 (Emscherschnellweg), die nördlich des Wettbewerbsgebietes in einer Entfernung von ca. 400 m verläuft;
- Aufwertung des Geländes des früheren Verschiebebahnhofs Osterfeld-Süd;
- Verbesserung des landwirtschaftlich genutzten Bereiches um Haus Ripshorst (Aufkauf des nördlich angrenzenden Grundstückes durch den Kommunalverband Ruhrgebiet, umweltschonende Landwirtschaft, Wegebau); das landwirtschaftlich genutzte Haus Ripshorst liegt ca. 400 m entfernt;
- gestalterische und funktionale Aufwertung der Kanal- und Emscherzone sowie Anlage von Fuß- und Radwegeverbindungen in Ost-West-Richtung.

## VERKEHR

Das Wettbewerbsgebiet ist gut an das regionale und überregionale Verkehrsnetz angeschlossen. Die Autobahn-Anschlußstelle Oberhausen-Osterfeld der A 42 - Emscherschnellweg - ist lediglich 400 m entfernt. Ähnlich gut erreichbar ist südlich des Gebietes die Bundesstraße B 231 Duisburg - Oberhausen - Essen. Die Osterfelder Straße ist als Hauptverkehrsstraße (Verbindung nach Osterfeld) eingestuft. Die Verkehrsbelastung beträgt ca. 12.000 Kfz/Tag. Die Ripshorster Straße ist als Sammelstraße einzustufen, wenn gleich diese Straße von Schleichverkehr zwischen Oberhausen-Osterfeld und Essen belastet ist.

Die im Gebiet selbst befindlichen Straßen haben als Sackgassen reine Anliegerfunktion. Sie sind ebenso wie die Ripshorster Straße ausreichend leistungsfähig, um zusätzlichen Verkehr der neuen Wohn- bzw. Gewerbebebauung aufzunehmen.

Am Rande des Wettbewerbsgebietes befindet sich die Bushaltestelle "Zementwerk" mit den Linien 122, 967, 969 und 972.

In einer Entfernung von 800 bis 2.500 m befinden sich drei Bahnhöfe verschiedener Bundesbahnstrecken: Oberhausen-Osterfeld, Essen-Dellwig und Essen-Dellwig-Ost.

Damit ist die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr bis auf geringfügige Verbesserungen (Erreichbarkeit und Verknüpfung der Bahnhöfe) als weitestgehend ausreichend zu betrachten.

## ALTLASTEN UND LÄRMBELASTUNG

Nach derzeitigem Kenntnisstand besteht für das Wettbewerbsgebiet kein Altlastenverdacht. Aufgrund der Lage der Fläche zwischen Industriestandorten ist jedoch eine Verunreinigung der Bodenoberfläche durch Lufteintrag nicht auszuschließen. Daher wird derzeit von der Stadt Oberhausen eine Raster-Beprobung hinsichtlich Metall-, PAK- und PCB-Belastungen durchgeführt.

Im "Lärminderungsplan Oberhausen" aus dem Jahre 1980 wird von einem äquivalenten Dauerschallpegel von mehr als 50 db(A) nachts durch Gewerbe sowie mehr als 60 dB(A) nachts entlang der Ripshorster Straße und Osterfelder Straße bzw. der Bahnlinie (Verkehr) ausgegangen. Aktuellere Angaben zur derzeitigen Lärmbelastung (Betriebsstilllegungen, gestiegenes Verkehrsaufkommen) liegen nicht vor.

## GEBÄUDE, DENKMALSCHUTZ

Die Stadt Oberhausen hat eine Untersuchung von Modernisierungsmöglich-

keiten in Auftrag gegeben. Die ersten Ergebnisse liegen vor und werden auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft. Aus denkmalpflegerischer Sicht werden die vorhandenen Gebäude wie folgt beurteilt:

"Die Siedlung ist insgesamt aus baugeschichtlichen, sozialgeschichtlichen und städtebaulichen Gründen denkmalwert. In den Bauphasen dokumentieren sich die wichtigen Bauepochen des Arbeiterwohnungsbaus im Historismus, im beginnenden 20. Jahrhundert und im Expressionismus. Die Siedlung wurde in drei Bauabschnitten 1899, 1910 und 1927 mit heute 67 Wohnungen von der "Gutehoffnungshütte" erstellt. Durchgängig vorhanden ist die Zuordnung der Wohnungen direkt zur Straße und zum Garten.

Die Häuser des I. Bauabschnittes an der Ripshorster Straße (Nr. 365 bis 379) sind vom gleichen Haustyp wie die in Oberhausen-Eisenheim - 1 1/2-geschossige Backsteinbauten mit Satteldach. Sie umfassen je 4 Wohnungen, die jeweils durch eine mittig in jeder Trauf- und Giebelseite angeordneten Eingangstür mit dahinterliegendem Flur und einer Treppe erschlossen werden.

Im II. Bauabschnitt entstanden in der Werkstraße (4 bis 20) abwechslungsreiche und unterschiedliche Backsteinbauten. Die Häuser sind ebenso 1 1/2-

geschossig mit Sattel- oder Mansarddächern. Die Gestaltung ist typisch für diese Bauzeit mit Jugendstilformen und barocken Gestaltungselementen.

Im III. Bauabschnitt der späten zwanziger Jahre entstanden dann ebenfalls 1 1/2-geschossige Zweifamilienhäuser mit Zierformen des Expressionismus in der Werkstraße 5 bis 31."

Neben den beschriebenen Arbeitersiedlungshäusern an der Ripshorster Straße, Werkstraße und Thomasstraße ist auf dem Wettbewerbsgelände keine weitere Bausubstanz anzutreffen. Die Ausnahme bildet ein Luftschutzbunker mit einer Kapazität für 120 Personen, der sich nördlich der Thomasstraße befindet. Der Luftschutzbunker wird nicht mehr genutzt und konnte überplant werden.

## PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oberhausen stellt das Gebiet als Industriegebiet dar. Eine im Verfahren befindliche Flächennutzungsplanänderung geht von einer Darstellung als Gewerbegebiet aus. Die nördlich angrenzende Freifläche zwischen Ripshorster Straße und Rhein-Herne-Kanal

wird als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Für das Thyssen-Gelände westlich der Osterfelder Straße wird zukünftig von einer hochwertigen städtebaulichen und ökologischen Nutzung ausgegangen.

Parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wurde 1987 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das heutige Wettbewerbsgebiet beschlossen. Nach den damaligen Zielvorstellungen der Stadt Oberhausen wurde von einer Festsetzung als Wohnbau- bzw. Grünfläche ausgegangen. Derzeit ist beabsichtigt, die weitere Entwicklung nach den Bestimmungen des "Besonderen Städtebaurechts" des BauGB im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen durchzuführen und ggf. eine Änderung des Planungsrechts gemäß dem durchgeführten Wettbewerb herbeizuführen.

Die Nachbarschaft der NEWAG-Betriebsstätten (Halle, Lokomotivwerkstatt, Gleisanlagen), der westlich davon gelegenen Betriebs-Erweiterungsfläche und die Lagerfläche, der angrenzende Gewerbehof sowie das Elektrostahlwerk im Süden waren von den Teilnehmern zu berücksichtigen.

## 4. WETTBEWERBSAUFGABE

Der Wettbewerb sollte die Entscheidungsgrundlagen über die weitere Entwicklung des Gebietes liefern. Ziel war es, hier eine Neubebauung zu entwickeln, die höchsten Ansprüchen an städtebauliche und architektonische Qualität, ökologisches und umweltverträgliches Bauen, soziale Qualität und Gebrauchswert für die Nutzer genügt:

- Die Erlangung eines städtebaulichen Konzeptes für ein Baugebiet von ca. 100 neuen Wohnungen unter besonderer Berücksichtigung und Einbindung der vorhandenen Bebauung.
- Die Erlangung eines städtebaulichen Konzeptes zu einem Gewerbepark unter besonderer Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen.
- Die Abwägung der konkurrierenden Nutzungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Wohn- und Gewerbesituation.

### ALTERNATIVE 1: WOHNUNGSBAU

Der vorhandene Wohnungsbaubestand im Gebiet stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Mit den Arbeitersiedlungen, die nach den Prinzipien der Gartenstadtsiedlungen zu Beginn dieses Jahrhunderts errichtet wurden, bestehen heute noch bedeutsame städtebauliche Vorbilder. Städtebauliche Geschlossenheit, hohe Gestalt- und Gebrauchsqualitäten der

öffentlichen Räume, hohe Grün- und Freiflächenanteile, beispielhafte Architektur- und Formensprache der Gebäude, Wohnungsangebote für unterschiedliche Wohnformen, die in der Verfügbarkeit eigentumsähnliche Wohnform des Hauses mit Garten, hohe soziale Identifikation der Bewohner mit der Siedlung und schließlich ein, gemessen an den Qualitäten, extrem preisgünstiges Wohnungsangebot für untere Einkommenschichten, zeichneten und zeichnen diese Bestände aus.

Das besondere Augenmerk der Teilnehmer war dabei auf die städtebauliche, baulich-räumliche, funktionale und vor allem soziale Einbindung des Wohnungsbestandes in die geplante Neubaumaßnahme zu richten.

Kopien und Nachbauten dieser Siedlungen sind bei gegebenen heutigen Rahmenbedingungen nicht möglich - auch wäre dies städtebaulich fragwürdig. Dennoch sollten die oben beschriebenen Qualitätsprinzipien Vorbilder für neues Bauen in der Region und gerade im Wettbewerbsgebiet sein. Am Beispiel des ca. 6.5 ha großen Gebietes Ripshorster Straße in Oberhausen sollte daher die Idee zum Bau zukunftsweisender Häuser und Wohnungen in hochwertigem, aber auch durch Industrie und Verkehr geprägtem, städtebaulichen Umfeld weiterentwickelt werden.

## ALTERNATIVE 2: GEWERBEBAU

Die Umgebung des Wettbewerbsgebietes ist zum einen durch großflächige Gewerbe- und Industriegebiete, zum anderen durch eine Bündelung technischer Infrastrukturbänder gekennzeichnet. Darüberhinaus besteht in Oberhausen Bedarf an Gewerbeflächen.

Deshalb wird alternativ überlegt, gemäß den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes die Gewerbe- und Industrieflächen in diesem Bereich zu arrondieren. Anstelle der vorhandenen Wohnbebauung war die Entwicklung eines Gewerbeparks zu untersuchen und zu konkretisieren. Die Größe und die Nähe zum Zentrum Osterfeld ermöglicht hier die Schaffung wohnungsnaher Arbeitsplätze in klein- und mittelständischen Betrieben des Handwerks- bzw. Dienstleistungsgewerbes.

Gewünscht wurde eine eigenständige Architektur und Raumbildung, die dieser Nutzung die Qualität von Stadtöffentlichkeit gibt. Die im Umfeld angestrebte hohe ökologische Qualität sollte sich auch in einer entsprechenden Gestaltung niederschlagen.

## ALLGEMEINES

Auf spezifische Angaben zur Verdichtung wurde bewußt verzichtet. Ebenso war freigestellt, welche Eigentums-

form oder welche Bauweise bzw. welche Grundstücks- und Gebäudegröße beim Gewerbebau gewählt wird.

Die beiden alternativen Konzeptionen waren sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Jeder Teilnehmer hatte auf der Grundlage der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen ausführlich und nachvollziehbar zu begründen, warum er einem bestimmten Konzept den Vorzug gab.

Folgende Leistungen wurden erwartet:

- Städtebaulicher Übersichtsplan mit Darstellung der städtebaulichen Einbindung und der Vernetzung im Maßstab 1 : 5.000 sowohl für die Alternative Wohnungsbau als auch für die Alternative Gewerbebau
- Erarbeitung einer städtebaulichen Konzeption im Maßstab 1 : 500 sowohl für die Altern. Wohnungsbau als auch für die Altern. Gewerbebau
- Modelle im Maßstab 1 : 500 auf gelieferten Grundplatten sowohl für die Alternative Wohnungsbau als auch für die Alternative Gewerbebau
- Typischer Ausschnitt für die vom Teilnehmer favorisierte Lösung im Maßstab 1 : 200
- Ausführlicher Erläuterungsbericht mit einer systematischen Darstellung der Vor- und Nachteile beider Alternativen sowie Abwägung der beiden Nutzungskonzeptionen mit nachvollziehbaren Empfehlungen.

## 5. WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Der Wettbewerb wurde als beschränkter Grundsatz- und Ideenwettbewerb ausgeschrieben.

### TEILNEHMER

Folgende vier Architekturbüros wurden aufgefordert und sagten die Teilnahme zu:

- ASU Planungsbüro  
Uli Dratz  
Paul-Reusch-Straße 56  
4200 Oberhausen 1  
Tel. 02 08 - 21 26 2
- Detlef Grüneke & Partner  
Kampstraße 18  
5804 Herdecke  
Tel. 0 23 30 - 32 97
- Hans Harrendorf  
Hammer Straße 17  
4720 Beckum  
Tel. 0 25 21 - 68 24
- Prof. Volkamer und Wetzel  
Bilkerstraße 23  
4000 Düsseldorf 1  
Tel. 02 11 - 32 90 15

### PREISGERICHT

Als vom Auslober eingesetzte Preisrichter waren anwesend:

Fachpreisrichter:

- Prof. Holger Haag, Landschaftsarchitekt, Hannover-Langenhagen (Vorsitzender)
- Dr. Dierk Hans Hoefs, Beigeordneter der Stadt Oberhausen

- Prof. Jochen Karrenbrock, Architekt, Aachen
- Prof. Klaus John, Stadtplaner, Essen
- Horst Keding, Architekt, Ministerialrat a.D., Meerbusch
- Christoph Schulten, Architekt, Aachen
- Kunibert Wachten, Stadtplaner, Dortmund

Stellvertretende Fachpreisrichter:

- Henry Beierlorzer, Stadtplaner, Witten
- Manfred Demann, kommissarischer Leiter des Stadtplanungsamtes der Stadt Oberhausen
- Harald Fritz, Landschaftsplaner, Oberhausen

Sachpreisrichter:

- Dieter Joos, Vorstandsmitglied der Gemeinnützigen Wohnungsbau e.G., Ministerialrat a.D., Oberhausen
- Wilhelm Meier-Ebbers, Architekt, Vertreter für die Bunte Liste Fraktion
- Heinz Niemczyk, Stadtverordneter, Mitglied der CDU-Fraktion
- Hans-Otto Runkler, Stadtverordneter, Fraktionsvorsitzender der F.D.P.-Fraktion
- Claus Tiedemann, Thyssen Stahl AG, Duisburg
- Ulrich Wimmer, Stadtverordneter, Mitglied der CDU-Fraktion

Stellvertretende Sachpreisrichter:

- Michael Groschek, Stadtverordneter, Fraktionsvorsitzender der SPD-

## Fraktion

- Immanuel Schuler, Bürgermitglied der F.D.P.-Fraktion

## Sachverständige ohne Stimmrecht:

- Wolfgang Buntenbach, Architekt/Gutachter, Leverkusen
- Friedhelm Debus, Architekt, Düsseldorf
- Prof. Roland Günter, Oberhausen
- Gertrud Kersting, Untere Denkmalbehörde der Stadt Oberhausen
- Dr. Quadflieg, Rheinisches Amt für Denkmalpflege
- Volker Wilke, Vertreter des Bewohnervereins Riweho e.V., Oberhausen

## Vorprüfer:

Die Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge erfolgte durch:

- Heinzlothar Freis, Stadtplanungsamt der Stadt Oberhausen,
- Norbert Post und Hartmut Welters, Architekten/Stadtplaner, Dortmund.

*Das Preisgericht bei der Ortsbesichtigung am 9. April 1991*



## VERFAHRENSABLAUF UND TERMINE

Am 21. März 1991 erfolgte der Beschluß des Rates der Stadt Oberhausen zur Durchführung dieses Wettbewerbes.

Am 9. April 1991 und 22. April 1991 fanden Vorbesprechungen zwischen dem Auslober, der Jury und den Teilnehmern über die Grundzüge und Inhalte des Wettbewerbes statt.

Am 26. April 1991 wurde allen Teilnehmern die Auslobungsbroschüre zugesandt.

Am 6. Mai 1991 schloß sich ein Kolloquium im Rathaus der Stadt Oberhausen zwischen den Teilnehmern, der Jury, den Beratern, Vorprüfern und der Stadt Oberhausen als Auslober an.

Rückfragen konnten bis zum 3. Mai 1991 schriftlich bei der Stadt Oberhausen gestellt werden. Alle Fragen und Anregungen sowie die Ergebnisse des Kolloquiums wurden den Teilnehmern schriftlich zugesandt.

Am 5. Juni 1991 erfolgte die Abgabe der Arbeiten (Modell am 14. Juni 1991).

Am 20. Juni 1991 tagte das Preisgericht.

Vom 24. Juni bis 1. Juli 1991 wurden die Entwürfe im Schloß Oberhausen ausgestellt.

## 6. TEILNEHMER

### PLANUNGSBÜRO ASU - ULI DRATZ, OBERHAUSEN

Uli Dratz wurde 1946 in Oberhausen geboren. Er studierte an der Folkwangschule mit Abschluß Dipl.-Des. 1970. Seitdem selbstständig (1974 bis 1986 in Architektengemeinschaft mit Hannelore und Helmut Sachweh). Er ist Mitglied des Deutschen Werkbundes DWB und der Vereinigung der Stadt-, Regional- und Landesplaner SRL.

#### **Ausgewählte Projekte:**

- Vorbereitende Untersuchungen, städtebauliche Einzelgutachten und Rahmenplanungen für Essen-Sege-roth, Essen-Karnap, Bottrop-Welheim, Prosper III sowie Oberhausen-Holten,
- Modernisierungsplanung für die Gartenstadtsiedlungen in Bottrop-Welheim und Essen-Karnap.
- Durchführung von Wettbewerbsvorprüfungen, Preisrichtertätigkeiten und Verfahrensbegleitung bei Projekten wie
  - Schüngelbergsiedlung in Gelsenkirchen,
  - Technologiezentrum Oberhausen,
  - Prosper III in Bottrop,
  - Innenstadt Oberhausen,
  - Büroneubau Dr. Schuster in Mülheim a.d. Ruhr,
  - Allee der Industriekultur in Oberhausen;

- Dozent für Städtebau und Umweltgestaltung an der Volkshochschule Oberhausen, 1969 bis 1979;
- Lehrbeauftragter für Sozialplanung an der Ev. Fachhochschule Düsseldorf-Kaiserswerth, 1973 bis 1979;
- Mitglied im Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Oberhausen.

#### **Auszeichnungen und Preise, u.a.:**

- Wettbewerb Oberhausen City-West, 1. Preis, 1973/1974;
- Wettbewerb Volkshochschule Mülheim an der Ruhr, 1. Preis, 1975;
- Wettbewerb Gemeindezentrum Oberhausen-Sterkrade, 1. Preis, 1976;
- Wettbewerb Gemeindezentrum Oberhausen-Holten, 1. Preis, 1977;
- Wettbewerb Gemeindezentrum Mülheim-Dümpten, 1. Preis, 1977;
- Wettbewerb Altenwohnungsbau in Oberhausen-Mitte, 1. Preis, 1985;
- Innenstadtwettbewerb Essen, nördliche Innenstadt, 1. Preis, 1987;
- Wettbewerb Wohnbau- und Siedlungsprojekte in Leverkusen, 1. Preis, 1989;
- Wettbewerb Wohnbau- und Siedlungsprojekte in Leverkusen, 1. Preis, 1990;
- Wettbewerb Wohnpark Kraienbruch in Essen-Gerschede 1. Preis, 1990;

## DETLEF GRÜNEKE & PARTNER, HERDECKE

Detlef Grüneke wurde 1936 in Münster geboren. Nach handwerklicher Ausbildung zum Maurermeister Studium von Architektur und Stadt-/Landesplanung (Ingenieurschulen Hagen und Essen) sowie Raumplanung (Uni Dortmund) mit Diplom-Abschluß 1975. Seit 1970 freier Architekt in Herdecke.

### Ausgewählte Projekte:

- Vorbereitende Untersuchung nach Städtebauförderungsgesetz "Innenstadt Herdecke (mit K.F. Gehse);
- Wohnanlage "Wetter-Freiheit" (mit K.F. Gehse) (27 WE);
- Siedlung "Am Baukloh" in Hagen-Haspe, Pilotprojekt des Landes NRW "Kosten- und Flächensparendes Bauen" (26 WE);
- Wohnanlage "Die Arche" in Hagen (20 WE);
- Wohnanlage "Gerberstraße" in Herdecke (15 WE);
- Mehrgenerationen-Wohnen und Selbsthilfeprojekt Siedlung "Am Berge I" in Herdecke (22 WE);
- Selbsthilfeprojekt für kinderreiche Familien Hausgruppe "Am Berge II" in Herdecke (7 WE);
- Kosten- und Flächensparendes Bauen im öffentlich geförderten Wohnungsbau in Lüneburg (120 WE);
- Mehrfamilien-Wohnhaus für Schwerbehinderte, Senioren und Familien mit niedrigem Einkommen in Dtmd.;
- Gutachten über "Selbsthilfe-Projek-

te und Planungsbeteiligung" als Vorbereitung für mehrere Projekte der IBA Emscher Park.

### Auszeichnungen und Preise, u.a.:

- Auszeichnung "Vorbildliche Bauten in NRW 1979" (Wetter-Freiheit);
- Auszeichnung "Vorbildliche Bauten in NRW 1984" ("Am Baukloh" in Hagen-Haspe);
- Auszeichnung "Vorbildliche Bauten in NRW 1989" ("Am Berge" in Herd.);
- Bundeswettbewerb "Preiswerte Einfamilienhäuser" ("Am Baukloh" in Herdecke), 1. Preis, 1984;
- Bundeswettbewerb "Preiswerte Eigentumswohnungen" ("Gerberstraße" in Herdecke), 2. Preis, 1984;
- Bundeswettbewerb "Preiswerte Stadthäuser" ("Die Arche" in Hagen), 4. Preis, 1984;
- Auszeichnung beim Bundeswettbewerb "Mehrgenerationen-Wohnen" ("Am Berge I" in Herdecke), 1984;
- Bauherrenpreis "hohe Qualität - tragbare Kosten" ("Am Berge I in Herdecke), 1986;
- Auszeichnung beim Landeswettbewerb "Ökologisches Bauen 1986";
- Wettbewerb "Baugebiet Marienhütte" in Hanau, 3. Preis, 1989;
- Wettbewerb "Baulücke Dionysiusstraße" in Bremen, 4. Preis, 1990;
- Internationaler Wettbewerb "Küppersbusch-Gelände" in Gelsenkirchen, Ankauf, 1991.

## HANS HARRENDORF, BECKUM

Hans Harrendorf wurde 1942 in Unna geboren. Nach einer Maurerlehre Architekturstudium an der FH Koblenz und an der Technischen Universität München mit Diplom-Abschluß 1969. Seit 1974 freier Architekt in Beckum. Lehraufträge an der FH München.

### Ausgewählte Projekte:

- Entwurfs- und Werkplanung für Teile des Olympischen Dorfes in München (bei Heinle + Prof. Wischer + Partner), 1969 - 1972;
- Planung und Realisierung "Ortskernsanierung Mettingen", 1975;
- Planung und Realisierung "Stadtmitte Greven", 1975;
- Bebauung und Gestaltung "Neumarkt" in Ibbenbüren, 1980;
- Planung und Realisierung "Ortsmitte Hörstel", 1989;
- Planungsgutachten "Südstadt Eschweiler", 1989;
- Planungsgutachten "Lenneufer" in Altena, 1991;
- zahlreiche kleinere Wohnungsbauprojekte.

### Auszeichnungen und Preise, u.a.:

- Wettbewerb Städtebau "Bundesdistrikt Bonn", 1. Preis, 1969 (bei Heinle + Prof. Wischer + Partner);
- Wettbewerb "Schulzentrum Puchheim", 2. Preis, 1974;
- Wettbewerb "Sport- und Freizeitzentrum Bleichstein" in Herdecke, 2. Preis, 1974;

- Planung und Realisierung Ortskernsanierung "Mettingen", Landes-Sonderpreis und Realisierung, 1975;
- Wettbewerb "Königin-Mathilde-Gymnasium" in Herford, 2. Preis, 1974;
- Wettbewerb "gewerblich-technisches Berufschulzentrum Beckum", 1. Preis und Realisierung, 1976;
- Wettbewerb "Rathaus Oelde", 2. Preis, 1979;
- Wettbewerb "Rathaus Laar", 1. Preis und Realisierung, 1979;
- Wettbewerb "Overberg - Hauptschule" in Ahlen, 2. Preis, 1979;
- Wettbewerb "Stadtmitte Gescher", 1. Preis und Realisierung, 1980;
- Wettbewerb "Jugendheim St. Martinus" in Greven, 1. Preis und Realisierung, 1981;
- Wettbewerb "St. Stephanus und Umfeld" in Beckum, 1. Preis und Realisierung, 1986;
- Wettbewerb "Musikerviertel" in Rheine, 1. Ankauf, 1988;
- Wettbewerb "Nordöstliche Innenstadt" in Steinfurt-Borghorst, 2. Preis, 1989;
- Wettbewerb "Südliche Innenstadt" in Schwerte, Ankauf, 1990;
- Wettbewerb "Auf der Beek" in Velbert-Neviges, 1. Preis, 1990
- Wettbewerb "Westfort" in Beckum, 4. Preis, 1991.

## ARCHITEKTENGEMEINSCHAFT PROF. J.P. VOLKAMER UND FRANK WETZEL

Jens Peter Volkamer wurde 1931 in Duisburg geboren. Architekturstudium an der TH Darmstadt. Seit 1963 freier Architekt in Düsseldorf. Professur für Städtebau an der FH Düsseldorf.

Frank Wetzel wurde 1931 in Waldenburg geboren. Architekturstudium an der TH Darmstadt. Seit 1964 freier Architekt in Düsseldorf.

**Ausgewählte Projekte:**

- "Universität Düsseldorf", Gesamtplanung des Süd-Bereiches und Einzelplanungen, 1975 bis 1979;
- "Technische Hochschule Aachen", Hörsaal- und Institutsgebäude, 1977;
- Grachtensiedlung in Ratingen (224 WE), 1976;
- Wohnhäuser und Geschoßwohnungen in "Düsseldorf-Hellerhof" (105 WE), 1979;
- Wohngebiet I und II in "Meckenheim-Merl" (151 WE), 1979-1981;
- Neuer Stadtteil "Wersten-West" in Düsseldorf (616 WE), 1981 bis 1987;
- Wohnbebauung im "Schloßpark" Düsseldorf-Benrath (119 WE), 1983;
- Einfamilienhausgruppen in Moers, Rheinkamper Ring (81 WE), 1984;
- Verwaltungsgebäude des DRK in Düsseldorf, 1986;
- Neubau und Erweiterung des Rathauses in Neuss, 1986;
- Versorgungszentrum Moers "Rheinkamper Ring", 1986;
- Wohnanlage "Am Volksgarten" in Düsseldorf (61 WE), 1990;
- Öffentlich geförderter Wohnungsbau in Düsseldorf, "Jagenberg-Gelände" (120 WE), ab 1991;
- Gutachten "Duisburg-Innenhafen";
- Gutachten zur Neugestaltung "Brauereigelände Hitdorf".

**Auszeichnungen und Preise, u.a.:**

- BDA-Preis Düsseldorf 1968 für "Wohngruppe Garath";
- Prix international d'architecture 1976 de l'institut national du logement für die "Wohngruppe Ratingen";
- "Vorbildliches Bauen in NRW" 1979 für die Wohnbebauung Düsseldorf-Hellerhof;
- Wettbewerb "Stadthäuser Unna" (Demonstrationsbauten des Bundes), 1. Preis;
- Wettbewerb "Bundesgartenschau" Düsseldorf, 1. Preis;
- Wettbewerb "neuer Stadtteil Grevenbroich-Elsen", 1. Preis;
- Wettbewerb Wohngruppen "Grevenbroich-Erffinsel", 1. Preis;
- Wettbewerb "Umgestaltung und Neubau Husum-Alter Hafen", 1. Preis;
- Wettbewerb "Sanierung Brauereigelände Hitdorf", 1. Preis;
- Wettbewerb "Wohngebiet Viersen-Burgfeld", 1. Preis;
- Wettbewerb "Wohngebiet Schlebusch" in Leverkusen, 1. Preis;
- Gutachten für den "Ortskern Anröchte", weitere Bearbeitung.

## 7. DOKUMENTATION DER WETTBEWERBSBEITRÄGE WOHNUNGSBAU

1. Preis (18.000,— DM):

Architekturbüro

Dipl.-Ing. Detlef Grüneke + Partner,  
Herdecke

Mitarbeiter: Gregor Jarzynski, Volker Weber, Kati Grandi, Holger Heltewig; Sonderfachleute: Statik: Johann Illetschek, Dortmund; Energie: Ing.-Büro Inco, Aachen

2. Preis (12.000,— DM):

Architekt Dipl.-Ing. H. J. Harrendorf,  
Beckum

Mitarbeiter: J. Herriger, O. Lanstroer, Th. Klein

Planungsbüro ASU -

Dipl.-Des. Architekt Uli Dratz,  
Oberhausen

Mitarbeiter: Kai Kühmichel, Diana Rogasch, Gregor Hickmann, Catrin Wiese

Architektengemeinschaft  
Prof. Dipl.-Ing. J.P. Volkamer  
und Dipl.-Ing. Frank Wetzels,  
Düsseldorf

Mitarbeiterin: Petra Sievert

# 1. PREIS: GRÜNEKE & PARTNER, HERDECKE

## ERLÄUTERUNGSBERICHT DES VERFASSERS (AUSZUG)

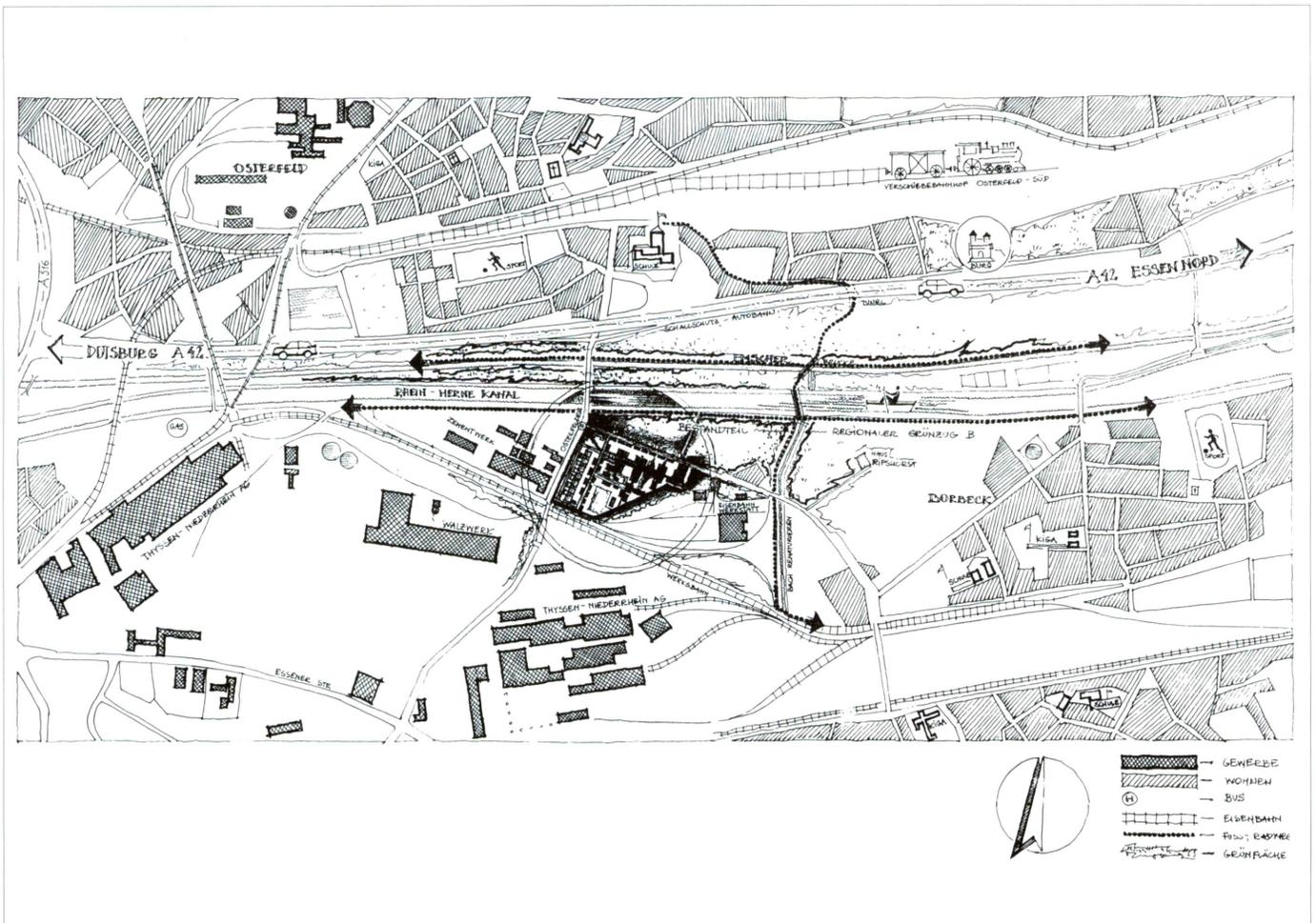
Die niedrigen Grundstückspreise und eine auf Selbsthilfe zugeschnittene Planung sowie eine entsprechende Organisation der Bauabwicklung bieten die Möglichkeit, Wohnraum zu äußerst günstigen Mieten und somit für Bevölkerungsgruppen zu schaffen, die normalerweise auf den üblichen, öffentlich geförderten Wohnungsbau oder auf hohe Mietsubventionen angewiesen sind bzw. selbst hier finan-

zielle Schwierigkeiten haben. Ziel ist es, sowohl der ansässigen Bevölkerung das Wohnrecht zu bewahren als auch neuen Bevölkerungskreisen bezahlbaren Wohnraum mit gutem Nutzwert zu verschaffen und für beide Gruppen ein Wohnumfeld von hoher Qualität sicherzustellen.

Es sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die die finanziellen Belastungen für das Wohnen niedrig halten. Hierzu zählen:

- einfachste und kostengünstige Erschließung;

Abb. 7:  
Übersichtsplan

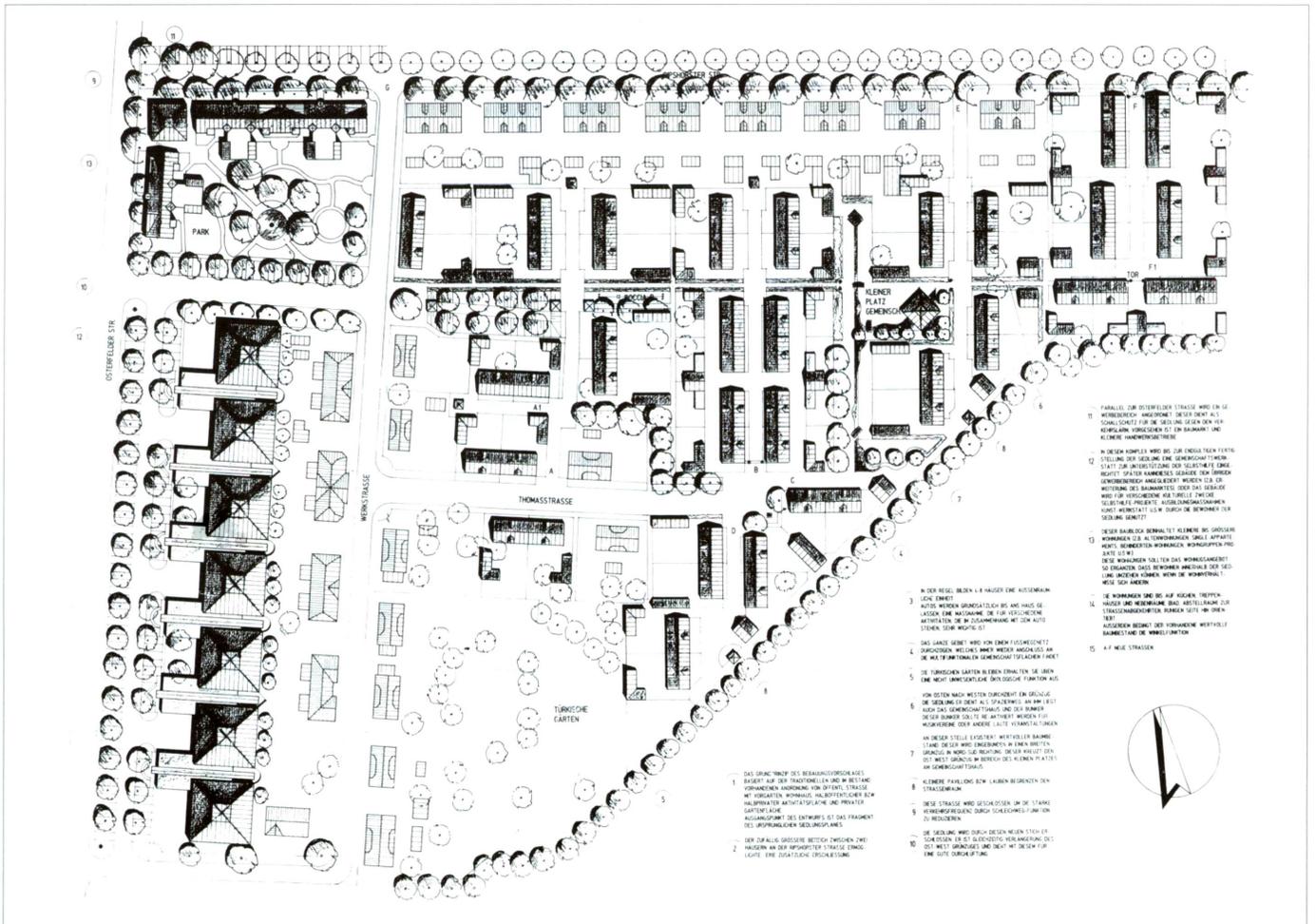


- niedrige Grundstückspreise;
- einfache Gebäudestruktur zur Reduzierung der Baukosten;
- selbsthilfe-orientierte Konstruktions- und Materialplanung;
- Einsatz robuster und pflegeleichter Materialien zur Vermeidung hoher Unterhaltungskosten;
- energiesparende Konstruktion zur Vermeidung hoher laufender Energiekosten;
- Erstellung der Wohnungen durch einen Investor, der Verluste aus der Vermietung und Abschreibungen

- steuerlich geltend machen kann. Private Bauherren mit geringem Einkommen haben in der Regel nicht die Möglichkeit, steuerliche Abschreibungen im gesamten möglichen Umfang geltend zu machen;
- Einsatz öffentlicher Mittel.

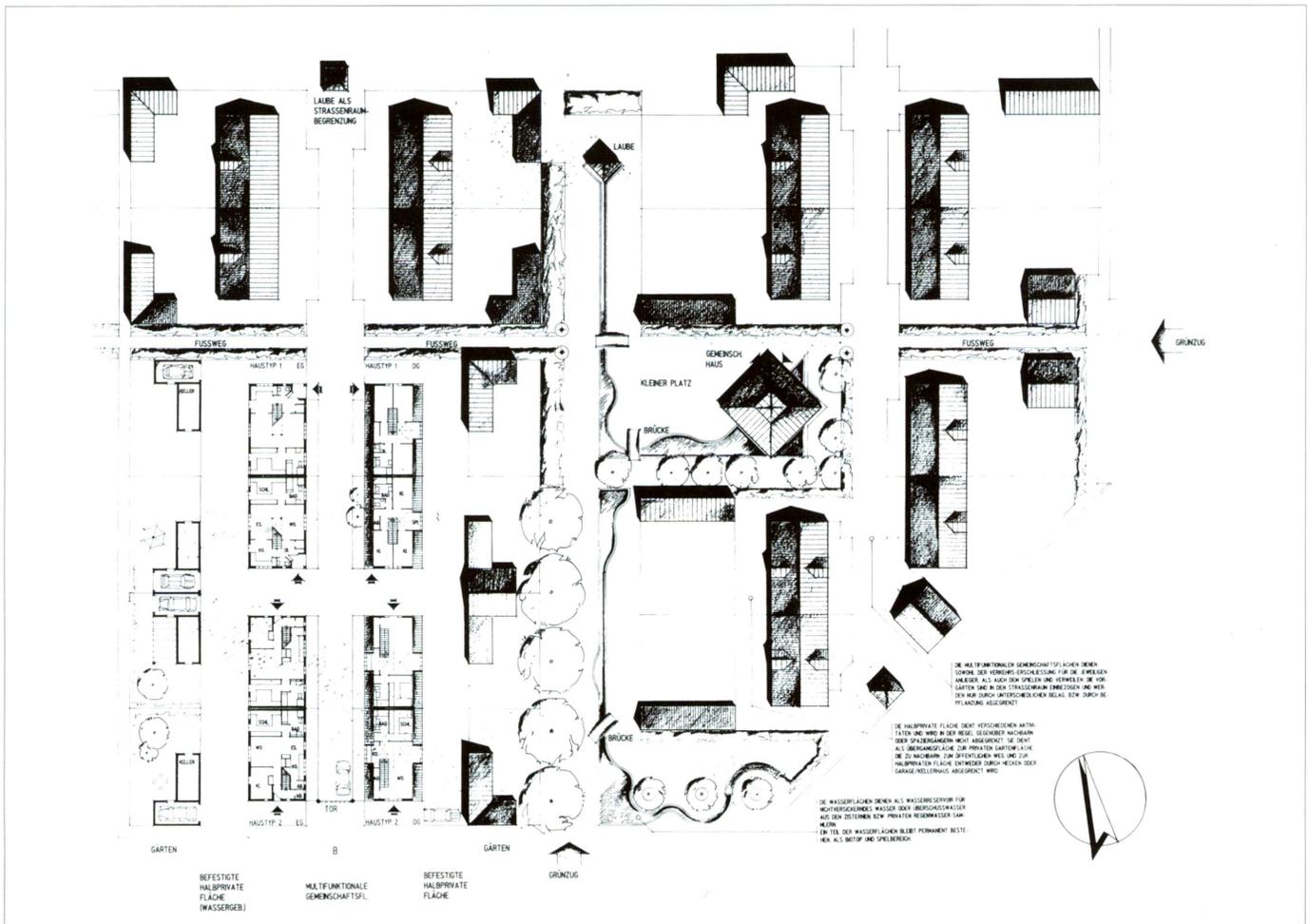
Art und Umfang der Eigenleistung wird in erster Linie durch eine entsprechende Konstruktion und Materialwahl bestimmt. Ein weiterer Aspekt ist die handwerkliche Qualität und die zur Verfügung stehende Zeit des Eigenleisters:

Abb. 8:  
Lageplan



- Die Konstruktion muß so einfach sein, daß durch kurzes Anlernen der Kreis der Eigenleister vergrößert wird.
  - Das Gewicht der Bauelemente muß so beschränkt werden, daß deren Montage mit Muskelkraft möglich ist.
  - Es muß eine begleitende Beratung durch einen Fachmann (Handwerksmeister oder andere Fachkraft - evtl. als ABM-Maßnahme oder Rentner) erfolgen.
  - Ein eigener Bauhof mit Materiallager und Ausgabe muß vorhanden sein.
  - Die Bauzeit darf nicht länger dauern, als bei der Ausführung durch Fremdfirmen. U. U. muß ein Teil der Wohnung bezogen werden können und dann erst der weitere Ausbau.
  - Die Arbeitsleistung des Eigenleisters wird an den Lohnkosten eines Unternehmers gemessen.
- Das Grundprinzip des Bebauungsvorschlags basiert auf der traditionellen und im Bestand vorhandenen Anordnung von öffentlichen Straße mit Vorgärten, Wohnhaus, halböffentlicher

Abb. 9:  
Detailausschnitt



bzw. halbprivater Aktivitätsfläche und privater Gartenfläche. Ausgangspunkt des Entwurfs ist das Fragment des ursprünglichen Siedlungsplans.

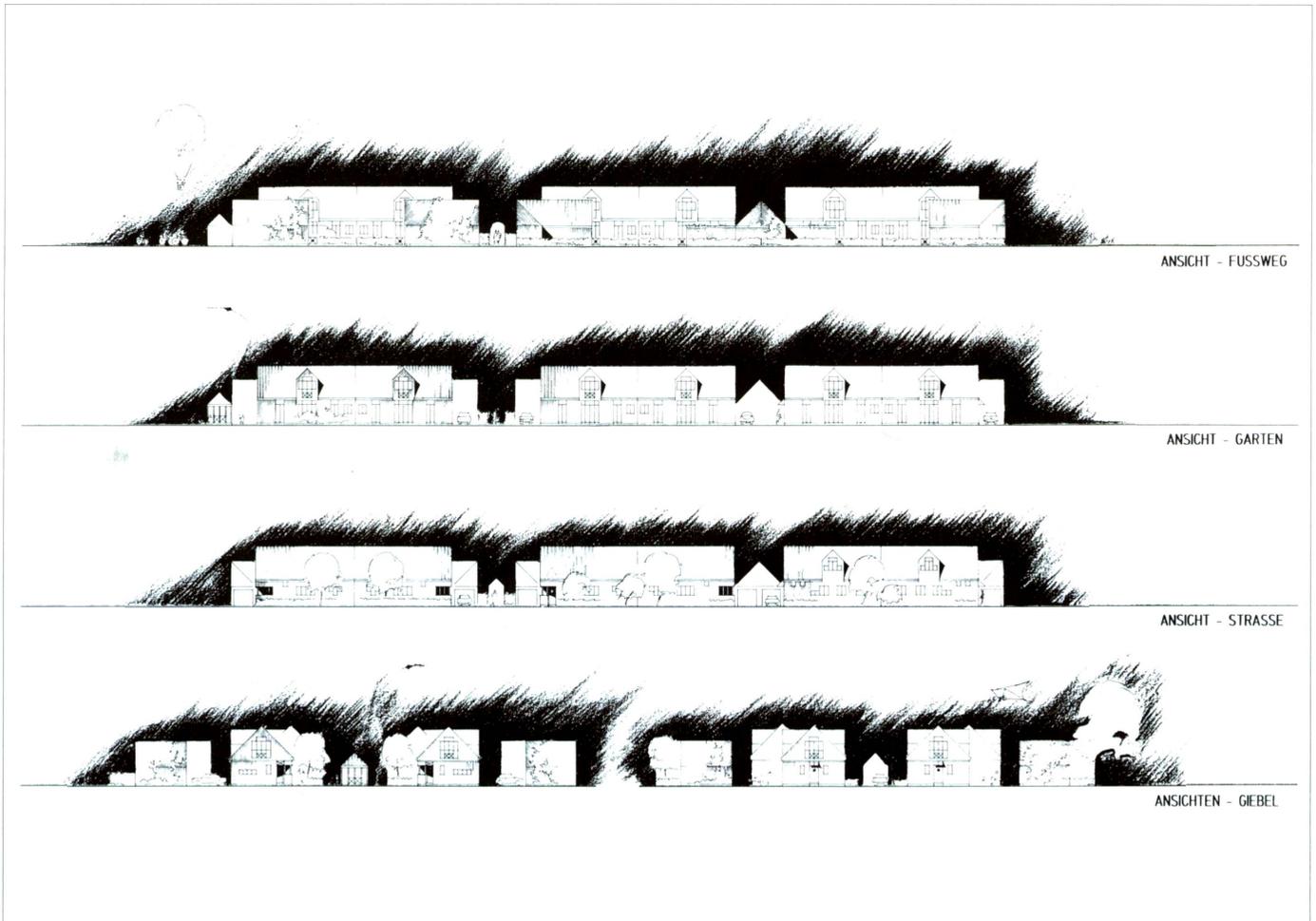
In der Regel bilden 4 bis 8 Häuser eine außenräumliche Einheit. Autos werden grundsätzlich ans Haus gelassen; eine Maßnahme, die für verschiedene Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Auto stehen, sehr wichtig ist.

Das ganze Gebiet wird von einem Fußwegenetz durchzogen, welches im-

mer wieder Anschluß an die multifunktionalen Gemeinschaftsflächen hat. Von Osten nach Westen durchzieht ein Grünzug die Siedlung. Er dient als Spazierweg. An ihm liegt auch das Gemeinschaftshaus und der Bunker. Dieser Bunker sollte reaktiviert werden für Musikvereine oder andere laute Veranstaltungen.

Parallel zur Osterfelder Straße wird ein Gewerbebereich angeordnet. Dieser dient als Schallschutz für die Siedlung gegen den Verkehrslärm. Vorgesehen

Abb. 10:  
Ansichten



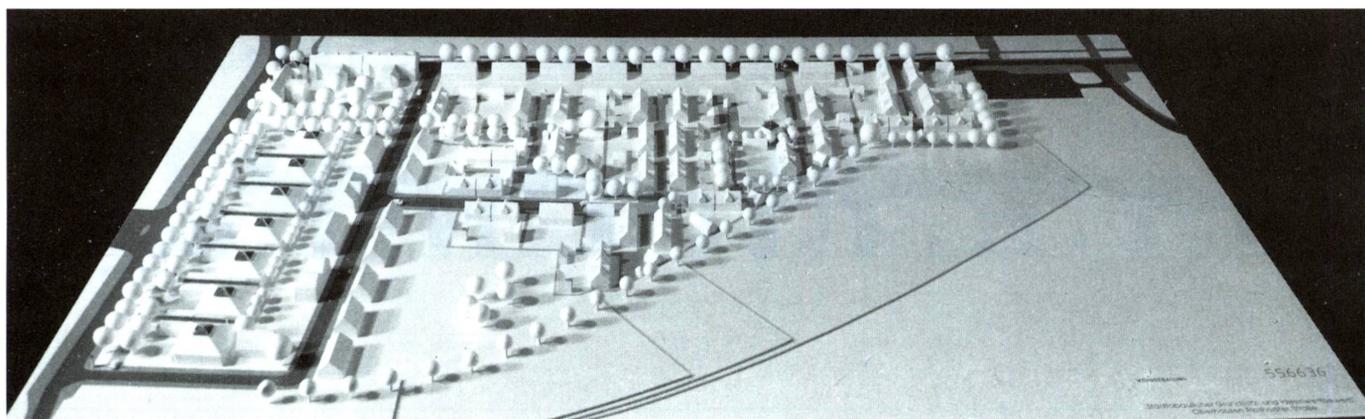
ist ein Baumarkt und kleinere Handwerksbetriebe. In diesem Komplex wird bis zur endgültigen Fertigstellung der Siedlung eine Gemeinschaftswerkstatt zur Unterstützung der Selbsthilfemaßnahmen eingerichtet. Eine spätere gemeinschaftliche Nutzung ist möglich.

Der Baublock an der Ecke Osterfelder Straße/Ripshorster Straße beinhaltet kleinere und größere Wohnungen (Sin-

gle-Appartements, Altenwohnungen, Behindertenwohnungen und Wohnprojekte).

Die öffentliche Erschließung sollte sich auf die vorhandenen Straßen sowie den an die Thomasstraße anschließenden Platz beschränken. Außerdem sollten nur noch die öffentlichen Fußwege, die keine Beziehung zu den privaten Grundstücken haben, öffentlich gewidmet werden.

Modellfoto  
aus Richtung Süden



## PROTOKOLL DES PREISGERICHTS

Die baulich gefaßte Eingangssituation an der Ecke Osterfelder Straße/Ripshorster Straße behindert die Einbeziehung der vorhandenen markanten Großbäume in die Ost-West-Grünverbindung am Kanal. Von der verlängerten Thomasstraße aus werden 2 Stichstraßen nach Norden und 1 Stichstraße nach Süden erschlossen. 2 weitere Stichstraßen führen von der Ripshorster Straße nach Süden. Die gewählte städtebauliche Konzeption - eine Straßenrandbebauung entlang der Straßen zu entwickeln und damit große private bzw. gemeinschaftliche Freiflächen als Gegenpol zu dem engen öffentlichen Straßenraum zu entwickeln - nimmt die Konzeption der bestehenden Siedlungsstruktur prinzipiell auf. Die Schnittpunkte der Stichstraßen mit der Thomasstraße lassen erwarten, daß diese Bereiche als besondere städtebauliche Situationen ausgebildet werden: jedoch nur an einem Kreuzungsbereich wird diese Chance genutzt.

Dem Verfasser gelingt es nicht, das sehr klare städtebauliche Konzept im Übergangsbereich zur vorhandenen Wohnbebauung herauszuarbeiten. Hier fehlen klare Aussagen zu Raumzuordnungen. Ein "Gemeinschaftsplatz", begrenzt und definiert durch Abstellräume, wird seiner Aufgabe schwerlich gerecht.

Die Nutzung der Freiflächen an der Bahnanlage als "Türkische Gärten" ist aufgrund der allgemeinen Reduzierung der Nutzgartenflächen ein wertvoller Beitrag.

Die Gewerbebebauung entlang der Osterfelder Straße bildet für die dahinter liegende Wohnbebauung einen Schallschutz gegen Verkehrslärm. Ein größerer Abstand zur Wohnbebauung ist jedoch wünschenswert.

Die überwiegende Zahl der Wohngebäude weist zwei besonnte Gebäudedefronten auf (Ost-West). Vorteile für flexible Wohnnutzung sind gegeben, aber auch Nachteile für die passive Solarnutzung.

Die vom Verfasser gewünschte Verhinderung des Schleichverkehrs wird durch die Schließung der Ripshorster Straße nicht erreicht. Die Stellplätze werden dezentral als Garagen oder Carports jedem Haus direkt zugeordnet. Im Detail wird eine gute Lösung für die Einbeziehung der Stellplätze in den Hausnahbereich dargestellt - die im Plan (M. 1:500) dargestellte Lösung zeigt, daß der innere private Grünbereich durch den ruhenden Verkehr erheblich gestört werden kann. Der Abstand der vorhandenen Wohnbebauung an der Ripshorster Straße einschließlich der Schuppen und der vorhandenen Gärten ist zur Neubebauung nicht ausreichend bemessen.

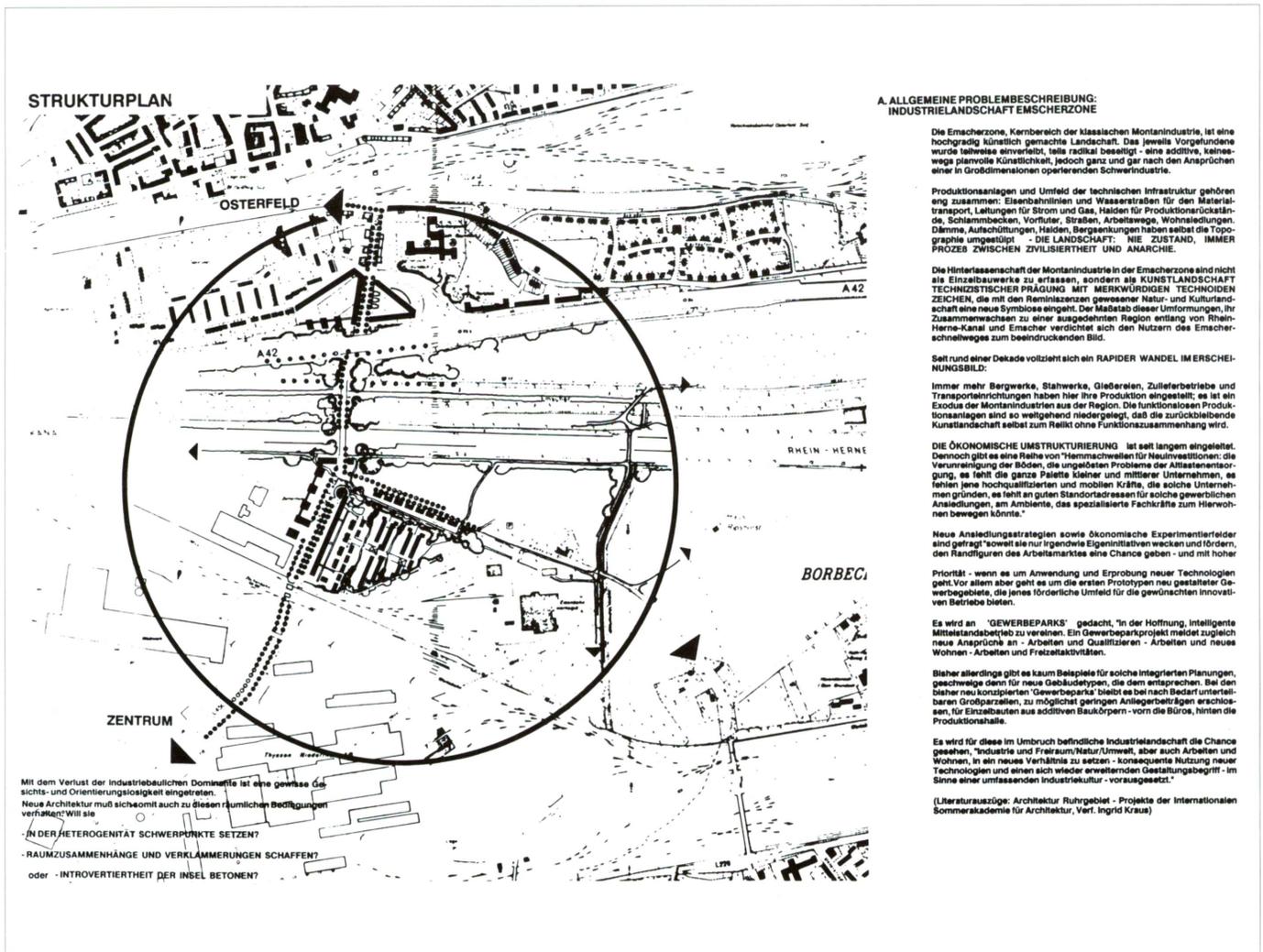
## 2. PREIS: HANS HARRENDORF, BECKUM

### ERLÄUTERUNGSBERICHT DES VERFASSERS (AUSZUG)

Beabsichtigt ist die Umnutzung und Neugestaltung des Bereiches zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept hinsichtlich Geschlossenheit, Eindeutigkeit und Prägnanz unter Berücksichtigung der vorhandenen Baustrukturen und wertvollen Grünflächen durch Schaffung eines städtebaulich-räumlichen Gefüges mit zusammenhängenden, vielgestaltigen Raumfolgen:

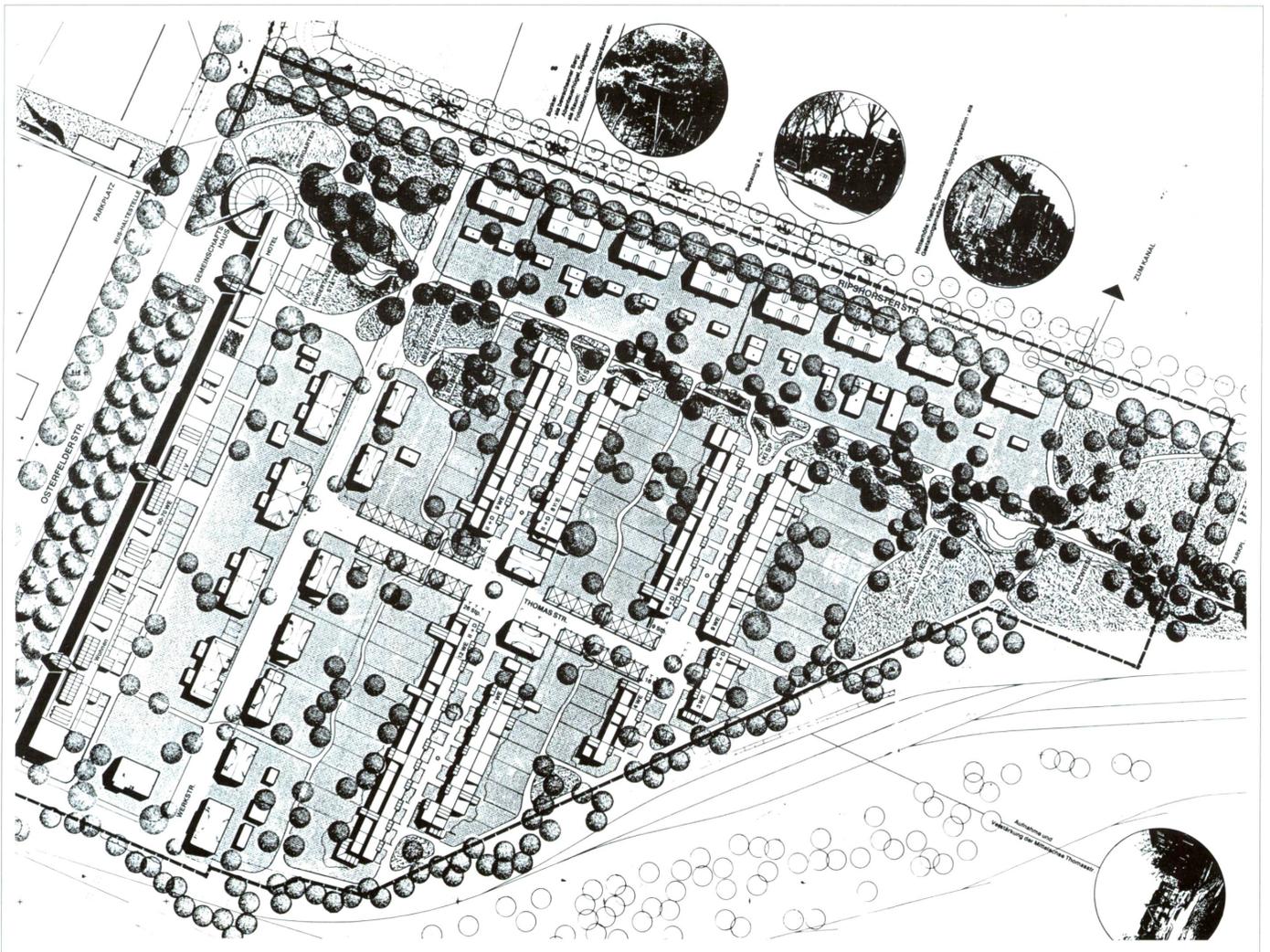
- eindeutige Raumkanten zur Osterfelder Straße - Baukörper als "Schutzschild" zur Siedlung;
- Aufnahme und Vervollständigung der Bandstruktur mit dem Prinzip der Transformation in Grund- und Aufbau als Gestaltungsmethodik;
- dialektische Gestaltungsaussagen zu Alt - Neu, Natur - Kunst/Technik, unterschiedliche Maßstäblichkeit;
- Darlegung bzw. "Bloßstellung" der bauhistorisch-formalen Aussagen der Arbeitersiedlung;

Abb. 11:  
Übersichtsplan



- "Torbildungen" im Brückenbereich;
  - Siedlungsmitte als Blickpunkt in Sichtachse;
  - Erhaltung und Vernetzung der ökologisch bedeutsamen Grünbereiche mit dem Schwerpunkt "Siedlungsmitte";
  - Berücksichtigung ökologischer Belange hinsichtlich Baukörpersituierung, Erschließungskonzept sowie sonstiger Maßnahmen des umweltverträglichen und ökologischen Bauens.
- Flächensparende Stellplatzanordnung (Carport) entlang der Thomasstraße, von dort kammartig befahrbare Wohnwege sowie kompaktes Parken entlang der Osterfelder Straße unter "Baumdach".
- Die Grüngestaltung als wesentlicher Bestandteil des Siedlungsbildkonzeptes im Sinne von Geschlossenheit und Eindeutigkeit übernimmt sowohl gestalterische als auch Raum- und Gliederungsfunktionen durch:

Abb. 12:  
Lageplan





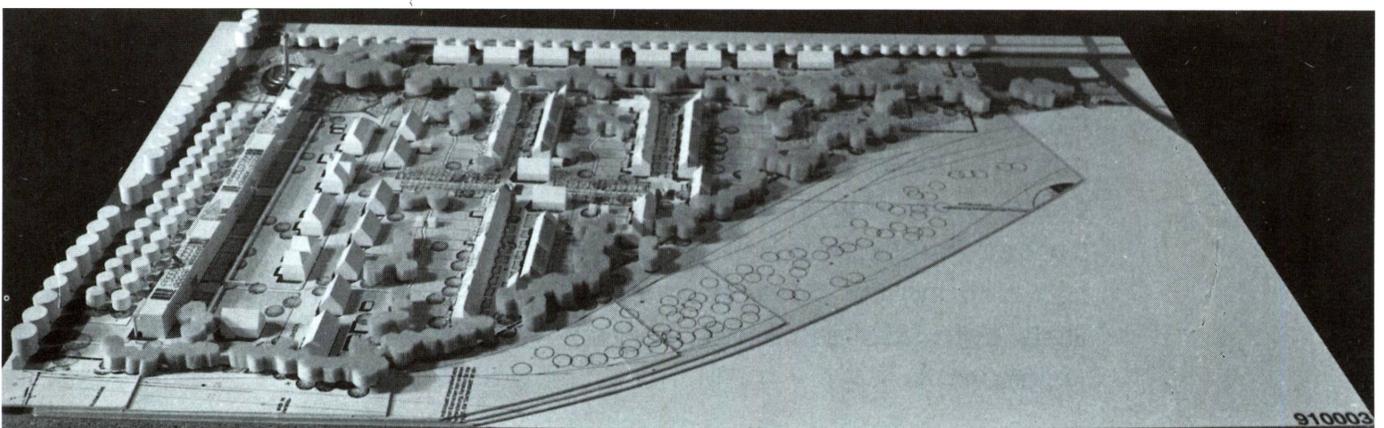
- die Vernetzung der bestehenden Grünflächen mit zum Teil brachliegenden Flächen zu einem ökologisch wirksamen und stadtgestalterisch prägenden System;
- eine naturnahe und an ökologische Prinzipien orientierte Grün- und Freiflächengestaltung;
- einen Fuß- und Radweg mit dem Schwerpunkt am Wasserlauf, an dem differenziert gestaltete öffentliche Freiräume zum Verweilen, Entspannen und Spielen liegen;
- den Schwerpunkt "grüne Siedlungsmitte" als Treffpunkt für Jung und Alt mit Gemeinschaftseinrichtungen, Versammlungs- und Hobbyräumen sowie Kindertagesstätte;
- kleine unterschiedlich begrünte Plätze an Schnittpunkten der Verkehrsräume;
- unversiegelte Stellplätze und intensive Fassaden- und Dachbegrünung.

3 Geschößwohnungsbau/Mietwohnungen, ca. 1/3 Reihenhausbau/Eigenheime) mit flexiblen Wohnungsgrößen, unterschiedlichen Wohnformen und veränderbaren Grundrissen aus. Es besteht die Möglichkeit des Zusammenlegens, Zuschaltens oder Abkoppeln von Räumen oder Wohnungsteilen im Haus. Die Wohnungen sind S/W bzw O/W-orientiert, der Wohn- und Schlafbereich liegt vornehmlich zum ruhigen Innenhof, ist jedoch zweiseitig ausgerichtet (Querlüftung). Ein besonderer Wärme- und Schallschutz erfolgt durch dem Eßbereich vorgelagerte Loggien bzw. Wintergärten als Pufferzone zur Sonnen- und Straßenseite bzw. durch Hausbegrünung.

Eine intensive Beteiligung und Mitwirkung der Nutzer im Bestand und Neubau erfolgt durch ein Planungsbeteiligungs- und Beratungsangebot, durch Bildung von Genossenschaftsmodellen als Bauträger und durch eine organisierte bzw. selbstgesteuerte Gruppenselbsthilfe für den Reihenhausbau.

Das Wohnungsangebot geht von unterschiedlichen Nutzergruppen (ca. 1/

*Modellfoto  
aus Richtung Süden*



## PROTOKOLL DES PREISGERICHTS

Aus Lärmschutzgründen wird ein 4-geschossiger Gebäuderiegel an die Osterfelder Straße gestellt, was im Rahmen des zu erwartenden steigenden Verkehrsaufkommens positiv gesehen wird. Jedoch seine Höhe (4 Geschosse), seine Gesamtlänge und sein damit geschaffener Abstandsraum zur Bebauung an der Werkstraße ist problematisch. Auch die architektonische Ausformung des Baukörpers berücksichtigt nicht die Maßstäblichkeit der vorhandenen Wohnbebauung. In ihrer Funktion als Lärmschutzwand ist die vorgeschlagene Mischnutzung sinnvoll.

An der Ecke Osterfelder Straße und Ripshorster Straße wird der vorhandene Baumbestand erhalten, wodurch eine gute, begrünte Ost-West-Verbindung entsteht. Das Gemeinschaftshaus an dieser Stelle ist formal überzogen und als städtebauliches Symbol unangemessen.

Zur Verkehrserschließung wird lediglich die Thomasstraße verlängert und dadurch eine große Wirtschaftlichkeit erreicht. Dabei stellt jedoch die Anordnung der Pkw-Stellplätze in Carports ein Problem dar, weil eine derartige Nutzung an dieser prägnanten Stelle dem städtebaulichen Konzept widerspricht.

Im Bereich der neuen Reihenhauszeilen führen die bis zu 90 m langen Fußwege zu einer vernünftigen Ver- und Entsorgung.

Der Regenwasserlauf südlich der Ripshorster Straße ist als wechselfeuchte Flutmulde vorstellbar, jedoch im Bereich des vorhandenen Baumbestandes nicht realisierbar.

Die neue Bebauung ist von der alten Bausubstanz abgesetzt, so daß ausreichend dimensionierte Freiräume und Freiflächen entstehen. Sie werden durch ein gut durchgebildetes Fußwegesystem erschlossen. Die Reihenhauszeilen erscheinen ungegliedert und sind bis zu 90 m lang. Durch den dadurch entstehenden strengen Straßenraum werden die angedeuteten Vorgärten problematisch. Die neue Bebauung nimmt keinen strukturellen Bezug zur Altbausubstanz auf. Die in der Erläuterung dargestellten Erweiterungsmöglichkeiten der "Kernhauszeilen" durch An- und Erweiterungsbauten beleben den strengen Bebauungsvorschlag.

Grundrisse mit flexibler Nutzung werden für bis zu 3 Wohneinheiten lediglich schematisch vorgeschlagen.

Die neue Bebauung ist sowohl als Eigentums- als auch als Mietwohnungsbau machbar.

# ASU PLANUNGSBÜRO - ULI DRATZ, OBERHAUSEN

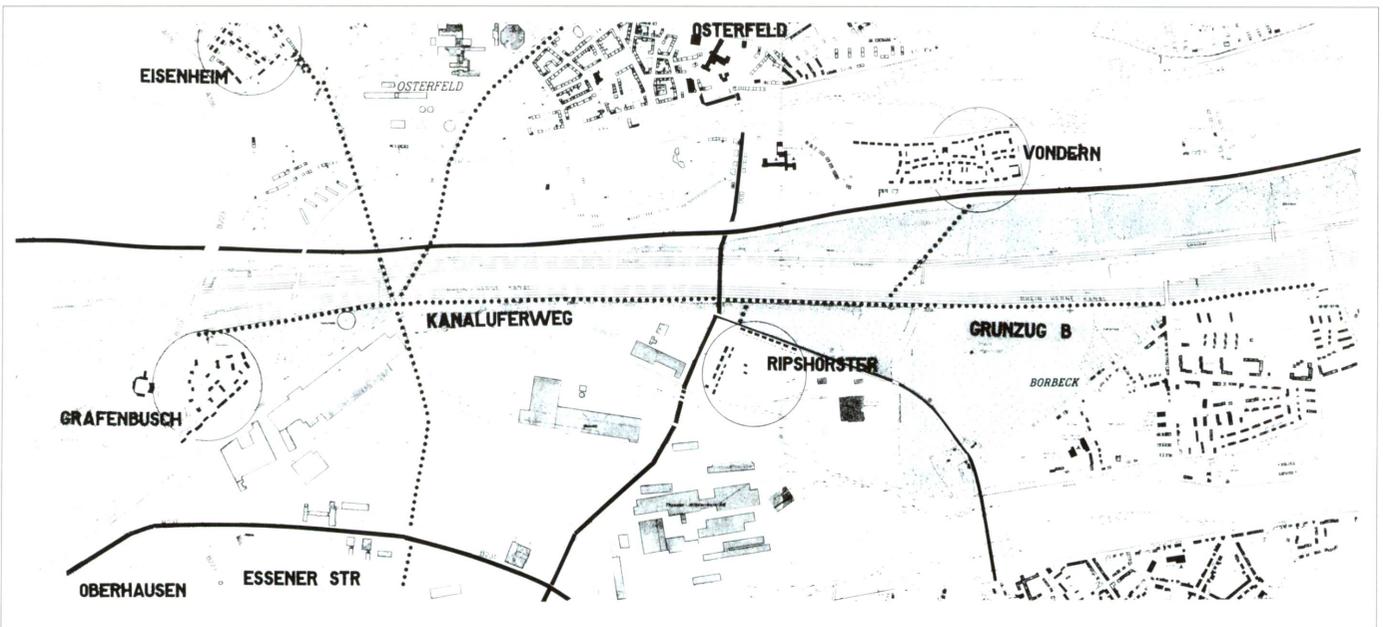
## ERLÄUTERUNGSBERICHT DES VERFASSERS (AUSZUG)

Die hohe Gestalt- und Gebrauchsqualität der öffentlichen Räume, die beispielhafte Architektur und Formensprache der Gebäude selbst sowie die großen Grün- und Freiflächenanteile stellen Gartenstadtsituationen dar, die auch aus heutiger Sicht höchsten Wohnwert besitzen. Die in drei Ab-

schnitten erbaute Siedlung ließe sich daher durch einen vierten Abschnitt sinnvoll komplettieren, ohne daß auf die Qualitäten einer Gartenstadtsituation verzichtet werden müßte.

Einfachstädttebau. Struktur aus Blockrand mit ruhigen und großzügigen Innenbereichen für die private Nutzung verleihen der Siedlung eine neue Fassung und neu definierten Rand.

Abb. 14: Übersichtsplan



1. Einzug der Osterfelder Siedlung in die städtebauliche Gliederung der Siedlungskante Eisenheim und Grafenbusch stellen eine für Oberhausen einmalige Situation mit überregionaler Bedeutung dar.

2. In der hier die historische und demographische Basis, sondern in der Lage der städtischen Siedlung zu den angrenzenden Wohnsituationen der Industrie unterstreicht den wohnortverhältnissen weit in einem etwas ruhigen Stadtbereich.

3. Die hohe Gestaltqualität der Altsiedlung steht den Funktionen von Gartenstadtsiedlungen nicht nach.

4. Eine Ergänzung und somit Stärkung der siedlungsstrukturellen Erbschaften durch fortgeschrittenen Wohnprojekte stellt die Siedlung Ripshorster Str. dar, auf die gleiche Weise mit den Siedlungskanten Eisenheim und Grafenbusch, wo auch niemand auf die Idee käme, wieder einen Altsiedlung zu wählen.

5. Die auf der noch vorhandenen "Einzelteile" der Siedlung soll durch ein weiter ausbauendes Fuß-, Radweg- und ÖPNV-Netz weitgehend geschlossen werden. Außerdem könnte durch elektrische, z. B. ergänzende Dienstleistungen um den Verkehrsbedarf vor Ort deutlich vermindert werden und somit zu einer Stärkung der Siedlungsstruktur beitragen.

6. Eine Ergänzung der Siedlung ist daher in jedem Fall ein Zugewinn für die Stadt. Unabhängig davon, ob eine reine Wohnbauergänzung, oder eine komplexe Ergänzung mit Service- und Wohnbau (z. B.) sein würde.

7. Eine reine Wohnbauergänzung scheitert an 1. daher aus der einzigen demographischen Bedeutung der Siedlung aus der Entwicklungsphase schließt entsprechende Aufgabenstellung folgende gartenstadtspezifische Konzepte vor:

**Vorschlag Wohnhausbau**

Die hohe Gestalt- und Gebrauchsqualität der öffentlichen Räume, die beispielhafte Architektur und Formensprache der Gebäude selbst sowie die großen Grün- und Freiflächenanteile stellen Gartenstadtsituationen dar, die auch aus heutiger Sicht höchsten Wohnwert besitzen. Die in drei Abschnitten erbaute Siedlung ließe sich daher durch einen vierten Abschnitt sinnvoll komplettieren, ohne daß auf die Qualitäten einer Gartenstadtsituation verzichtet werden müßte.

Die wichtige städtebauliche Situation des Blockrandbereichs mit ruhigen und großzügigen Innenbereichen für die private Nutzung verleihen der Siedlung eine neue Fassung und neu definierten Rand.

Erfolgt der Osterfelder Str. schützt die geschlossene Raumkante vor Umzirkeln und Einblicken. Die Grundrisse sind entsprechend auf die Situation abgestimmt, städtebauliches Element ist hier die Bildung eines Fortsatzes gegenüber den vorhandenen Merkmalen des städtebaulichen Zweiteckens. Gleichwohl ist das Gelände später als Teil der Landschaftsplanung oder als Einstieg in einen neuen Gewerbebereich verwendet wird, die Tore sollten als Einfahrungs- und Markierungen erhalten bleiben und bilden somit einen wichtigen Raum mit der gegenüberliegenden Wohnsituation.

Als weitere wichtige Achse in Siedlungsgrundriß stellt sich die Promenade dar, hier wird vorgeschlagen, den Kaufbau an der Westkante ein Torhaus am Ende der Promenade gegenüberzustellen, um so den Raum neu definieren und fassen zu können.

Die neuen Radfahren lassen Platz für die unterschiedlichsten Nutzergruppen und ermöglichen trotz Mietwohnungsituation einheimliche wohnortnahe Wohnsituationen.

Somit eine sinnvolle Ergänzung des Wohnfeldes werden klare Zuständigkeitsbereiche (soziale Kontrolle und Verantwortlichkeit) geschaffen.

Folgende Wohnhaustypen werden angeboten:

- \*Doppelwohnauspost mit ca. 12,0 x 12,0 m Bruttogrundfläche für je 2 Familien, Haupt- und Selbsthilfebau oder für gemeinschaftliche Wohnformen geeignet, Ausdauflauf.
- \*Doppelwohnauspost mit ca. 14,0 x 14,0 m Bruttogrundfläche für je 2 Familien, Haupt- für die klassische Kernfamilie mit wohnlicher um die 80 m<sup>2</sup>/aJ.
- \*Einfamilien- Turmhaus, für Mehrgenerationen mit Wohnungen zwischen 60 und 80 m<sup>2</sup> wohnliche sowie im Erdgeschoss Einfamilien für eine Kita, Seniorentreff, oder Clubraum.
- \*Zweistufiger Mietwohnbau mit veränderbaren Grundrissen und verstärkter Nutzerbeteiligungsmöglichkeit. Gemeinschaftsraum in Zusammenhang mit erweiterten Treppenhausträumen.

Die bauökologischen Gesichtspunkte werden wie folgt zusammengefaßt:

- \*Regulierung der Neubaufachenerkennung von der Kanalisation und Einföhrung in die im Plan dargestellten Regenwasserkanalisation (Teiche und Kanäle).
- \*Einsatz der Brenntechnik bei der Energieversorgung als z. Z. wirtschaftlichstes System unter den hier gegebenen Bedingungen.
- \*Einsatz von Kollektortechnik zur reinen Brauchwassererzeugung in Form integrierter Dachflächenheizung bei 12 x 12er Doppelwohnbau.
- \*Frühzeitige wasserbündelnde Fußbodenheizung in Kombination mit "Blockflächenelementen" sowie wasserbündelnde Plattenheizkörper in Zusammenhang mit den Gasparianlagen.
- \*Anlage einer oder mehrerer Kompostierungsflächen für Gartenabfälle sowie Heublattsubstrate bei geplanter Müllabfuhr.
- \*Generelle Anlage von Lignitbänken in sehr ausgedehnter Form weitgehend Erhalt vorhandener Vegetation sowie Ergänzung von Baumplantagen im Siedlerwohnbereich.
- \*Generelle Verwendung umweltverträglicher Baumaterialien.

**Vorschlag Gewerbe- und Wohnbauergänzung**

Aus den bisherigen Erläuterungen ist bei einer Sicherung und Stärkung der vorhandenen Wohnbauergänzung mit einer kleinteiligen Gewerbestruktur durchaus ersichtbar. Die Anlage von Handwerksbetrieben für ökologische orientierte Betriebe wie z. B. entsprechende Schreinereien, Schlossereien, Installateure, Gartenerien oder ggf. sogar kleine Lokalisierer könnte eine tragfähige autonome Siedlungssituation herstellen.

Die konstruktive Basis einer solchen Gewerbestruktur soll in Form funktionaler Schichtenbauweise aus Fertigteilelementen bestehen in denen Service und Versorgung der Betriebe untergebracht sind. Der Schichtenbau ist gleichbleibend ca. 20 m, die Versorgungseinrichtungen liegen jeweils bei etwa 100 m<sup>2</sup>. Die Module für Produktion und Lager sind absteigbar können ab 400 m<sup>2</sup> gefertigt werden. Es entsteht so eine flexible Nutzungsstruktur, die unterschiedlichen und künftigen Ansprüchen gerecht werden kann. Die Module sind mit wasserbündelnden und beguteten Platten versehen, die Rückseiten erhalten unverputzte Freischaubaustritten.

Erfolgt der Wohnbau ist eine zentrale Stellplatzanlage für die Gewerbetriebe vorgesehen, die mit einem Photovoltaikfeld zur Direktgewinnung von Strom aus Sonnenenergie überdeckt ist. Die Kollektordachfläche schließt die Siedlung damit von Bahndamm Nord ab.

In Eckbereich Osterfelder Str. Ripshorster Str. bildet ein besonders entwickeltes Gebäude den gestalterischen Reizpunkt der Siedlung in diesem Kreuzungsbereich. Bestände ist dabei das Mittlere einer geschlossenen Leisung entlang der Osterfelder Str. mit Bepflanzung, Café und kleinen Laden sowie eine Freizeitanlage in Form eines zentralen Platzes und "nachdenklichen" Büchern entlang der Ripshorster Str. zur Nutzung für einen Kindergarten in der Trägerschaft der Gewerbetriebe und über Haupt. Der Außenbereich nimmt hier eine gemeinschaftliche als Sozialbereich mit einer Regenwassersammelrinne auf.

Die ergänzende Wohnbauergänzung orientiert sich analog zum Bestand entlang der Osterfelder Str. und besteht aus Mehrgenerationenwohnen mit der Möglichkeit von aus- und einbauenden Räumlichkeiten vorgesehen. Die Gebäude sind bewohnt von der Siedlungsbewohnergruppe zurückgeführt werden. In rückwärtigen Bereich der Ripshorster Str. wird eine interne Wohnstraße errichtet, an der Wohnen mit hoher Nutzerbeteiligung oder sogar Selbsthilfebau möglich sein sollte.

Die wichtigen Außenanlagen dieser Gebäude haben keine reine Fuß- und können durch vorgelegte Wintergärten energetisch bei Sondersort für einbezogen werden.

Bezüglich umweltverträglicher Baumaterialien und ökologischer Bauweisen sollen ähnlich die gleichen Ausführungen, wie sie bereits bei Vorschlag "Reines Wohnen" dargestellt wurden.

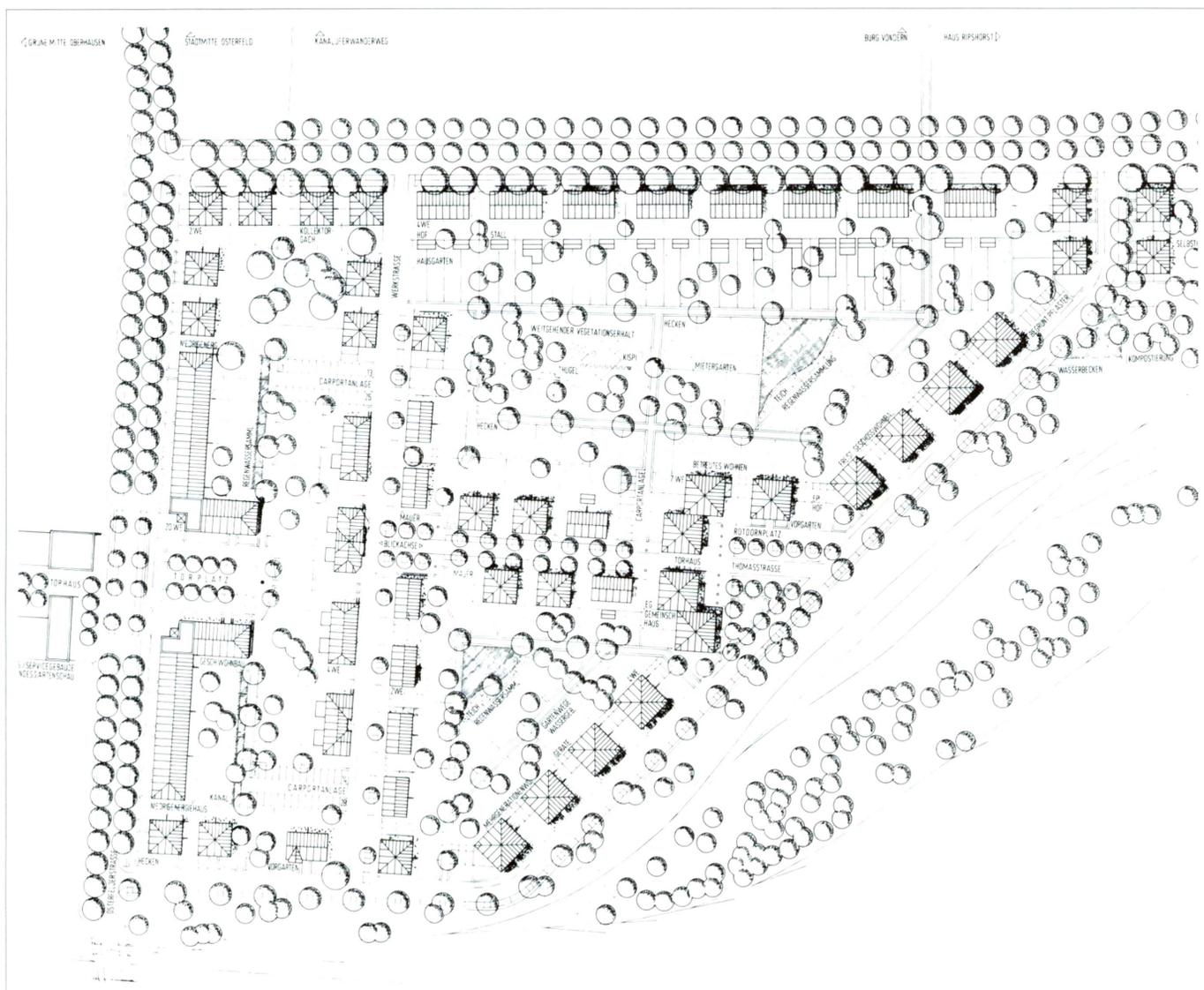
Insgesamt betrachtet erscheint dem Verfasser eine reine Wohnbauergänzung in Sinne erhaltender Stadterweiterung sinnvoll, jedoch kann eine Lösung mit einer gewissen Nutzung von Handwerksbetrieben unter bestimmten Voraussetzungen nicht ausgeschlossen werden.

Entlang der Osterfelder Straße schützt eine geschlossene Raumkante vor Immissionen und Einblicken. Die Grundrisse sind entsprechend auf die Situation abgestimmt. Wichtiges Element ist hier die Bildung eines Torplatzes gegenüber den vorhandenen Werkstoren des ehemaligen Zementwerkes. Gleichgültig ob das Gelände später als Teil der Landesgartenschau oder als Einstieg in einen neuen Gewerbe-

park verwendet wird, die Tore sollten als Erinnerungs- und Merkzeichen erhalten bleiben und bilden somit einen wichtigen Raum mit der gegenüberliegenden Wohnsituation.

Als weitere wichtige Achse im Siedlungsgrundriß stellt sich die Thomasstraße dar. Hier wird vorgeschlagen, dem Kopfbau an der Werkstraße ein Torhaus am Ende der Thomasstraße

Abb. 15:  
Lageplan



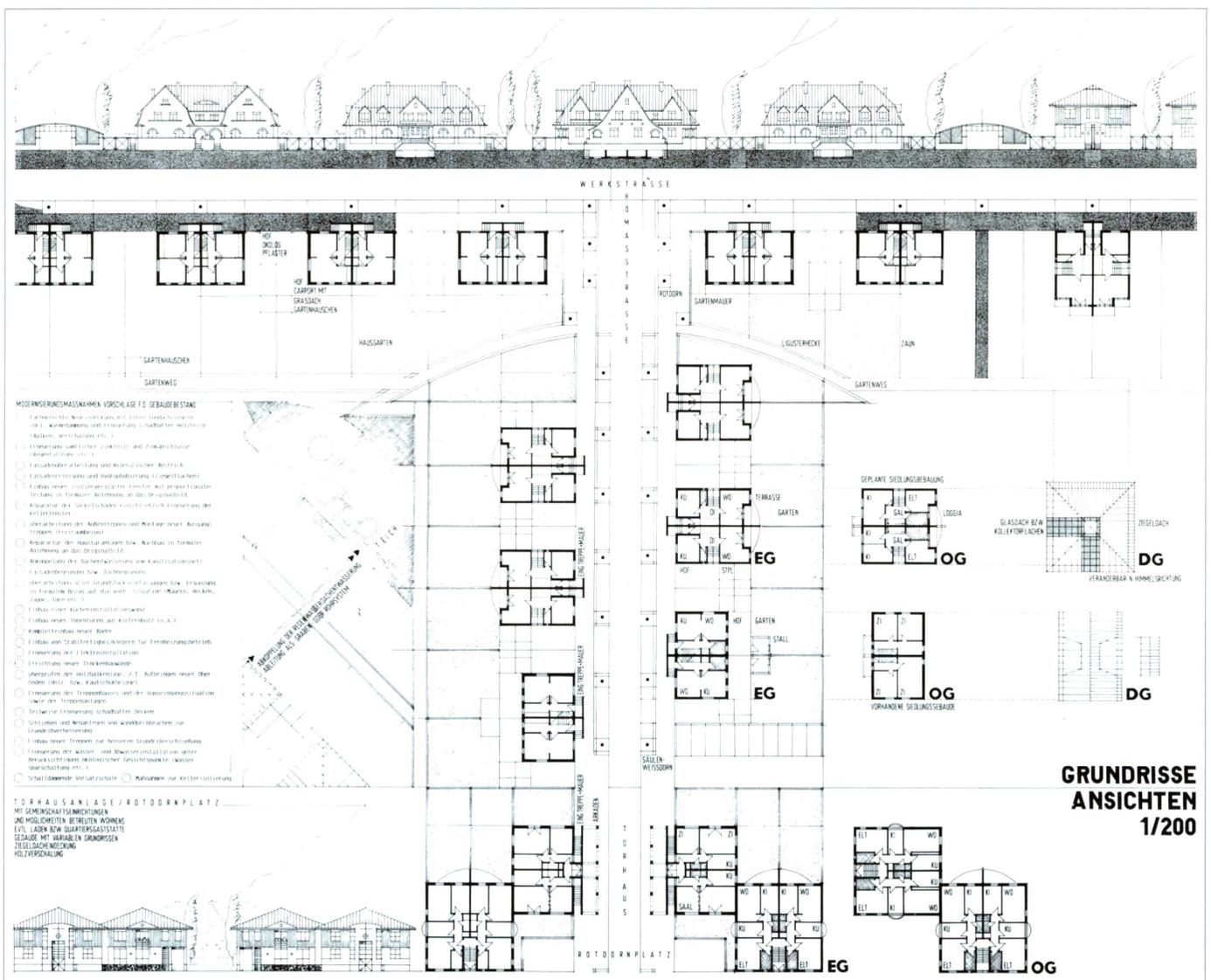
gegenüberzustellen, um so den Raum neu definieren und fassen zu können.

Die neuen Bauformen lassen Platz für die unterschiedlichsten Nutzergruppen und ermöglichen trotz Mietwohnungssituation einfamilienhausähnliche Wohnstandards. Durch eine klare Zonierung des Wohnumfeldes werden klare Zuständigkeitsbereiche geschaffen.

Folgende Wohnhaustypen werden angeboten:

- Doppelwohnhaustyp für je 2 Familien. Haustyp zum Selbsthilfebau oder für gemeinschaftliche Wohnformen geeignet - ausbaufähig;
- Doppelwohnhaustyp für je 4 Familien - Haustyp für die klassische Kernfamilie mit Wohnflächen um die 80 qm.
- Sondertyp Torhaus, für Mehrgene-

Abb. 16:  
Detailausschnitt



rationenwohnen mit Wohnungen zwischen 60 und 82 qm Wohnfläche sowie Einrichtungen für eine KiTa, Seniorentreff- oder Clubräume im Erdgeschoß;

- Zeilentyp als geschlossener Geschößwohnungsbau mit veränderbaren Grundrissen und verstärkter Nutzerbeteiligungsmöglichkeit. Gemeinschaftsräume im Zusammenhang mit erweiterten Treppenhausräumen.

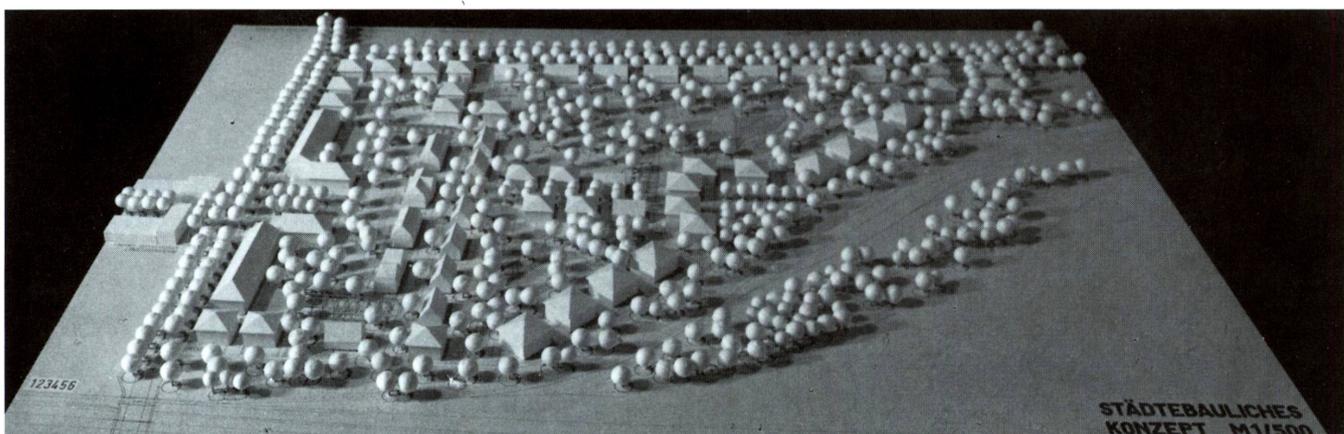
Die bauökologischen Gesichtspunkte werden wie folgt zusammengefaßt:

- Abkopplung der Neubaudachentwässerung von der Kanalisation und

Einführung in die planerisch dargestellten Regenwassersammelstellen;

- Einsatz der Brennwerttechnik bei der Energieversorgung;
- Einsatz von Kollektortechnik zur reinen Brauchwasserversorgung in Form integrierter Dachflächendeckung;
- Errichtung wassergebundener Fußwegeflächen und Carportanlagen;
- Anlage von Kompostierungsflächen für Gartenabfälle sowie getrennte Hausmüllsammlung;
- generelle Anlage von Ligusterhecken;
- generelle Verwendung umweltverträglicher Baumaterialien.

Modellfoto  
aus Richtung Süden



## PROTOKOLL DES PREISGERICHTS

Der Verfasser versucht, die Grundidee der Gartenstadt-Siedlung aufzunehmen, indem er eine aufgelockerte Blockrandbebauung mit geringer Dichte konzipiert, die sich an Straßen und Plätzen orientiert und großzügige Blockinnenbereiche anbietet. Die öffentlichen Räume sollen durch Torsituationen, Plätze, Hofräume und Durchgänge in Anlehnung an historische Vorbilder geprägt werden.

Der verwendete Gebäudetypus nimmt die vorhandene Gebäudestruktur zu wenig auf und wird in der stereotypen Wiederholung den unterschiedlichen städtebaulichen Situationen nicht gerecht. Die Orientierung zu den Himmelsrichtungen und die Lösung von Ecksituationen wird dadurch in vielen Fällen problematisch.

Die hervorgehobenen Situationen (z. B. Plätze) erscheinen plangraphisch und formal und werden nur selten aus entsprechenden Nutzungen abgeleitet. Sie finden keine ausreichende gestalterische Entsprechung (siehe Rotdornplatz und Torplatz).

Das Erschließungssystem wird durch die Anlage der am südöstlichen Grundstücksrand verlaufenden neuen, nur einseitig bebauten Straße unwirtschaftlich und lädt durch den Fahrbahn-

querschnitt zum Schleichverkehr ein. Außerdem wird dabei der Abbruch eines bestehenden Gebäudes in Kauf genommen. Die großen Innenhöfe werden durch ein streng gehaltenes Netz von Fußwegen erschlossen und verbunden. Durch die offene Bauweise ist eine einfache Unterbringung des ruhenden Verkehrs möglich.

Durch die gewählte Blockrandbebauung ergeben sich erfreulich großzügige private und öffentliche Grün- und Freiräume. An einigen Stellen wird die Chance autofreier Innenräume leider vergeben. Das vorhandene Grün scheint ausreichend berücksichtigt. Die Freiräume sind ähnlich stereotyp gestaltet wie die Wohntypen.

Das Wohnungsangebot ist wenig differenziert dargestellt. Die strenge quadratische Gebäudestruktur des Haustypus ermöglicht nur geringe Veränderungen und Ergänzungen. Die Grundrißqualität wird in Sondersituationen kritisch. Die Lösung des Lärmschutzes entlang der Osterfelder Straße ist nicht erkennbar. Das Angebot von Mietwohnungen in freistehenden Doppelhäusern ist positiv zu werten, müßte allerdings auf seine wirtschaftliche Realisierbarkeit sorgfältig überprüft werden. Die Fragen des ökologischen und sozialen Bauens werden zwar verbal behandelt, sind aber durch die Entwurfskonzeption wenig belegt.

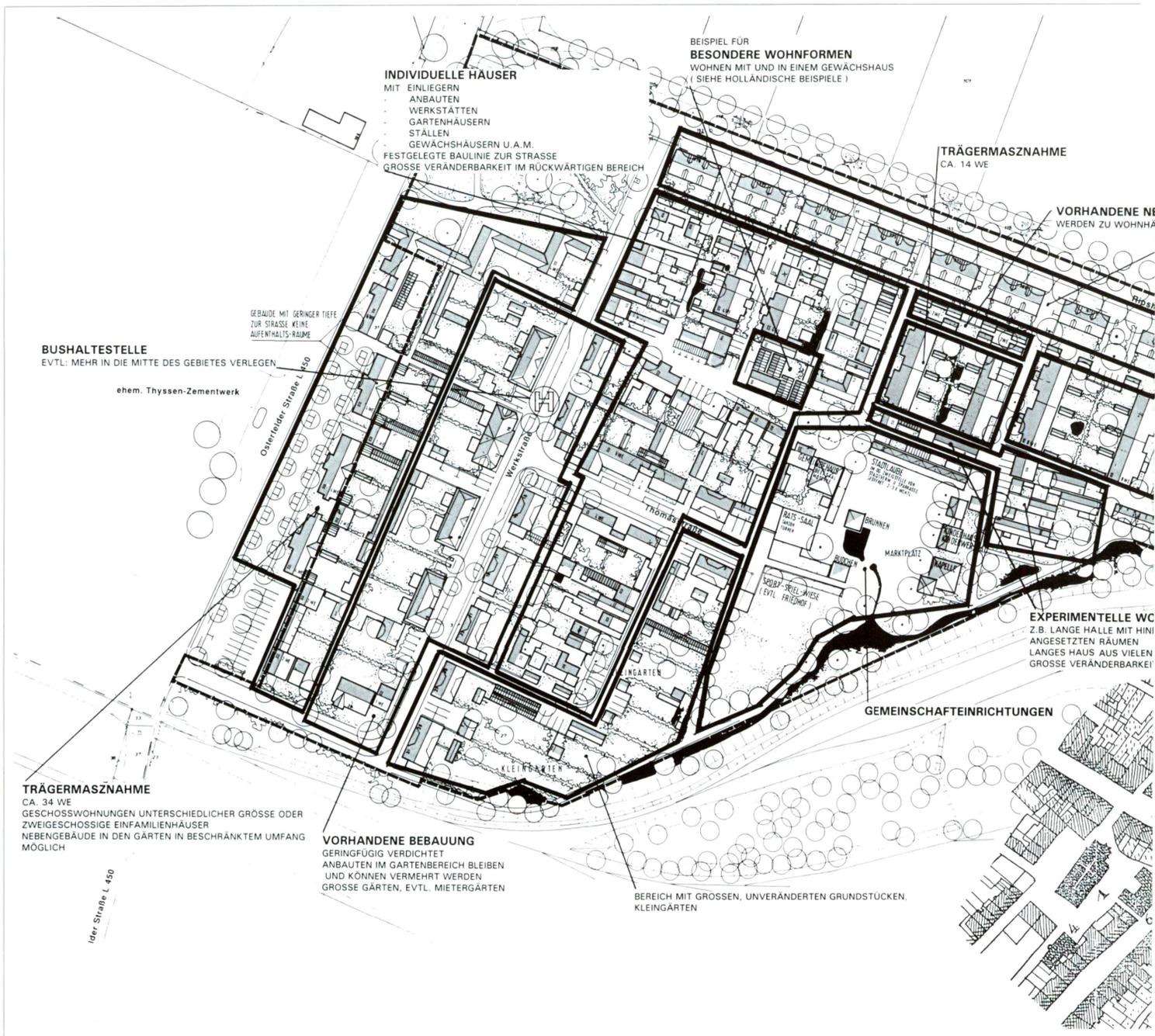
# PROF. VOLKAMER UND WETZEL, DÜSSELDORF

ERLÄUTERUNGSBERICHT DES VERFASSERS (AUSZUG)

Es werden Lebensbereiche vorgeschlagen und Vorstellungen für deren Verwirklichung vorgetragen, die es er-

möglichen sollten, hier eine "kleine Stadt" entstehen zu lassen, die durch Dichte, Einwohnerzahl, Erlebnisreichtum, Veränderungsfähigkeit/Lebensqualität, preiswerte Bauweisen, Eigenbetätigung beim Entstehen und Ver-

Abb. 17:  
Übersichtsplan



walten der Stadt zu einer Atmosphäre heranreifen kann, die zu einer Attraktion für viele Bürger unterschiedlicher Bevölkerungsschichten wird. Das Gebiet ist klein, aber groß genug, um eine stabile soziale Struktur hervorzubringen.

Es soll ein Viertel entstehen, das neben dem Wohnen Raum für viele Bereiche bietet, ein Stadtviertel für Leute, die sich mit 3 ZiKDB nicht zufriedengeben, die aber auch keine Lust haben, sich zu alternativem Leben nach bestimmten Sozialprofilen verpflichten zu lassen - kurz ein "Biotop für Menschen".

Es sollen "entstehende" Grundrisse möglich werden, wie dies in alten Häusern und alten Städten immer der Fall war, ohne vordergründige funktionelle Festlegungen. Variable, wachsende Grundrisse mit geschobene möglicher Aufstockung, Anbauten etc. können in der verschiedensten Art und Weise kombiniert werden. Es entsteht eine kleinteilige Struktur, die einen weitgehenden Selbstbau in kleinen Schritten erlaubt und daher billig ist. Zur lauten Osterfelder Straße sind Gebäude mit geringer Tiefe und nur untergeordneten Räumen vorgeschlagen: Lärmschutz für die Wohnungen und für das Gelände dahinter.

Einengende und bindende Vorgaben nur im öffentlichen Bereich: Baufluchten, Höhen, Abstände - aber alles mit weiten Toleranzgrenzen. Im privaten Bereich weitgehende Freiheit. Ein Katalog des Erwünschten wird aufgestellt, z. B. Lauben auf den Garagen oder Carports. Das Material wird weitgehend freigestellt, evtl. wird allzu minderwertiges Zeug ausgeschlossen, wie z.B. "Bituklinker (Verblenderimitation)".



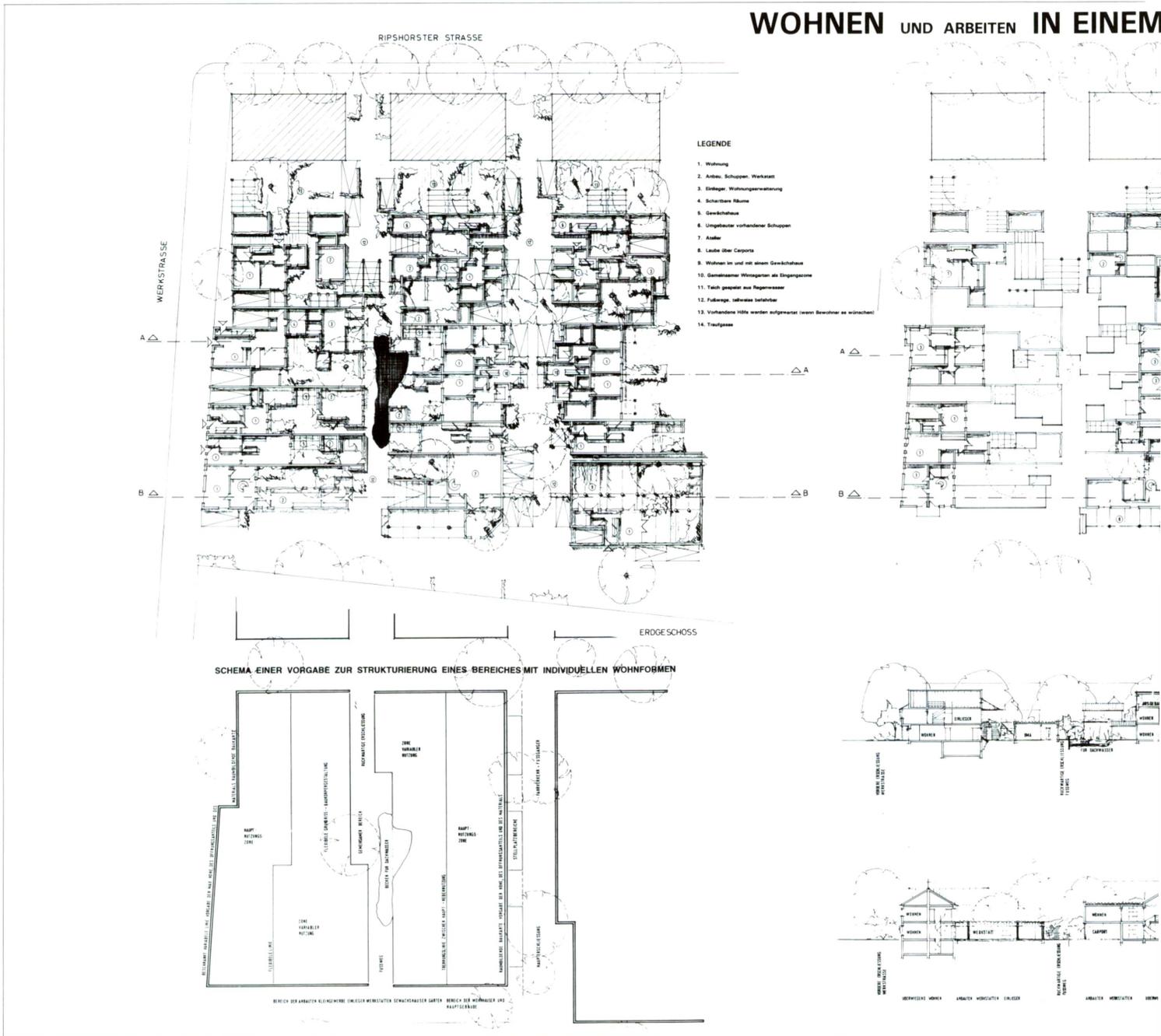
Rechte Seite:  
Modellfoto  
aus Richtung Süden

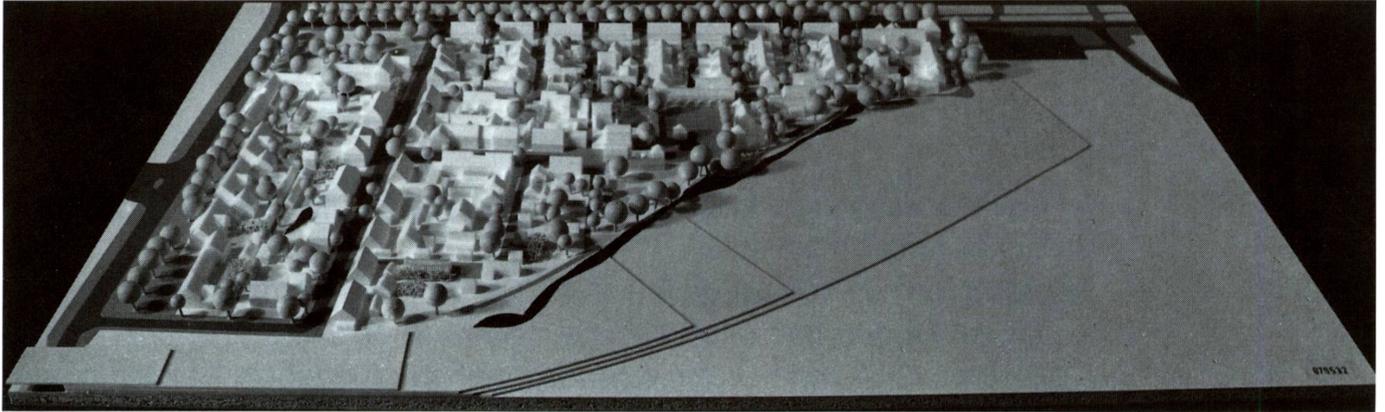
Zusätzlich werden mehrere Gemein-  
schaftseinrichtungen vorgeschlagen:

- Halle: Turnhalle, Tanzdiele, Rathaus,  
Proberaum für Musiker etc. Eine Ka-

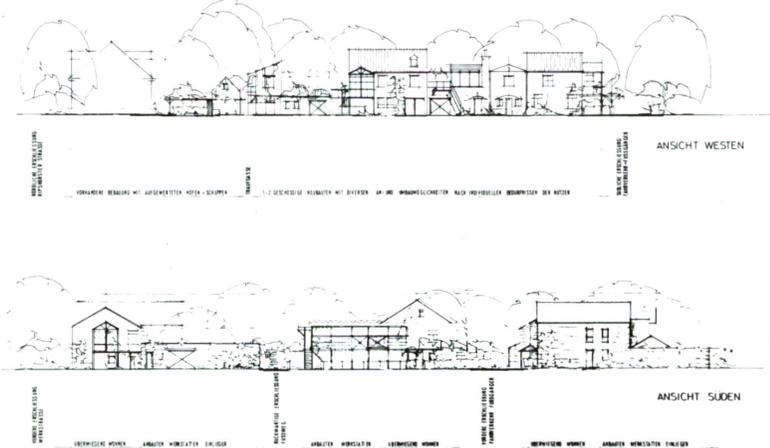
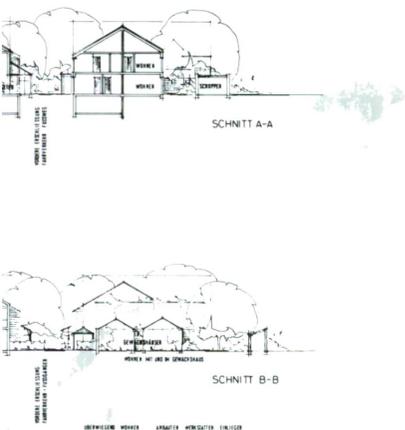
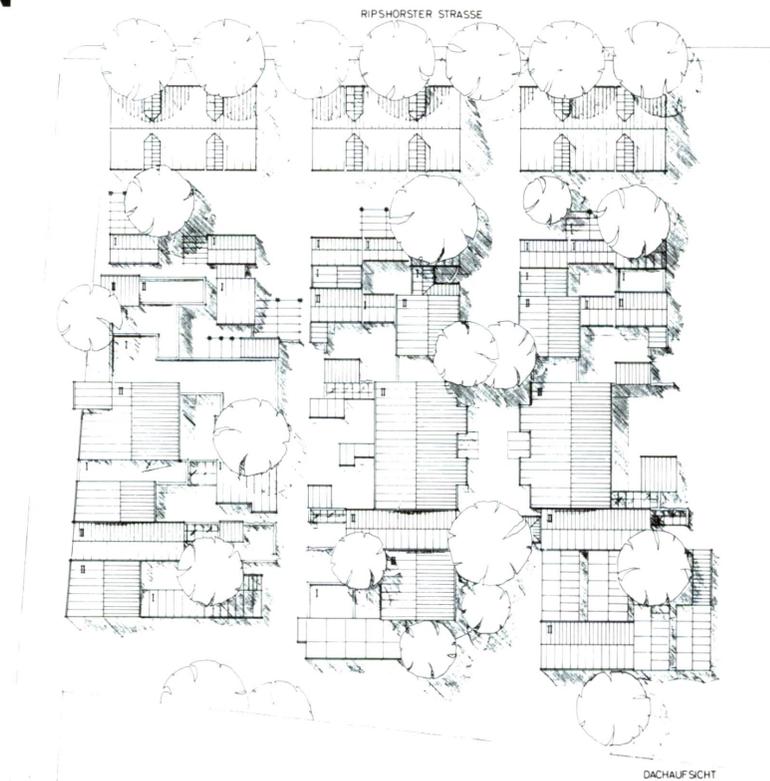
pelle, evtl. Gebetshaus für moslemi-  
sche Bürger. Räume für Kinder, evtl.  
eine Kinderwerkstatt. Alle diese Ge-  
bäude aus einfachen Mitteln ge-

Abb. 19:  
Detailausschnitt





## BIOTOP FÜR MENSCHEN



0. Ripshorster Straße in Oberhausen

baut, zum späteren Ausbau und zur Erweiterung bestimmt.

- Gebäude nördlich des großen Platzes: im Erdgeschoß offene Laube, möglich für Aufenthalt am Abend, Treffpunkt für Kinder etc.; im Obergeschoß zum Beispiel Filiale der Stadtparkasse und der Stadtverwaltung mit sporadischen Öffnungszeiten.
- Zum Entstehen einer Gesellschaft gehören gemeinsame Interessen, eine gemeinsame Notlage. Zu ihrem Bestehen gehören gemeinsame Erinnerungen. Es wäre deshalb vorstellbar, auf dem Gelände südlich der Halle gegenüber der Kapelle einen eigenen Friedhof anzulegen. Dieses Gelände wäre groß genug für die angestrebte Einwohnerzahl.
- ein großer Platz für Markt, Boule, evtl. auch eine Kegelbahn. Ein größeres Ladengeschäft wird nicht die erforderliche Kundenzahl finden. Kleinere Verkaufsstellen werden aber bei der vorgeschlagenen Struktur sehr schnell von selbst entstehen.

Die Stellplätze müssen sich aufgrund eines selbstregelnden Prinzips verteilen. Die Ordnung besteht auf dem Konsens der einzelnen Benutzer, die durch eine klare Zuordnung erleichtert wird. Das eigene Auto vor dem Küchenfenster stört zum Beispiel den Bewohner nicht.

## PROTOKOLL DES PREISGERICHTS

Der Entwurf in Form eines gewachsenen, einer mittelalterlichen Stadtnachempfundenen Gliederungsgefüges steht im Kontrast zu den vorhandenen Siedlungshäusern, obwohl die vorgeschlagenen Hausformen in ihrer Maßstäblichkeit zu einer Einheit von Alt und Neu beitragen.

Das Erschließungssystem ist überdimensioniert: zu viele Fußwege von der Ripshorster Straße und zu viele Plätze beeinträchtigen die Orientierung in der Siedlung.

Durch die hohe Dichte - wie in einer mittelalterlichen Kleinstadt - gibt es keine landschaftlichen Freiräume. Es werden nur sehr begrenzte Freibereiche innerhalb der Hausgruppen vorgeschlagen. Die einzelnen Hausgruppen sind sehr unterschiedlich und individuell ausgestaltet. Es ist kein einheitliches Konzept vorhanden. Die den Häusern zugeordneten Stellplätze sind wegen der zu schmalen Erschließungswege problematisch.

Der individuelle Gestaltungsansatz einer einzelnen Hausgruppe wird anerkannt. Doch die Vielzahl der Hausgruppen erdrückt das Vorhandene und ist in dieser Form nicht realisierbar.

## 8. DOKUMENTATION DER WETTBEWERBSBEITRÄGE GEWERBEBAU

1. Preis (18.000,— DM):

Architekt Dipl.-Ing. H. J. Harrendorf,  
Beckum

Mitarbeiter: J. Herriger, O. Lanstroer, Th. Klein

Planungsbüro ASU -  
Dipl.-Des. Architekt Uli Dratz,  
Oberhausen

Mitarbeiter: Kai Kühmichel, Diana Rogasch, Gregor Hickmann, Catrin Wiese

Architekturbüro  
Dipl.-Ing. Detlef Grüneke + Partner,  
Herdecke

Mitarbeiter: Gregor Jarzynski, Volker Weber, Kati Grandi, Holger Heltewig; Sonderfachleute: Statik: Johann Illetschek, Dortmund; Energie: Ing.-Büro Inco, Aachen

Architektengemeinschaft  
Prof. Dipl.-Ing. J.P. Volkamer und  
Dipl.-Ing. Frank Wetzel,  
Düsseldorf

Mitarbeiterin: Petra Sievert

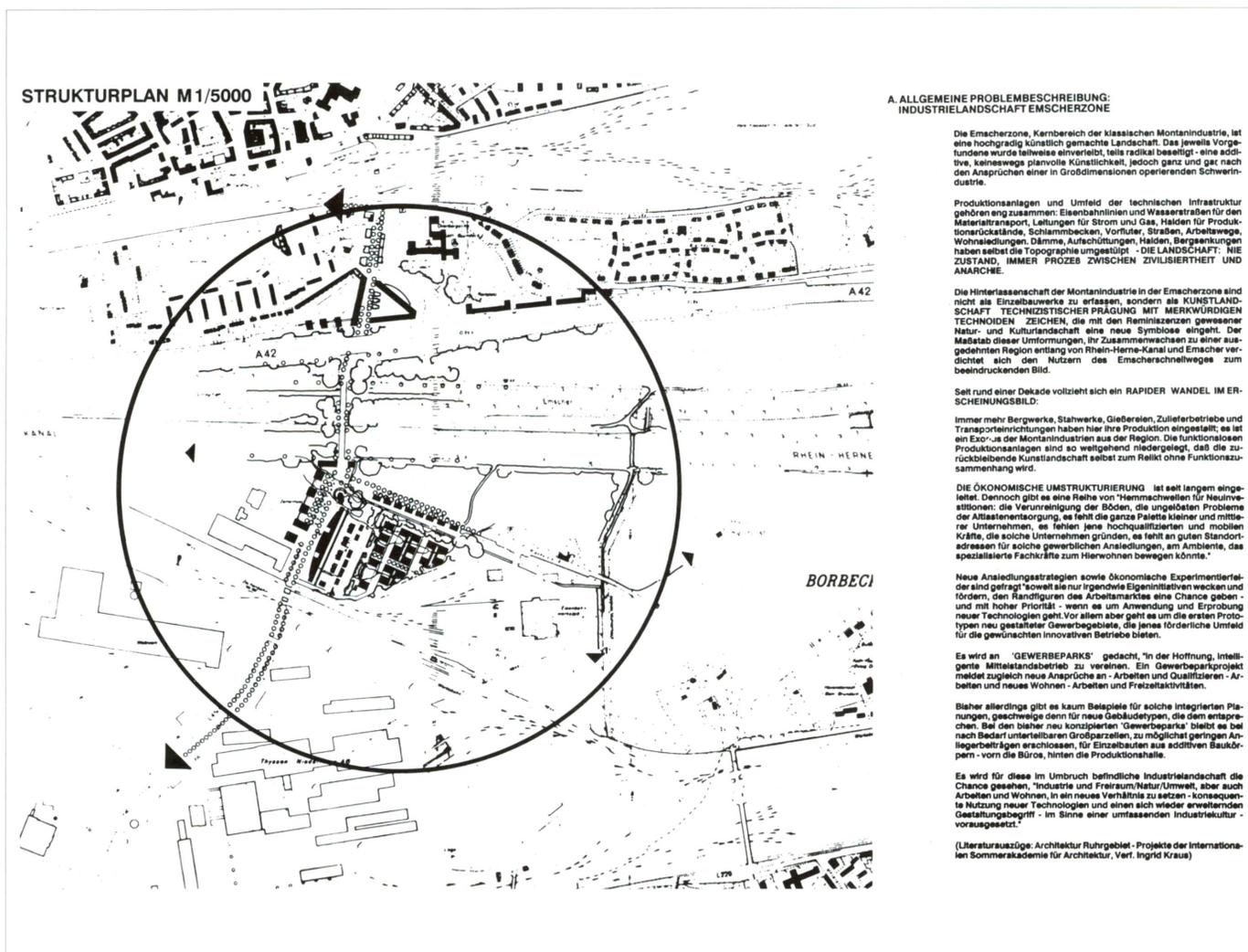
# 1. PREIS: HANS HARRENDORF, BECKUM

## ERLÄUTERUNGSBERICHT DES VERFASSERS (AUSZUG)

Beabsichtigt ist die Umnutzung und Neugestaltung des Bereiches zu einem städtebaulichen Gesamtkonzept hinsichtlich Geschlossenheit, Eindeutigkeit und Prägnanz unter Berücksichtigung der vorhandenen Baustrukturen und wertvollen Grünflächen durch Schaffung eines städtebaulich-räumlichen Gefüges mit zusammenhängenden, vielgestaltigen Raumfolgen:

- Aufnahme der vorhandenen Richtungen zur Stärkung der bestehenden Bebauung und Bildung homogener Wertigkeit;
- dialektische Gestaltungsaussagen zu Alt - Neu, Natur - Kunst/Technik, unterschiedliche Maßstäblichkeit;
- Neuordnung des rückwärtigen Siedlungsbereiches als Gewerbepark mit separater Erschließung, der sich in Aufnahme vorhandener Maßstäblichkeit mit der Natur verzahnt und durch aufgeständerte Baukörper ein

Abb. 19:  
Übersichtsplan



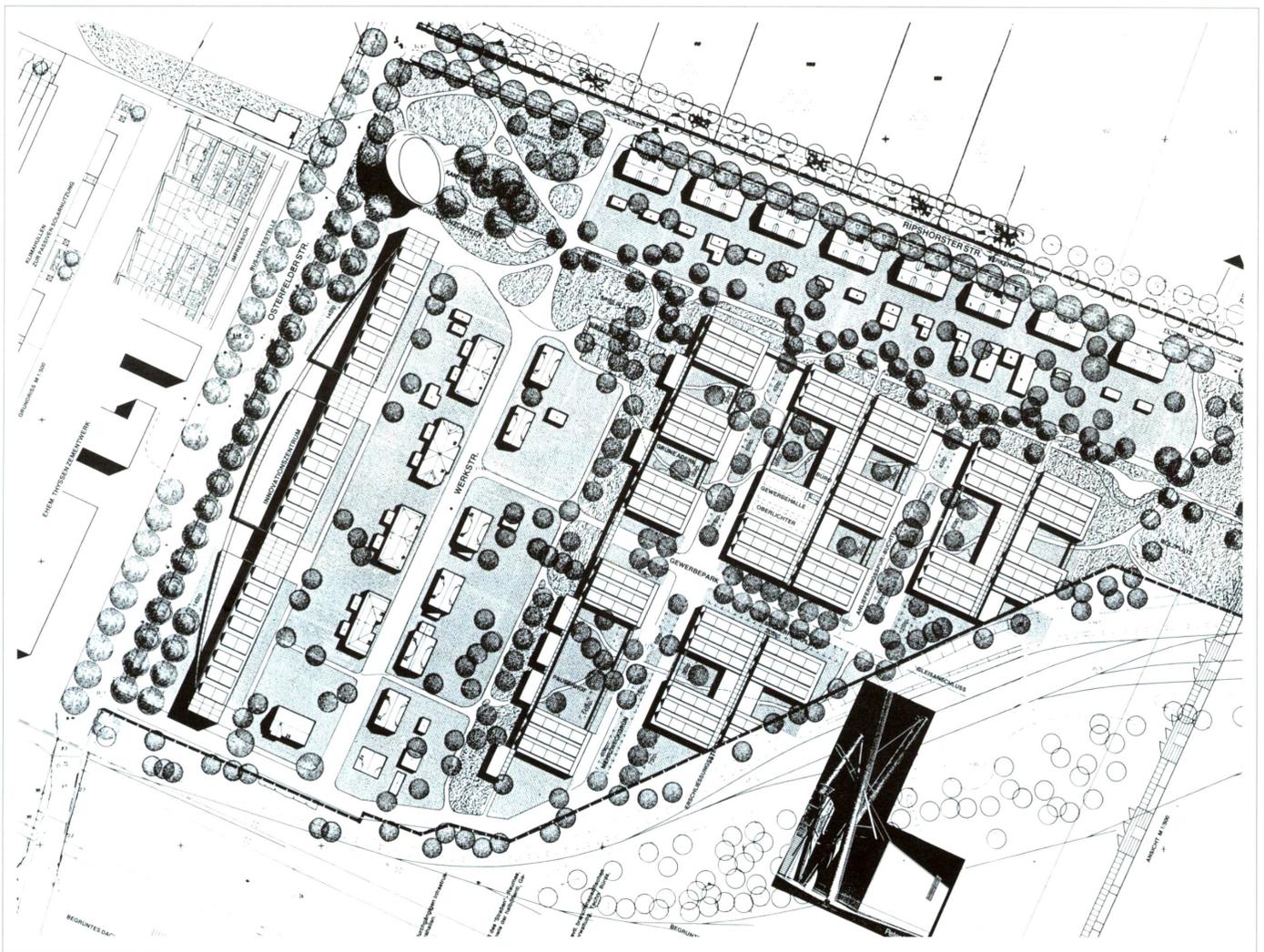
durchgehendes Netz von "grünen Adern" erhält;

- Darlegung bzw. "Bloßstellung" der bauhistorisch-formalen Aussagen der Arbeitersiedlung;
- "Torbildungen" im Brückenbereich Siedlungsmitte als Blickpunkt in Sichtachse;
- "Gewerbekopf" als Blickpunkt und Schwerpunkt der Vernetzung der ökologischen Grünbereiche;
- Berücksichtigung ökologischer Belange hinsichtlich Baukörpersituierung,

Erschließungskonzept sowie sonstiger Maßnahmen des umweltverträglichen und ökologischen Bauens;

- Abschirmung der kleinteiligen Siedlungsstruktur gegenüber dem Straßenraum an der Osterfelder Straße durch einen langgestreckten Baukörper, der sich in der angrenzenden Industrielandschaft behauptet und als "gläserne Haut" sowohl Verkehrsemissionen, als auch optische Durchlässigkeit gewährleistet.

Abb. 20:  
Lageplan



Kompaktes Parken entlang der Osterfelder Straße unter einem "Baumdach". Die äußere Erschließung erfolgt separat über die untere Einmündung Werkstraße und wird durch eine neue Bebauung zur Siedlung hin abgeschotet. Als inneres Erschließungskonzept ist ein kombiniertes Verkehrssystem mit getrennten Zu- und Abfahrtswegen und Parkzone vorgesehen. Ausgehend vom Siedlungskopf wird parallel zur Ripshorster Straße ein Wegenetz mit Grünachse entwickelt, das in senkrechter Richtung eine Vielzahl weiterer fußläufiger Verbindungen des Gewerbeparks aufnimmt.

Vorgeschlagen wird der Ausbau einer "Gewerbeparkmitte" in Verlängerung der Thomasstraße als zentraler fußläufiger Zugang und Träger infrastruktureller Anlagen (Verbindung der Haupterschließungsstraßen, Kundenparkplatz, Verladerampe Schiene).

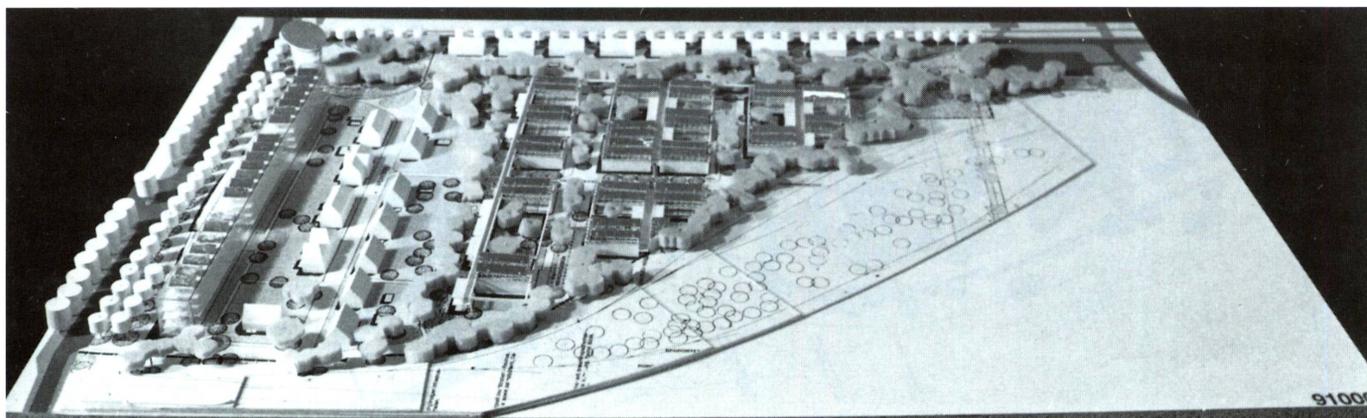
Die Grüngestaltung als wesentlicher Bestandteil des Siedlungsbildkonzeptes übernimmt sowohl gestalterische

als auch Raum- und Gliederungsfunktionen durch

- die Vernetzung der bestehenden Grünflächen mit zum Teil brachliegenden Flächen zu einem ökologisch wirksamen und stadtgestalterisch prägenden System,
- die naturnahe und an ökologische Prinzipien orientierte Grün- und Freiflächengestaltung,
- einen Fuß- und Radweg mit dem Schwerpunkt am Wasserlauf, an dem differenziert gestaltete öffentliche Freiräume zum Verweilen, Entspannen und Spielen liegen,
- die Alleebegrünung als straff gegliederte Grüngestaltung,
- die Begrünung der Spange zwischen Siedlung und Gewerbepark als verdichtete Grüngestaltung,
- Ergänzung der Ruderal-Vegetation als punktuelle Grüngestaltung.

Das räumliche Grundkonzept ist unter Beibehaltung der Zielvorstellungen offen. Nutzungs- und Raumelemente sind austausch- und veränderbar. So kann auf zeitliche und stadtentw-

Modellfoto  
aus Richtung Süden



klungspolitische Forderungen sowie wirtschaftliche Veränderungen angemessen und flexibel reagiert werden. Die Realisierung kann abschnittsweise in Zeitstufen erfolgen.

Das Innovationszentrum bietet ein flexibles Raumangebot für Verwaltung und Büronutzung in horizontaler und vertikaler Erweiterung und Adaptionmöglichkeiten von zusätzlichen Labor- und Produktionsflächen. Die Erschlie-

Bungsanlagen sind in Form eines verglasten Außenraumes großzügig bemessen. Der Gewerbepark selbst bietet ebenfalls ein flexibles Raumangebot für Produktionshallen und Verwaltungseinheiten in additiver Erweiterung innerhalb eines modularen Strukturaufbaus und kooperativem Infrastrukturband für Verwaltung, technischen Büros, Pausenzonen usw. neben Produktionshallen als "visuelle Verzahnung".

## PROTOKOLL DES PREISGERICHTS

Der Verfasser versucht, die vorhandene Bebauung mit Ausnahme zweier Gebäude in der Thomasstraße zu erhalten. Während dies an der Ripshorster Straße überzeugend gelingt, degeneriert die Bebauung an der Werkstraße zum Museum: das Innovationszentrum im Westen und die Gewerbeflächen im Osten "erdrücken" die vorhandene Bebauung.

Die Abschirmung des Gewerbegebietes gegen die Gebäude an der Ripshorster Straße durch einen wasserbegleiteten Grünzug ist überzeugend. Das Innovationszentrum an der Osterfelder Straße ist im Grundsatz richtig. Seine Sinnfälligkeit hängt allerdings von der Entwicklung auf dem sogenannten Thyssen-Areal westlich der Osterfelder Straße ab; das Gewerbegebiet Ripshorster Straße alleine trägt ein solches Innovationszentrum nicht. Die

Höhen- und Längenentwicklungen (besonders im Süden) sollten überarbeitet werden.

Das sogenannte Konferenzzentrum erscheint entbehrlich - vor allem, weil die ergänzenden Fazilitäten (Hotel usw.) fehlen. Die Gewerbehallen mit Grün- und Erholungsbereichen überzeugen und lassen Flexibilität vermuten. Ihr Gestaltanspruch fordert eine hochwertige Nutzung.

Die Erschließung der Gewerbeflächen durch eine Parallelstraße zur Bahn hin ist günstig. Allerdings muß der Anbindungspunkt an der Osterfelder Straße (Entrée) überarbeitet werden. Gleichfalls überarbeitet werden muß die Fahrerschließung, ohne allerdings das Prinzip der Kammstruktur aufzugeben (Fahrgeometrie Lkw). Die Fußwegführung fügt sich gut ein.

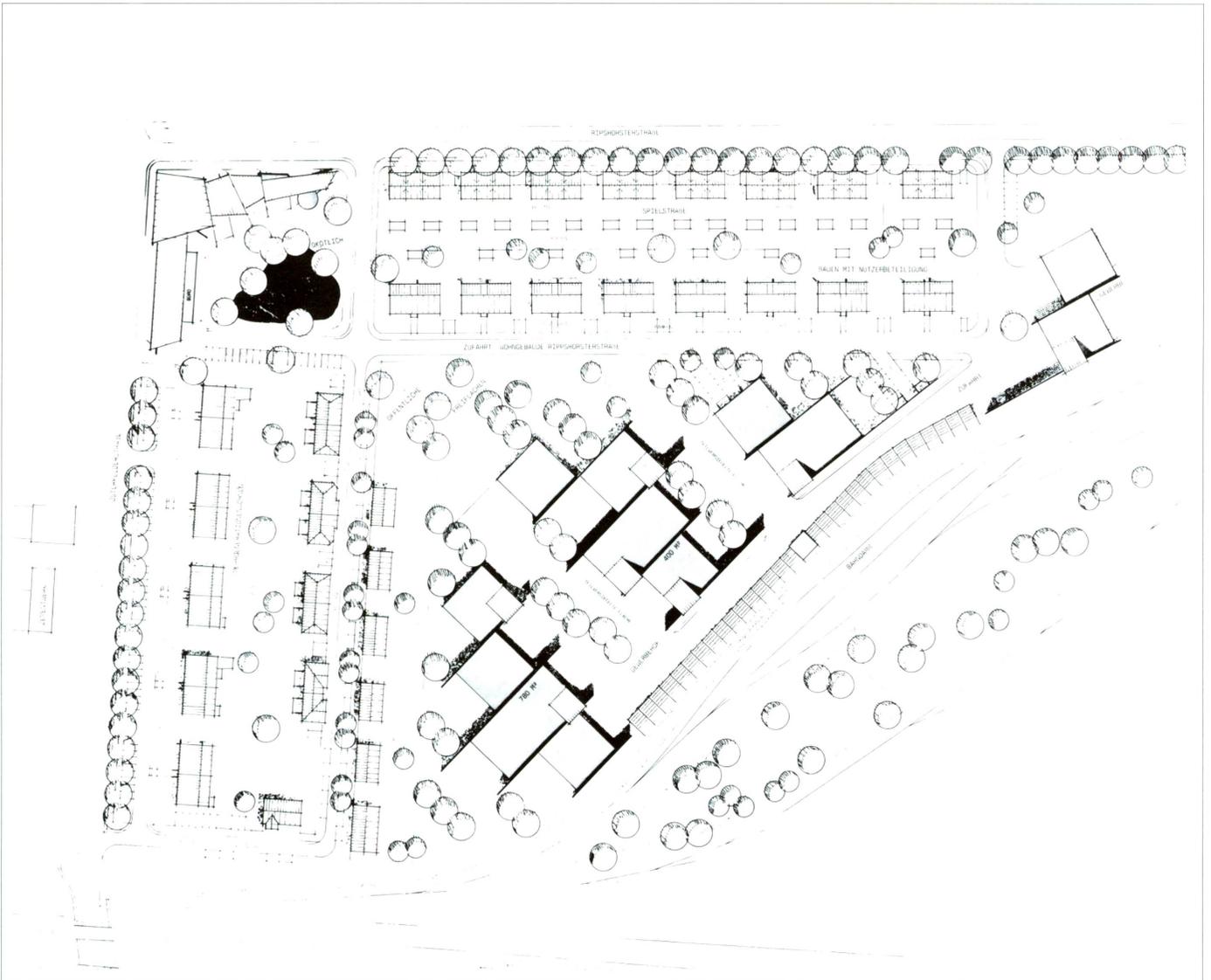


Versorgungseinrichtungen liegen jeweils bei etwa 100 qm. Die Hallen für Produktion und Lager sind addierbar und können ab 400 qm zugeteilt werden. Es entsteht eine flexible Nutzungsstruktur, die unterschiedlichen und künftigen Ansprüchen gerecht werden kann. Die Hofflächen sind mit wasserdurchlässigem und begrüntem Pflaster versehen, die Rückseiten erhalten unversiegelte Freiraumqualitäten.

Entlang des Bahndamms ist eine zentrale Stellplatzanlage für die Gewerbeeinheiten vorgesehen, die mit einem Photovoltaikdach zur Direktgewinnung von Strom aus Sonnenenergie überdeckt ist. Die Kollektordachfläche schließt die Siedlung zum Bahndamm hin ab.

Im Eckbereich Osterfelder Straße/Ripshorster Straße bildet ein besonders

Abb. 22:  
Lageplan





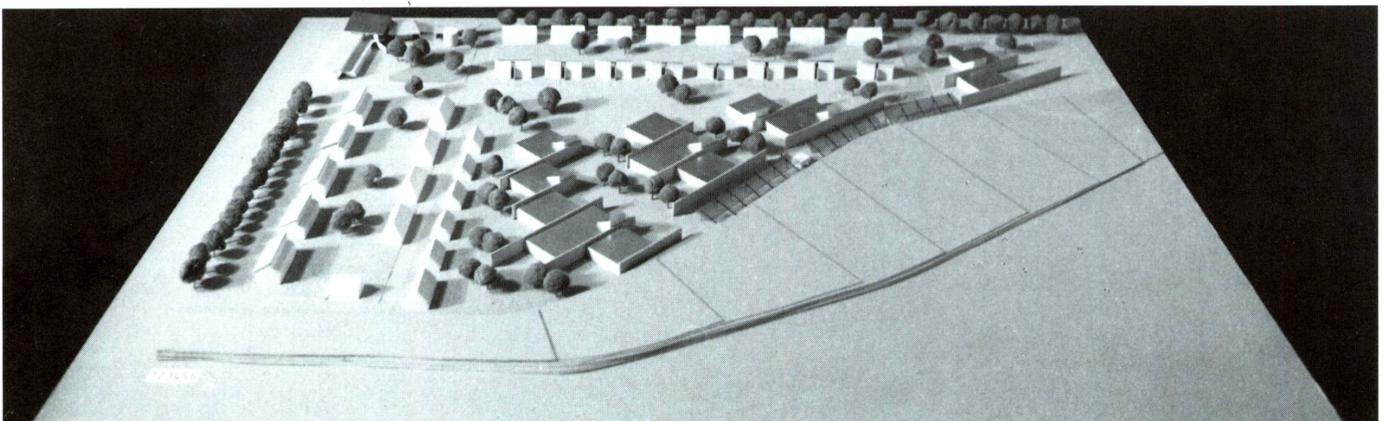
entworfenen Gebäude den gestalterischen Abschluß der Siedlung. Leitidee ist dabei das Motiv einer geschlossenen Leitwand entlang der Osterfelder Straße mit Büronutzung, Café und kleinem Laden sowie eine freie Grundrißsituation bei eingestellten Stützen und "schwebenden" Dächern entlang der Ripshorster Straße zur Nutzung für einen Kindergarten in der Trägerschaft der Gewerbebetriebe und/oder Riwe-tho e.V.. Der Hofinnenbereich nimmt hier eine Gemeinschaftsfläche als Spielbereich mit einer Regenwassersammelstelle auf.

Die ergänzende Wohnbebauung orientiert sich analog zum Bestand.

Entlang der Osterfelder Straße sind Gebäude für Mehrgenerationenwohnen mit der Möglichkeit von aus- und anbaufähigen Räumlichkeiten vorgesehen. Die Gebäude sind bewußt von der Straßenbegrenzungslinie zurückgesetzt worden. Im rückwärtigen Bereich der Ripshorster Straße wird eine interne Wohnstraße errichtet, an der Wohnen mit hoher Nutzerbeteiligung oder sogar Selbsthilfebau möglich sein sollte.

Die wichtigen Aufenthaltsräume dieser Gebäude haben reine Südlage und können durch vorgelagerte Wintergärten energetisch besonders gut mit einbezogen werden.

*Modellfoto  
aus Richtung Süden*



## PROTOKOLL DES PREISGERICHTS

Der Entwurfsverfasser schlägt eine Zweiteilung des Gebietes vor:

- Ergänzung des vorhandenen Wohnens und
- inselartiges Einbetten des neuen Gewerbeareals.

Damit wird zwar eine eindeutige Aussage für einen nachhaltigen Erhalt des vorhandenen Wohnens gemacht, das Gewerbeareal wird jedoch so klein, daß es kaum eine tragfähige Eigenständigkeit entwickeln kann. An der Osterfelder Straße fehlt ein Signal für die Existenz des neuen Gewerbegebietes. Das Eckgebäude mit seiner teilweise zweifelhaften Nutzung (Kindergarten) kann dies nicht leisten.

Die Orientierung bei der Zufahrt zum Gewerbegebiet über die Ripshorster Straße ist erschwert. Aufgrund der Organisation des gesamten Erschließungssystems wird nicht verhindert, daß die Wohnbebauung durch Gewerbeverkehr gestört wird. Die Unterbringung der Stellplätze entlang des

Bahndammes ist plausibel, wenngleich sehr aufwendig. Die Erschließungsflächen für das Gewerbe sind überdimensioniert. Der öffentliche Raum des Gewerbegebietes ist gestalterisch nicht definiert, ebenso auch nicht die Freiflächen. Die Abschirmung des Gewerbes zum Wohnen ist nicht gelöst. Die Flexibilität der Betriebe ist aufgrund des unstrukturierten öffentlichen Raumes extrem eingeschränkt.

Der Dispositionsraum für betriebliche Erweiterungen ist nicht gegeben, da die mittlere Gewerbezone beispielsweise beidseits des Grundstücks vom öffentlichen Raum und damit von einem hohen Gestaltungserfordernis begrenzt wird. Derartige städtebauliche Organisationen gewerblicher Ansiedlungen verlangen eine einheitliche Trägermaßnahme, um gestalterisch und funktional akzeptabel zu sein.

Der Entwurf belegt, daß in dieser Mischung der beiden Nutzungen weder ein leistungsfähiges Gewerbe- noch ein lebensfähiges Wohngebiet entsteht.

# GRÜNEKE & PARTNER, HERDECKE

## ERLÄUTERUNGSBERICHT DES VERFASSERS (AUSZUG)

Die innere, zentrale Erschließungssachse wird als breite repräsentative Straße mit durch Bäume gegliederten Parkstreifen angelegt. Im Eingangsbereich der Gewerbeflächen befinden sich Verwaltungszonen, die von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden.

Zwischen vorhandener Wohnbebauung und Gewerbeflächen wird eine

Pausenzone/Grünfläche angelegt. Hier sind gleichzeitig Wasserflächen zur Regenrückhaltung, als Biotop und landschaftsgestalterisches Element vorgesehen.

Im rückwärtigen Bereich ist eine Gemeinschaftsfläche für Kantine, Versammlungsräume u.ä. mehr untergebracht. Im westlichen und östlichen Bereich der Ripshorster Straße ist im Sinne von arbeitsplatznahe Wohnen eine neue Wohnbebauung angeordnet.

Abb. 24:  
Übersichtsplan

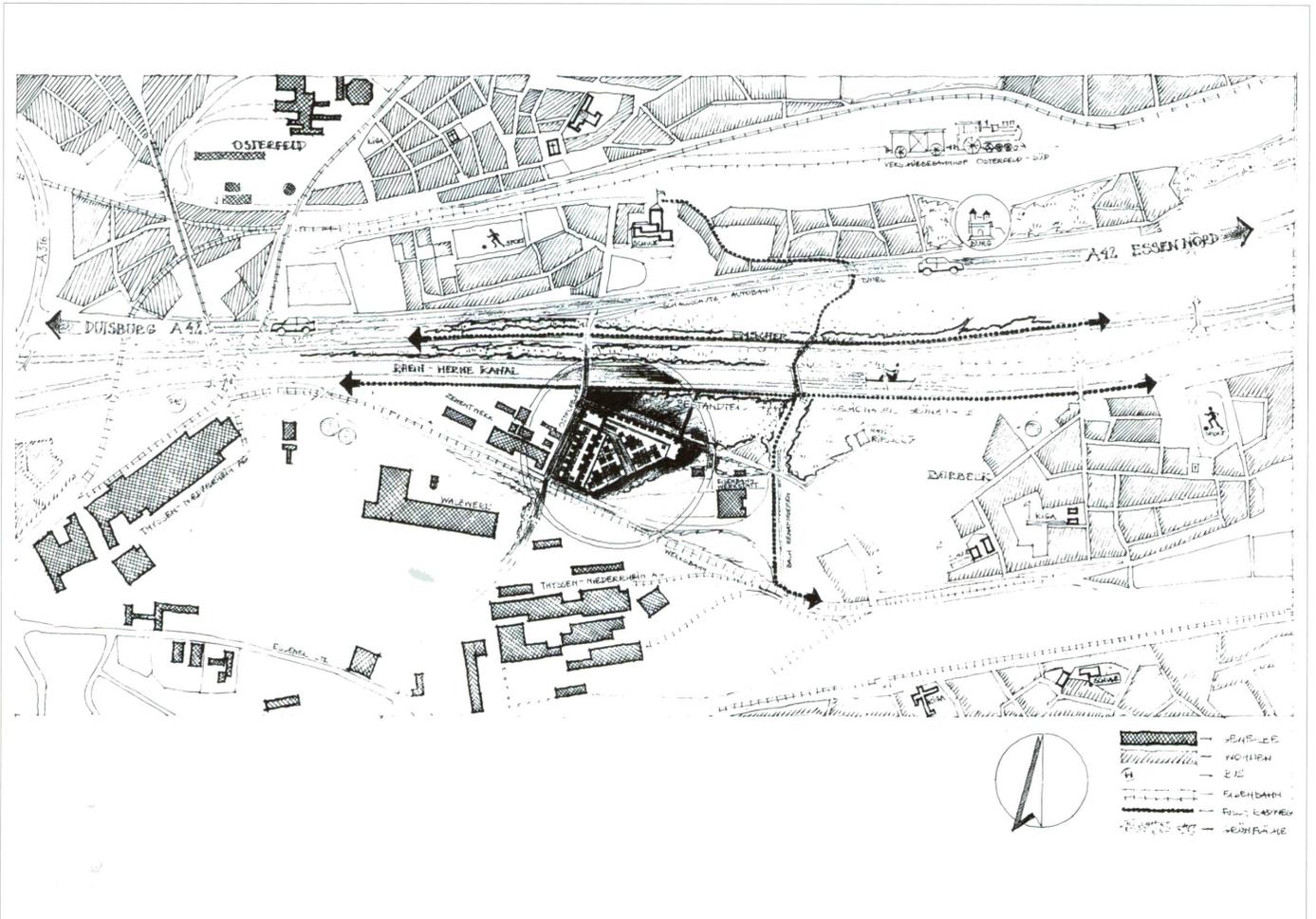
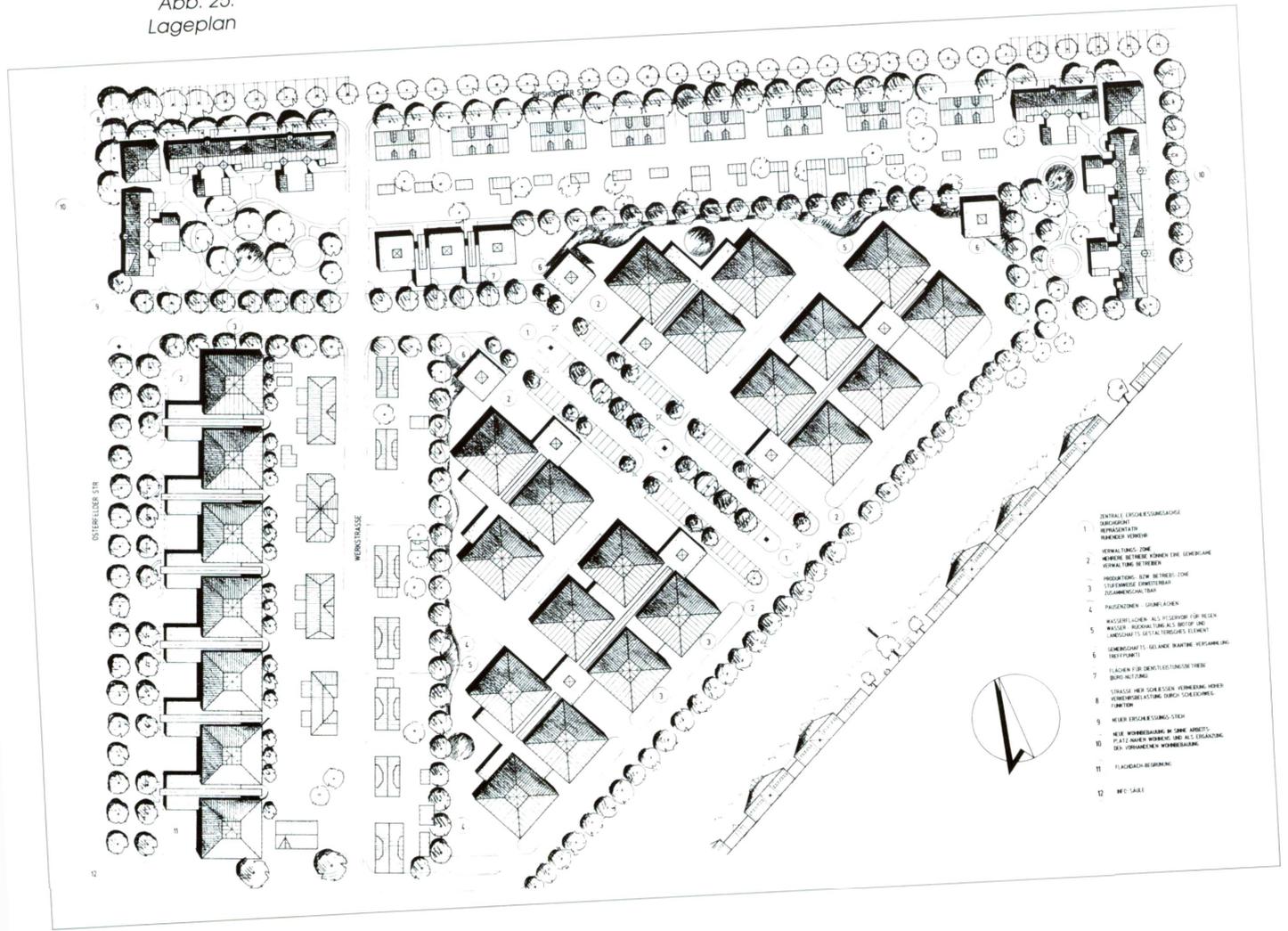
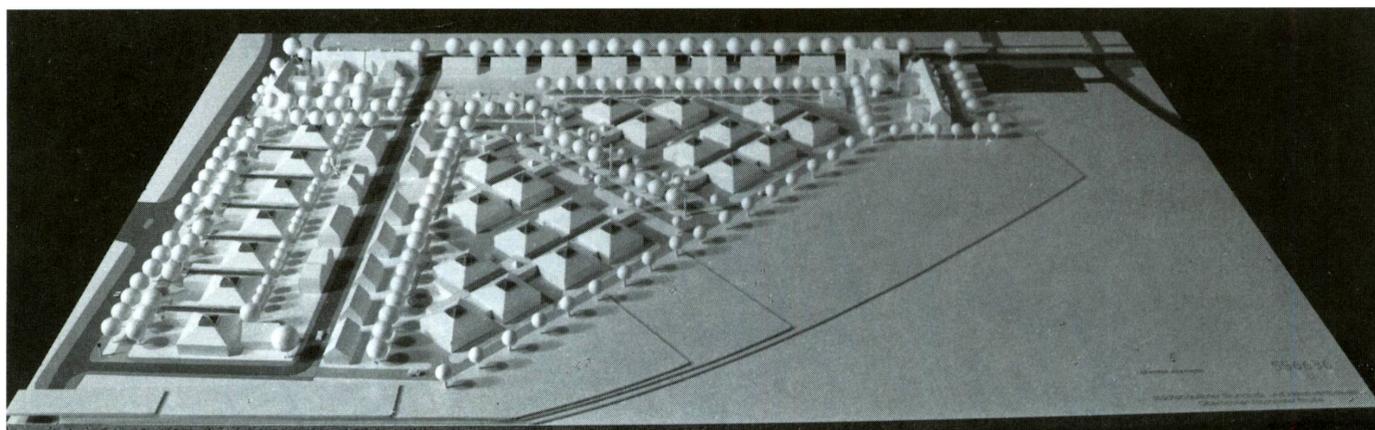


Abb. 25:  
Lageplan





## PROTOKOLL DES PREISGERICHTS

Die vorhandene Wohnbebauung wird erhalten und sogar durch neue Wohnbauten ergänzt. Die zur Wohnbebauung diagonal versetzte Rasterstruktur des vorgeschlagenen Gewerbegebietes erschlägt jedoch in ihrer Maßstäblichkeit die Wohnbebauung der Werkstraße. Die neue, sehr aufwendige "Allee" innerhalb des Gewerbege-

bietes steht in keinem Verhältnis zu dem geringen Angebot an Gewerbefläche. Die Allee endet abrupt vor dem Gleisgelände.

Bei den Gewerbebauten fehlen Höfe zum Anliefern, Lagern, Parken. Die sich wiederholende Pyramidendachform der Gewerbebauten ist für Gewerbebetriebe ungeeignet und unwirtschaftlich (z. B. Heizkosten). Sie sind in ihrer vorgeschlagenen starren Zuordnung unflexibel und nicht erweiterbar.

*Modellfoto  
aus Richtung Süden*

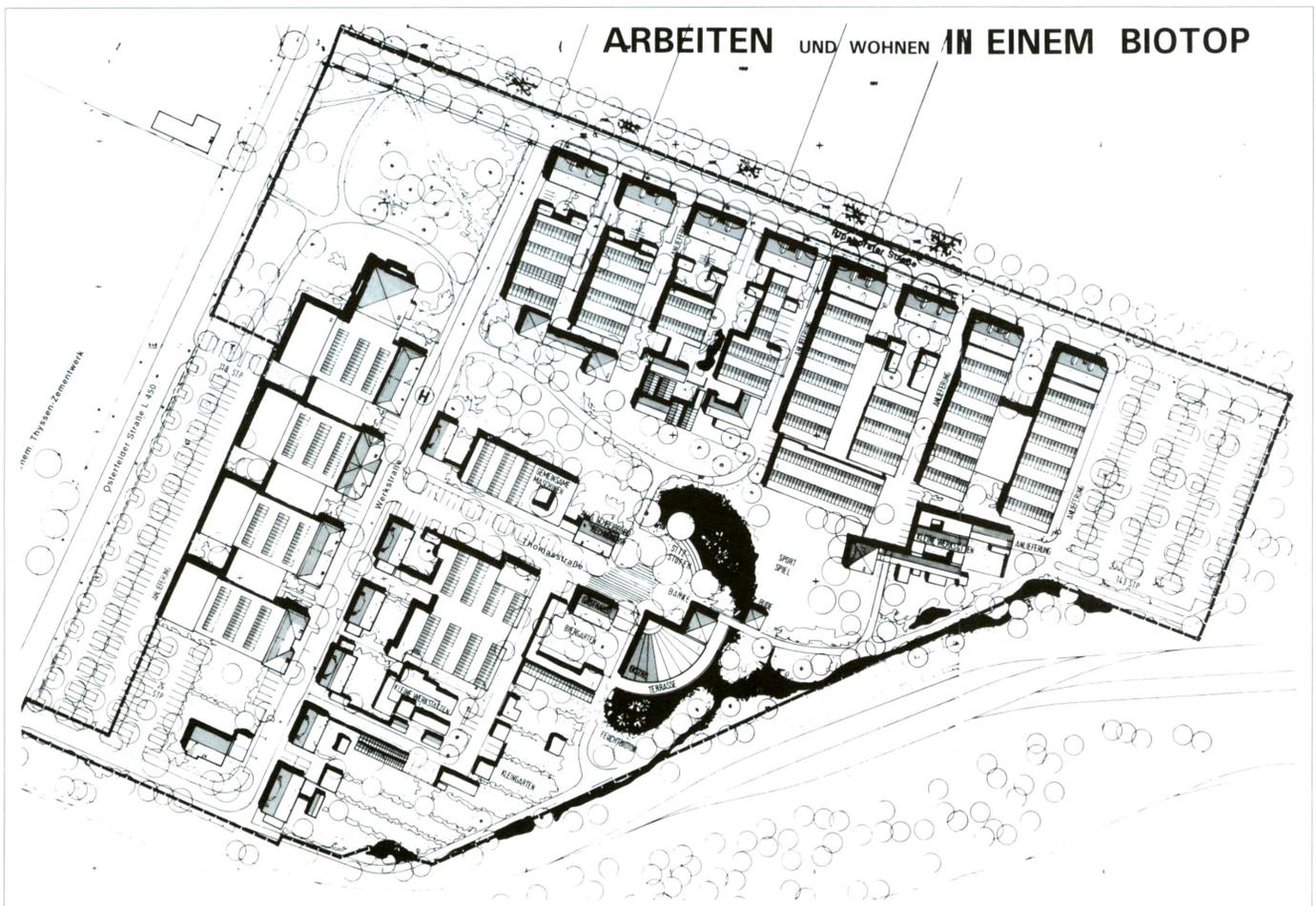
# PROF. VOLKAMER UND WETZEL, DÜSSELDORF

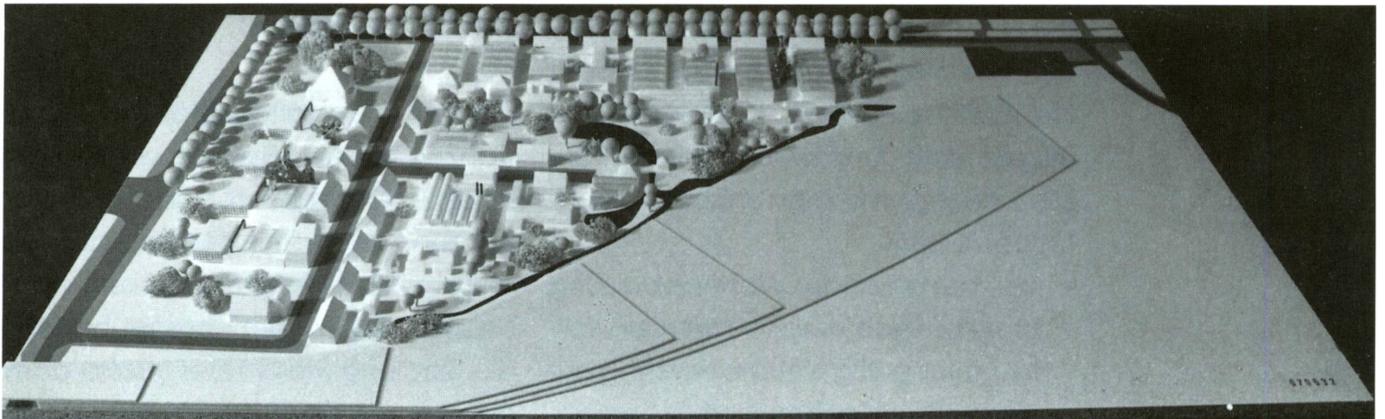
## ERLÄUTERUNGSBERICHT DES VERFASSERS (AUSZUG)

Der Vorschlag zeigt eine ähnliche Grundstruktur wie der Vorschlag für die Wohnbebauung. Der Bestand ist mit Ausnahme eines Hauses erhalten geblieben. Ob die erhaltenen Wohngebäude später als Produktionsstätten, als Verwaltungen oder aber weiterhin als Wohnungen verwendet werden, hängt an jeder einzelnen Stelle von der Struktur des sich dort niederlassenden Betriebes ab.

Grundsätzlich sollten auch hier neben größeren zusammenhängenden Betriebsflächen kleine Werkstätten, eng kombiniert mit Wohnungen, möglich sein, so daß in einzelnen Gebieten durchaus die gleiche Struktur entstehen könnte wie bei der vorgeschlagenen Wohnbebauung. Dies kann, wenn die Flächen für die Einzelbetriebe nicht zu groß angesetzt werden, dazu führen, daß eine Kombination der beiden Varianten Wohnungsbau bzw. Gewerbebau miteinander durchaus möglich ist.

Abb. 26:  
Übersichtsplan





## PROTOKOLL DES PREISGERICHTS

Das Preisgericht würdigt den Versuch des Entwurfsverfassers, Wohnen und Arbeiten zu mischen, gemeinsame Serviceeinrichtungen zu integrieren und damit einen zukunftsorientierten Beitrag zur Stadtentwicklung zu leisten. Wie im städtebaulichen Entwurf zum Wohnen verwendet der Verfasser Vorbilder, die mit den historischen Prägungen des Ortes brechen. Die Arbeit täuscht den Erhalt der vorhandenen denkmalwerten Wohnbebauung vor. Tatsächlich werden die Wohnbauten zu gewerblichen Kopfbauten mißbraucht, an die sich eingeschossige Gewerbehallen angliedern. Die Vorstellung, die derzeitigen Bewohner zur Rettung ihrer Wohnsituation auffordern zu können, selbst einen Gewerbebetrieb zu gründen, ist unrealistisch und soll wohl über die Härte des sozialen Eingriffs hinwegtäuschen.

Die stadtgestalterische Behandlung des Gesichtes des Gewerbegebietes zur Osterfelder Straße ist dürftig und zeigt die neue Insel nicht attraktiv nach außen. Dieses Prinzip der städtebaulichen Organisation des Gewerbegebietes garantiert dem Verfasser ein relativ großes Gewerbeflächenangebot ohne wesentlichen zusätzlichen Erschließungsaufwand.

*Modelfoto  
aus Richtung Süden*

Das kleinteilige Angebot an betriebszugehörigen Stellplätzen steht in völligem Kontrast zu dem riesigen Parkplatz in naturräumlich empfindlicher Situation im Übergang von der Bebauung zur freien Landschaft. Flexibilität und Erweiterbarkeit der Gewerbebetriebe sind nur auf Kosten des internen Grünzuges und der Gemeinschaftseinrichtungen zu erzielen. Das breite Angebot an Freizeiteinrichtungen hilft über das Gesamtdilemma des Entwurfes nicht hinweg.

## 9. EMPFEHLUNGEN DER TEILNEHMER

Alle Teilnehmer waren aufgefordert, die Vor- und Nachteile einer Wohn- bzw. Gewerbebebauung an diesem Standort ausführlich darzulegen und daraus eine Empfehlung abzuleiten. Die Teilnehmer kamen unisono zu dem Ergebnis, daß

- die bestehende Wohnbebauung grundsätzlich erhalten werden sollte, gleichgültig welche Nutzung auf den verbleibenden Freiflächen angestrebt wird;
- die vorhandene Wohnbebauung wünschenswerterweise durch eine zusätzliche Wohnbebauung zu sichern und zu stärken ist.

Im einzelnen wurden folgende Ausführungen und Begründungen abgegeben:

### ASU - ULI DRATZ, OBERHAUSEN

Die Einbindung der Siedlung und ihre strukturellen Zusammenhänge mit den Siedlungen Vondern, Eisenheim und Grafenbusch stellen eine für Oberhausen einmalige Situation mit überregionaler Bedeutung dar.

Nicht nur die historische und denkmalpflegerische Basis, sondern auch die Lage der einzelnen Siedlungen zu den angrenzenden Arbeitsstätten der Industrie unterstreicht den substanzer-

haltenden Wert im Sinne erhaltender Stadterneuerung.

Die hohe Gestaltqualität der Altsubstanz steht den Prinzipien von Gartensiedlungen nicht nach. Eine Ergänzung und somit Stärkung der siedlungsstrukturellen Erfordernisse durch beispielhaften Wohnungsneubaustellt die Siedlung Ripshorster Straße damit auf die gleiche Stufe mit den Siedlungen Vondern, Eisenheim und Grafenbusch, wo auch niemand auf die Idee kommen würde, diese wertvollen Siedlungen abbrechen zu wollen.

Eine Ergänzung der Siedlung ist daher in jedem Fall ein Zugewinn für die Stadt, unabhängig davon, ob eine reine Wohnbauergänzung oder eine gemischte Ergänzung mit Gewerbe und Wohnbauten realisiert würde.

Insgesamt betrachtet erscheint dem Verfasser eine reine Wohnbaulösung im Sinne erhaltender Stadterneuerung sinnvoller, jedoch kann eine Lösung mit einer gemischten Nutzung von Handwerkerhöfen unter bestimmten Voraussetzungen nicht ausgeschlossen werden.

Eine reine Gewerbebebauung scheidet u.E. aus der eingangs dargestellten Bedeutung der Siedlung aus.

## DETLEF GRÜNEKE & PARTNER, HERDECKE

Gegen eine Wohnbebauung sprechen:

- die Schallbelästigung aus benachbarter Industrie, Autobahn und innerstädtischen Straßen;
- die Luftverschmutzung aus benachbarter Industrie, Autobahn- und innerstädtischem Straßenverkehr;
- unbefriedigende Infrastruktur wie fehlende Nähe zu Kindergärten und Grundschulen, ungenügende Versorgung mit Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf in unmittelbarer Nähe;
- das im allgemeinen Urteil sicher wenig "attraktive" soziale Umfeld.

Doch wo gibt es noch unbelastete und mit zufriedenstellender Infrastruktur ausgestattete Wohnbauflächen? Im Ruhrgebiet wohl keine. Das soziale Umfeld aber fordert eine Antwort, die sowohl dem Bestand, wie auch dem Zuwachs durch die richtige Antwort große Chancen einräumt.

Für eine Wohnbebauung sprechen:

- vorhandene Siedlungsstruktur mit Fragmenten einer positiven Wohnbebauung, deren richtige Ergänzung die vorhandene Qualität in sozialer wie städtebaulicher Hinsicht wesentlich stärken kann;
- gute Anbindung des Gebietes an öffentlichen Nahverkehr und an das

örtliche und überörtliche Straßennetz;

- die zukünftige Einbindung des Gebietes in die langfristige Planung des Emscherraumes im Rahmen der IBA Emscher Park;
- der große Mangel an preiswerten Grundstücken und Wohnraum für Familien mit geringem Einkommen;
- das Nichtvorhandensein von Altlasten aus gewerblicher Tätigkeit; die Tatsache, daß das Gebiet sozusagen eine unbelastete Insel darstellt (bis auf die allgemeine Belastung aus der Luft, die aber überall mehr oder weniger allgegenwärtig ist);
- die Erhaltung der vorhandenen Wohnbebauung für die derzeit dort wohnende Bevölkerung und deren notwendige soziale Stabilisierung durch eine adäquate Qualität der zusätzlichen Bebauung und des Wohnumfeldes in städtebaulicher und sozialer Hinsicht.

Gegen eine gewerbliche Nutzung der Flächen sprechen:

- die Qualität der Flächen für eine Wohnbebauung (siehe oben);
- das Vorhandensein guter Gewerbeflächen in mittelbarer und unmittelbarer Nähe, die nicht für eine Wohnbebauung geeignet sind;
- wenn man von einem Erhalt der vorhandenen Wohnbebauung ausgeht, die zusätzliche Belastung der Bewohner mit Lärm (Verkehr und Produktion) und Verlust der Wohn-

umfeldqualität;

- Gefahr der Verdrängung der jetzigen Bewohner.

Für eine gewerbliche Nutzung der Flächen sprechen:

- gute Anbindung an Autobahn, örtlichem Straßennetz und Bundesbahn;
- gute Anbindung an öffentlichen Nahverkehr;
- Geländebeschaffenheit (ebenes Gelände, keine Altlasten).

Fazit:

Die Gewichtung der Argumente spricht eindeutig für eine Wohnbebauung. Eine politische Entscheidung gegen eine Wohnbebauung und für eine überwiegende gewerbliche Nutzung wäre nicht zu vertreten und unverantwortlich.

Alleine die sozialen Kosten und Probleme, die auf die Stadt zukämen, würden den vordergründigen wirtschaftlichen Vorteil (sofern überhaupt einer nachweisbar ist) eliminieren. Unter diesem Gesichtspunkt hielten es die Verfasser sogar für einen Skandal, wenn hier nicht die Chance ergriffen würde, kostengünstigen Wohnungsbau für sozial schwache Bevölkerungskreise zu schaffen.

Die soziale Struktur der ansässigen Bevölkerung ist stark problembelastet. Es handelt sich um eine für das Ruhr-

gebiet typische Randgruppenmischung, für die jedoch die vorhandene Wohnsituation mit ihrem physischen, ökologischen und sozialen Umfeld genau die richtige Antwort darstellt und die einzige Chance einer sozialen und ökonomischen Integration bietet. Die Tatsache, daß diese Menschen irgendwo in üblichen Miet- oder in Schlichtwohnungen anonymer Siedlungen untergebracht werden müssen, weil ihre jetzigen Wohnungen abgerissen werden, erfordert wenig Phantasie, um sich die dann einstellenden Probleme vorzustellen.

Interessant und aufschlußreich ist die Tatsache, daß im Wohngebiet sich Aktivitäten entwickelt haben, die auf Eigeninitiative und gegenseitiger Unterstützung beruhen, die an anderer Stelle kaum zustande gekommen wären. Diese Aktivitäten liegen sowohl im ökonomischen Bereich (gewerbliche Tätigkeiten), als auch auf kultureller Ebene und entlasten die städtischen Finanzen erheblich. Selbstversorgung über Bearbeitung der Gärten spielen in diesem Sinne ebenfalls eine wesentliche Rolle und könnte ebenfalls woanders kaum noch realisiert werden.

Eine zwangsläufig nur oberflächliche Beobachtung der Wohnsituation hat uns Hinweise gegeben, daß die Sozialkontrolle im Gebiet eine nicht unwichtige Rolle spielt, um Problemfälle aufzufangen.

Ganz sicher ist, daß das vorhandene Wohngebiet ein Kulturgut hoher Qualität darstellt und auf jeden Fall schützenswert ist. Um es zu schützen, genügt es sicher nicht, es so liegen zu lassen, wie es sich jetzt darstellt. Eine Ergänzung ist notwendig. Diese sollte jedoch sehr behutsam durchgeführt werden.

HANS HARRENDORF, BECKUM

Aufgrund des besonderen Charakters der historisch gewachsenen Arbeitersiedlung - als außerordentlicher Bedeutungsträger der Sozial- und Kulturgeschichte - wird vom Gutachter im Hinblick auf die Einzigartigkeit des Wohnwertes und der sozialen Strukturen ein Erhaltungszwang unabhängig der weiteren Entwicklung ausgesprochen.

Somit wird für die Klärung der Frage, ob zukünftig die Entwicklung eines stabilen Wohngebietes oder eines Gewerbegebietes sinnvoll ist, die Bestandssicherung als planerische Vorgabe betrachtet.

Bislang hat die Stadt Oberhausen u.a. im weiteren Umfeld große Gewerbe- und Industriegebiete ausgewiesen, so daß für dieses Areal im vollen Umfang die Festsetzungen im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet als nicht notwendig und städtebaulich nicht zweckmäßig betrachtet wird.

Die Untersuchung zur gewerblichen Nutzung geht somit für den Gutachter in erweiterter Aufgabenstellung hier ebenfalls von einer Bestandssicherung des Wohngebietes aus. Daraus ergeben sich neue Determinanten für den Grenzbereich unterschiedlicher Nutzungen. Hierbei sind städtebaulich integrative Lösungen an den Nahtstellen scheinbar unüberwindbarer "Grenzen" zu entwickeln (Mischgebiet).

PROF. VOLKAMER UND WETZEL,  
DÜSSELDORF

Argumente für eine Wohnbebauung sind:

- reizvolle landschaftliche Situation;
- vorhandene Wohnnutzung;
- Bewohner mit starker Ortsbindung;
- erhaltenswerter Baubestand;
- großer Bedarf an preiswerten Wohnungen;
- Verfügbarkeit des Grundstückes zu geringen Grundstückspreisen.

Argumente gegen eine Wohnbebauung sind:

- starke Belästigung durch Verkehrslärm;
- mangelnde Infrastruktur;
- in der jetzigen Struktur wenig geeignet zur Anlockung von Investoren.

Argumente für ein Gewerbegebiet sind:

- das Grundstück ist in eine Gewerbelandschaft eingebettet;

- gute verkehrliche Anbindung an Autobahn und Schiene;
- offensichtlicher Bedarf für Gewerbegebiete;
- Möglichkeit, ein Gewerbegebiet mit zusätzlichem landschaftlichen Reiz zu schaffen.

Argumente gegen ein Gewerbegebiet sind:

- Gewerbegebiete lassen sich an anderer Stelle verwirklichen, wo keine Wohnbauten entfernt oder umgewidmet werden müssen;
- die Möglichkeit, die vorhandene Bebauung und Bevölkerung als Keimzelle für eine funktionierende soziale Gruppe zu aktivieren wird vertan;
- die Nachfrage nach Wohnungen und die Notwendigkeit, billige Wohnungen zu erstellen, übersteigt die Notwendigkeit, billiges Gewerbe-land zur Verfügung zu stellen.

Aus den Argumenten für und wider die unterschiedlichen Nutzungen läßt sich kein absolut zwingender Ausschluß einer der Möglichkeiten ableiten. Die Tatsache, daß an dieser Stelle bestehender, guter und billiger Wohnungsbestand und eine dort verwurzelte Bevölkerung im Falle eines Gewerbebaus nicht zu einer Fortentwicklung dieses glücklichen Ansatzes, sondern zum Verschwinden verurteilt wäre, veranlaßt den Verfasser jedoch, der Wohnbebauung den Vorzug zu geben.

Dies scheint ihm jedoch nur dann die richtige Lösung, wenn an dieser Stelle abweichend vom üblichen Schema des durch Investoren oder Finanzierungsaufgaben schematisch geregelten Wohnungsbaus ein Prozeß eingeleitet wird, der die konsequente Fortführung des jetzt vorhandenen Ansatzes garantiert.

## 10. EMPFEHLUNGEN DES PREISGERICHTS

1. Unter der Voraussetzung, daß die Stadt Oberhausen die Realisierung von Wohnungsbau beschließt, empfiehlt das Preisgericht

- den Verfasser des 1. Preises - "Wohnungsbau" mit der weiteren Planung und Bearbeitung zu beauftragen und
- die in der Bewertung aufgeführten Anregungen zu berücksichtigen.

2. Unter der Voraussetzung, daß die Stadt Oberhausen die Realisierung von Gewerbebau beschließt, empfiehlt das Preisgericht

- den Verfasser des 1. Preises - "Gewerbebau" mit der weiteren Planung und Bearbeitung zu beauftragen
- und die in der Bewertung aufgeführten Anregungen zu berücksichtigen.

POSTAMBEL: (mit 9 Ja- und 4 Nein-Stimmen verabschiedet)

a) Aus der Erfahrung der eingereichten Entwürfe ist das Preisgericht der Überzeugung, daß der Erhalt der denkmalwerten Bausubstanz unter gestalterischen und funktionalen Gesichtspunkten eine Ergänzung und Stärkung durch Wohngebäude verlangt. Eine teilweise Unterstützung durch

Gewerbenutzung ist, wie im 1. Preis "Wohnen" dokumentiert, gut denkbar.

b) Angesichts des derzeitigen und für die Zukunft absehbar zunehmenden Wohnungsmangels ist der Verlust wertvollen Wohnraums mit allen sozialen Folgen für die jetzigen Bewohner nicht zu vertreten.

c) Das Preisgericht ist der Überzeugung, daß sich ein Gewerbegebiet an diesem Standort nur mit der Konsequenz realisieren läßt, daß das Gewerbe in dieser kleinteiligen Struktur gestalterisch und vom Branchengefüge her höchsten Ansprüchen genügt und nur lebensfähig wird innerhalb einer gewerblichen Entwurfskonzeption, die die Flächen im Süden und Westen mit einbezieht.

d) Auch zur städtebaulichen Aufwertung "Wohnen" ist es zu empfehlen, über den Entwurfsbereich des Wettbewerbs hinausgehende Gesamtkonzeptionen anzustreben.

Die Fachpreisrichter erklären sich bereit, den Auslober bei der Durchsetzung der Wettbewerbsergebnisse zu unterstützen.



# ANHANG

## Schriftenreihe: "Beiträge zur Stadtentwicklung"

Nr.	Inhalt	Herausgeber
1	<b>Kommunaler Jugendplan -Kindergartenbedarfsplan-</b>	<b>Hauptamt -Kommunale Fachplanung- Februar 1979</b>
2	Freizeitplanung für Oberhausen -Zielkatalog-	Hauptamt -Kommunale Fachplanung- April 1979
3	<b>Kommunaler Jugendplan -Zielvorstellungen-</b>	<b>Hauptamt -Kommunale Fachplanung- Mai 1979</b>
4	20 Jahre Automatisierte Datenverarbeitung	Hauptamt -Automatisierte Datenverarbeitung- Dezember 1979
5	<b>Der Kfz-Bestand in Oberhausen 1971-1990</b>	<b>Amt für Statistik und Wahlen, Stadtplanungsamt Mai 1980</b>
6	Friedhofsbedarfsplan 1977 - 1977-1990, 1. Fortschreibung	Hauptamt -Kommunale Fachplanung-, Amt für Statistik und Wahlen, Grünflächenamt Mai 1980
7	Tätigkeitsbericht 1975-1979 Zielsetzung für die 80er Jahre	Grünflächenamt Mai 1980
8	Wohnungsversorgung in Oberhausen	Amt für Wohnungswesen Juli 1980
9	Standort Oberhausen	Stadtplanungsamt August 1980
10	<b>Behindertenplan</b>	<b>Sozialamt November 1980</b>
11	<b>Rahmenplanung Alstaden</b>	<b>Stadtplanungsamt November 1980</b>
12	<b>Kommunaler Jugendplan -Kindertageseinrichtungen-</b>	<b>Hauptamt -Kommunale Fachplanung- Dezember 1981</b>
13	Arbeitsmarkt in Oberhausen	Amt für Statistik und Wahlen März 1981
14	Kommunaler Jugendplan -Sachstandsbericht März 1981-	Hauptamt -Kommunale Fachplanung- März 1981
15	Energiebericht 1981	Hauptamt -Organisation- Oktober 1981
16	Kommunale Wirtschaftsförderung -Betriebsansiedlungen in Oberhausen-	Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung Januar 1982
17	75 Jahre Stadtbücherei Oberhausen	Kulturamt -Stadtbücherei- Februar 1982
18	Datenverarbeitung	Hauptamt -Automatisierte Datenverarbeitung- März 1983
19	<b>Vorausberechnung der Wohnbevölkerung in Oberhausen -Bevölkerungsprognose 1982-2000</b>	<b>Amt für Statistik und Wahlen April 1983</b>
20	Stadtentwicklungsprogramm Oberhausen 1982- 1986 -Teil 1-	Stadtplanungsamt/Abt. Stadtentwicklung November 1981
21	Stadtentwicklungsprogramm Oberhausen 1982- 1986 -Teil 2-	Stadtplanungsamt/Abt. Stadtentwicklung Dezember 1982
22	Leitfaden für die gewerbliche Wirtschaft	Amt für Liegenschaften und Wohnungsförderung Mai 1983

## Schriftenreihe: "Beiträge zur Stadtentwicklung"

<b>Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Herausgeber</b>
23	Energiebericht 1982 -Fortschreibung-	Hochbauamt/Abt. Heizungstechnik November 1983
24	Standort Oberhausen -Arbeitsprognose 1983-1990-	Amt für Statistik und Wahlen
25	Energiebericht 1983 -Fortschreibung-	Hochbauamt/Abt. Heizungstechnik November 1984
26	Stadtentwicklungsprogramm Oberhausen 1986-1990	Stadtplanungsamt/Abt. Stadtentwicklung April 1985
27	Der Weg in die Selbständigkeit -Hilfen zur Existenzgründung und Existenzfestigung-	Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung Februar 1986
28	Energiebericht 1984 -Fortschreibung-	Hochbauamt/Abt. Heizungstechnik April 1986
29	Schulentwicklungsplan	Schulamt März 1986
30	Neue Technologien in Oberhausen -Ratgeber zur Technologieförderung	Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung August 1986
31	Strukturwandel in Oberhausen -Chancen und Möglichkeiten-	Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung April 1987
32	Baulückenkataster, Teil 1 -Alt-Oberhausen-	Stadtplanungsamt/Abt. Stadtentwicklung August 1987
33	Baulückenkataster, Teil 2 -Sterkrade-	Stadtplanungsamt/Abt. Stadtentwicklung September 1988
34	Umweltschutzinvestition in Oberhausen Kultur-Entwicklungsplan	Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung November 1988
35	Kultur-Entwicklungsplan	Dezernat VI -Kultur- in Vorbereitung
36	Bedeutung und Nutzung von Freizeit-, Kultur- und Bildungseinrichtungen	Amt für Statistik und Wahlen Februar 1990
37	Wahrnehmung der Umweltsituation und Einschätzung von Umweltproblemen in Oberhausen	Amt für Statistik und Wahlen August 1990
38	Krafffahrzeuge in Oberhausen 1980-2000	Amt für Statistik und Wahlen Dezember 1990
39	Kommunales Handlungsfeld: WOHNEN	Amt für Statistik und Wahlen September 1990
40	Beitrag zur Regionalentwicklung: Beschäftigung und Qualifizierung	Büro des Oberstadtdirektors August 1990
41	Dokumentation des Ideenwettbewerbes Innenstadt Alt-Oberhausen	Stadtplanungsamt Oktober 1990
42	IBA - Gestaltungswettbewerb Bereich Hauptbahnhof Oberhausen -Dokumentation-	Stadtplanungsamt/Abt. Stadtentwicklung Dezember 1990
43	Städtebaulicher Grundsatz- und Ideenwettbewerb Ripshorster Straße in Oberhausen -Dokumentation-	Stadtplanungsamt Dezember 1991

*fett = verfügbare Exemplare*